# Max Webers und Werner Sombarts Lehre von den Wirtschaftsgesetzen.

Ein Beitrag zur Frage der Gesetzesbildung in den Geisteswissenschaften.

---

## Inaugural-Dissertation

**zur Erlangung der Doktorwürde**

**genehmigt von der Philosophischen Fakultät**

der

**Friedrich-Wilhelms-Universität**

**zu Berlin**

vorgelegt von

**Werner Engel**
aus Berlin

Tag der mündlichen Prüfung 18. 2. 32.
Tag der Promotion 10. 12. 32.

Referenten:
Prof. Dr. Heinrich Maier
Prof. Dr. Max Dessoir

102

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# EINLEITUNG

Diese wissenschaftstheoretisshe Abhandlung versucht die logische Struktur der Wirtschaftsgesetze zu bestimmen und die Methode darzustellen, welche zur Ermittlung der Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Lebens führt. Sie bemüht sich also um eine Klärung der kategorialen und methodischen Fundamente, auf denen sich die wirtschaftstheoretische Forschung aufbaut. Damit ist der philosophische Charakter der vorliegenden Arbeit deutlich gekennnzeichnet. Die Kompetenzsphäre des Philosophen dürfte in ihr nirgends überschritten sein.

Mit Recht ist von einer „Personalunion" zwischen der Psychologie, den kulturpsychologischen Disziplinen, also auch der Wirtschaftspsychologie, und der Philosophie gesprochen worden (vgl. H. Maier, Wahrheit und Wirklichkeit, 1926). Solange die zünftige Psychologie ihrer Mission als fundamentaler theoretischen Geisteswissenschaft nicht ganz gewachsen ist, wird sie immer einer Ergänzung von außen her bedürfen. Neben den Theoretikern der speziellen Geisteswissenschaften, die durch ihre kulturpsychologische Forschung auf die Elementarpsychologie zurückgewiesen werden, hat die Philosophie den Beruf, die Lücke auszufüllen. Sie tritt ja schon durch ihre methodologische Arbeit an der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis mit den Theoretikern im Gebiet der Geisteswissenschaften in engste Fühlung. Denn nur von einem Zusammenwirken mit der positiven Wissenschaft kann die Philosophie einen rechten Erfolg erwarten, wenn es sich um die Lösung von Fragen der Wissenschaftslehre handelt.

So konnten auch in dieser Arbeit wichtige Forschungsergebnisse M. Webers und W. Sombarts verwendet werden. Es ist vor allem das Verdienst dieser Forscher, der Konstituierung einer „geisteswissenschaftlichen" Nationalökonomie den Weg bereitet zu haben. Es braucht hier u. a. nur an die Polemik Webers gegen den Naturalismus in der Wirtschaftswissenschaft und an die scharfsinnige Abrechnung Sombarts mit dem naturalistischen Gesetzesbegriff in seinem (neuesten) Werk, „Die drei Nationalökonomien" erinnert zu werden. Beide Autoren haben die von C. Menger u.a. geforderte Übertragung der naturwissenschaftlichen Methodik auf die Nationalökonomie nachdrücklich abgelehnt und das „Verstehen" für die spezifisch geisteswissenschaftliche Erkenntnismethode erklärt. Eine Darstellung ihrer methodologischen Untersuchungen über die Eigenart und Bedeutung der wirtschaftstheoretischen Forschung enthält der referierende Teil der

Arbeit. Doch fand bei der Interpretation der hier interessierenden Gedankengänge M. Webers und W. Sombarts auch die genetische Methode Anwendung, indem gezeigt wurde, daß beide Forscher bei der Bestimmung methodischer Direktiven für die Nationalökonomie die Hilfe der zeitgenössischen Philosophie in Anspruch nahmen. Während Weber von Rickert beeinflußt wurde, dokumentiert Sombart durch die Konzeption einer antipsychologistischen, nach Axiomen (im Sinne von per se evidenten und an sich geltenden Urteilen) forschenden Wirtschaftstheorie seine Abhängigkeit von E. Husserls Idee der reinen Logik. Diese, sowie die philosophischen Untersuchungen H. Rickerts, soweit sie von Weber zur Lösung der Methodenfrage in der Nationalökonomie verwendet wurden, mußten daher erörtert werden.

Gerade diese „Hilfe aus fremden Lagern" wurde aber für die Forschungsarbeit der theoretischen Nationalökonomie verhängnisvoll, wie im dritten Teil der Arbeit zu zeigen sein wird, der sich u. a. vor allem das Ziel gesteckt hat, mit Hilfe der Kategorien der geistigen Wirklichkeit das Problem der Gesetzesbildung in der Wirtschaftswissenschaft seiner endgiltigen Lösung näher zu bringen. Doch bleibt diese Abhandlung trotz aller Kritik aus dem schon angeführten Grunde den methodologischen Untersuchungen M. Webers u. W. Sombarts, deren wissenschaftliche Bedeutung sich im übrigen jedem Zweifel entzieht, zum Dank verpflichtet.

Zum Schluß möchte ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Maier, danken für die mir während meines Studiums zuteil gewordene philosophische Schulung sowie für wertvolle Anregungen zu der vorliegenden Arbeit.

## INHALTSVERZEICHNIS


Seite

I. MAX WEBERS UND WERNER SOMBARTS ANALYSE UND KRITIK DER „EXAKTEN“ WIRTSCHAFTSTHEORIE.

1. MAX WEBERS DARSTELLUNG DER „EXAKTEN“ WIRTSCHAFTSTHEORETISCHEN FORSCHUNG.

Der „Naturalismus“ in der theoretischen Nationalökonomie

Das Erkenntnisideal der theoretischen Naturwissenschaften 2

Übertragung der Methodik der quantitativ-exakten Gesetzeswissenschaften auf die theoretischen Geisteswissenschaften und die theoretische Nationalökonomie

Das Wesen der „exakten“ ökonomischen Theorie 3

2. W. SOMBARTS BEGRIFF DER „ORDNENDEN“ NATIONALÖKONOMIE.

Der Begriff der „ordnenden“ Nationalökonomie 6

Repräsentanten dieser Disziplin: Die Subjektivisten, die Objektivisten, die Relationisten

Der Gesetzesbegriff der Subjektivisten 8

Die Funktionsgesetze der Relationisten 9

3. MAX WEBERS KRITIK DER „EXAKTEN“ ÖKONOMISCHEN THEORIE

Die Ermittlung quantitativ exakter Wirtschaftsgesetze steht im Widerspruch zum Wesen des geisteswissenschaftlichen Erkennens (des „Verstehens“)

Das qualitativ-Individuelle als Grenze für die Tragweite der Gesetze 10

(„Exakte“) Theorie und Geschichte 11

4. EINWÄNDE SOMBARTS GEGEN DEN EXAKTEN GESETZESBEGRIFF IN DER NATIONALÖKONOMIE

Falsche Gegenüberstellung von „empirischen“ und „exakten“ Gesetzen 12

Der Begriff der Exaktheit bei Menger 13

Seite

II. M. WEBERS UND W. SOMBARTS LEHRE VON DEN WIRTSCHAFTSGESETZEN.


1. M. WEBERS BESTIMMUNG DES ERKENNTNISZIELES DER KULTURWISSENSCHAFTLICHEN NATIONALÖKONOMIE UND DIE CHARAKTERISIERUNG DES LOGISCHEN WESENS DER KULTURWISSENSCHAFTLICHEN (IDEALTYPISCHEN) BEGRIFFSBILDUNG.

Der Begriff der kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie 14

Funktion der Gesetze in der kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie

Eliminierung des begrifflichen Erkennens in der Nationalökonomie 15

Das logische Wesen der idealtypischen Begriffsbildung 18

Wesen und Bedeutung des Idealtypus 19

Die Lehrsätze der ökonomischen Theorie repräsentieren einen Spezialfall der idealtypischen Begriffsbildung 21

Theorie und Geschichte 22

Die „Objektivität" des Idealtypus 24

Die Stellung Webers zum Problem des Entwicklungsgesetzes 25

2. MAX WEBERS LEHRE VON DEN SCHEMATA RATIONALEN HANDELNS

Der Begriff der „verstehenden" Nationalökonomie

Das logische Wesen der idealtypischen Begriffsbildung in der verstehenden Nationalökonomie

Ablehnung einer Fundamentierung der theoretischen Nationalökonomie durch die Psychologie 29

Die logische Struktur der Wirtschaftsgesetze 30

Funktion der Wirtschaftsgesetze in der verstehenden Nationalökonomie 32

3. W. SOMBARTS STELLUNG ZUR THEORETISCHEN FORSCHUNG IN DER VERSTEHENDEN NATIONALÖKONOMIE

Der Begriff der verstehenden Nationalökonomie 33

Sombarts Kritik der „ordnenden" Nationalökonomie 34

Das Wesen des Kulturerkennens (Verstehens) 35

Gegenüberstellung von Verstehen und Begreifen

Ablehnung einer Fundamentierung der Wirtschaftstheorie durch die Psychologie 39

Kritik des Gesetzesbegriffes der ordnenden und der richtenden Nationalökonomie 40

Seite

Die Lehre von den Sinngesetzen 44
Die Lehre von den Tendenzen 48
Theorie und Empirie 53

III. VERSUCH EINER LEHRE VOM BEGRIFFLICHEN ERKENNEN IN DER NATIONALÖKONOMIE

1. WESEN UND BEDEUTUNG DER WIRTSCHAFTSTHEORIE

Die Wirtschaftstheorie ist keine naturwissenschaftliche Disziplin
Die Zurückweisung der für diese Auffassung der ökonomischen Theorie angeführten Argumente 54
Der Eigenwert der Theorie 58

2. DIE GESETZESBIDUNG IN DER THEORETISCHEN NATIONALÖKONOMIE

Ergänzung der von Weber und Sombart an dem Gesetzesbegriff der exakten ökonomischen Theorie geübten Kritik 60
Das Verhältnis von Kulturpshyologie und Geschichte 61
Kritik der Bildung „exakter" Wirtschaftsgesetze nach dem Vorbild der Gesetze der theoretischen Naturwissenschaften 62
Die Forderung einer Ermittlung solcher Gesetze bedeutet einen Verstoß gegen die Eigenart und Eigengesetzmäßigkeit des Geistes
Kurze Charakteristik der Kategorien der geistigen Wirklichkeit, in denen diese Gesetzmäßigkeit wurzelt 63
Abschluß der Kritik an den „exakten" Wirtschaftsgesetzen 67
Das Verfahren der wirtschaftstheoretischen Forschung: Es ist die vergleichende Methode 70
Kritik der Unterscheidung von Individual- und Völkerpsychologie
Gegenüberstellung von allgemeiner Psychologie und Kulturpsychologie 71
Die beiden Hauptmethoden der Psychologie
Das Verstehen 72
Das Verhältnis der Kulturpsychologie zur Allgemeinpsychologie 76
Die Ermittlung strenger Kausalgesetze als ideales Ziel der Wirtchaftstheorie
Der Begriff des Kausalgesetzes 77
Die Sigwartsche Unterscheidung von „empirischen" Gesetzen und Kausalgesetzen 78

Seite

Die rationalen Schemata sind „empirische“ Gesetze

Sombarts Gegenüberstellung von „Tendenzen“ und „echten“ Gesetzen („Sinngesetzen“) 78

Kritik der antipsychologistischen ökonomischen Theorie und der Sinngesetze 79

Das Problem des Entwicklungsgesetzes 87

3. DIE BEDEUTUNG DES TYPUS FÜR DIE ÖKONOMISCHE THEORIE

Die Geisteswissenschaften haben den Begriff des Typus den systematischen Naturwissenschaften entlehnt

Das platonische Problem 91

Das Problem der Klassifikation in den systematischen Naturwissenschaften 92

Die Anwendung des Typenbegriffs in der systematischen Zoologie

Charakterisierung der Strukturforschung in der Biologie

Das logische Wesen des Typus 95

Unterscheidung von historischen und konstruktiven Typen 96

Strukturforschung der Psychologie 97

Strukturforschung der theoretischen Nationalökonomie. 98

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533911_0111

# I. MAX WEBERS UND WERNER SOMBARTS ANALYSE UND KRITIK DER „EXAKTEN“ WIRTSCHAFTSTHEORIE

## 1. Max Webers Darstellung der „exakten“ wirtschaftstheoretischen Forschung.

Als im „klassischen“ Zeitalter der Nationalökonomie die Wirtschaftstheoretiker mit der Bestimmung methodischer Direktiven für die Wirtschaftswissenschaft begannen, glaubten sie, die Methodenfrage lösen zu können, indem sie die naturwissenschaftlichen Etrkenntnisweisen und -ideale auf die Nationalökonomie übertrugen (vgl. W. Sombart, Die drei Nationalökonomien, S. 99). Damit sollte ihr die Dignität einer streng positiven Wissenschaft verliehen werden, weil nur den in den „exakten“ Disziplinen so glücklich befolgten Methoden der Charakter strenger Wissenschaftlichkeit zugesprochen wurde.

Denn nach dem Zusammenbruch der idealistischen Metaphysik galt die Naturwissenschaft von der Mitte bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts als die Wissenschaft kat exochen. Ihr waren faszinierende Erfolge beschieden worden, seitdem sie von dem Despotismus der idealistischen Philosophie befreit ihren neuen, den streng und vorbehaltslos „mechanischen“ Weg eingeschlagen hatte. Ihr Leitprinzip war dabei das eben entdeckte Gesetz von der Erhaltung der Energie, in dessen Namen die vorige Generation das mechanische Ideal der Naturerklärung proklamierte.[1] Demnach sollten alle physikalischen und chemischen Vorgänge den Gesetzen der Mechanik unterworfen sein. Alle Geschehnisse in der Natur auch die organischen Prozesse und am Ende sogar die Enstehung des Lebens hoffte man „mechanistisch“ erklären zu können. So schien sich in den Naturwissenschaften „das Ideal einer mechanischen Weltformel,“ der Gedanke der Auflösung alles Geschehens in der anorganischen wie in der organischen Welt in generell geltende, d. h. exakte Gesetze zu verwirklichen (W. L. S. 185).

1) In der heutigen Physik ist bekanntlich an die Stelle der mechanischen Theorie der Materie die elektrische getreten. Das methodische Ideal ist, alles Geschehen auf elektrische Vorgänge, alle Naturkräfte auf elektrische Kraft zu reduzieren. An der Mechanisierung der Natur im Sinne der Kinetisierung hält die moderne Physik natürlich fest. Auch sie führt alle Veränderungen in der Welt auf Bewegungen zurück. (Vgl. Maier: „Die mechanische Naturbetrachtung und die vitalistische Kausalität“, S. 3 ff.)

Aus „den mächtigen Rückwirkungen dieser glaubensfrohen Stimmung des naturalistischen Monismus auf die ökonomischen Disziplinen“ erklärt sich die Übertragung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisideals auf die Nationalökonomie (W. L. S. 172, 180, 186). Denn auch in ihr galt jetzt die Reduktion des Empirischen auf „Gesetze“ als idealer Zweck wissenschaftlicher Arbeit. Dabei wurde „exakte“ Erkenntnis in naturwissenschaftlichem Sinne gefordert, die man durch Anwendung einer der Methode der Naturwissenschaften analogen Methode zu erreichen hoffte. Demnach müßte sich die exakte theoretische Forschung auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften auf fortschreitende Eliminierung von allem Individuellen und zunehmende Unterordnung der gefundenen „Gesetze“ unter noch allgemeinere richten. „Das logische Ideal würde ein System absolut allgemeingültiger Formeln bilden, welche das Gemeinsame alles historischen Geschehens abstrakt darstellen würden“ (W. L. S. 13).

Die einzige Aufgabe der kausalen Erklärung wäre die Bildung allgemeinerer Relationsbegriffe mit der Intention, „möglichst alle Kulturerscheinungen auf reine Quantitätskategorien irgendwelcher Art, z. B. „Intensitäts“-Verhältnisse möglichst weniger, möglichst einfacher psychischer „Faktoren“ zu reduzieren“ (W. L. S. 14). Wie auf dem Gebiet der Natur der Gedanke einer Mechanik der Welt, welche das ganze wahrnehmbare Geschehen als Bewegung unveränderlicher Atome nach unveränderlichen Gesetzen darzustellen versucht, als die unseren logischen Bedürfnissen befriedigendste Form der Welterklärung gerade die streng wissenschaftlichen Geister bezauberte, so mag auch manchem wirtschaftswissenschaftlichen Forscher so etwas wie eine Physik oder Mechanik des Wirtschaftslebens vorgeschwebt haben (Sombart: „Die drei Nationalökonomien,“ S. 319). Des eben erwähnten Verfahrens der Reduktion der wirtschaftlichen Phänomene auf letzte psychische Faktoren bedient sich aber nach C. A. Menger die exakte wirtschaftstheoretische Forschung, die unter den gleichen „formalen“ Voraussetzungen wie die theoretischen Naturwissenschaften zu „exakten“ Gesetzen gelangen kann (Menger, „Untersuchungen . . .“ S. 259ff., W. L. S.187—188).

Sie richtet sich zunächst auf die Ermittlung der einfachsten „Elemente“ der Wirtschaft und glaubt in dem „Eigennutz“ den bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens zwar nicht allein wirksamen, aber doch dominierenden psychischen Faktor gefunden zu haben (Menger, „Untersuchungen . . .“ S. 78). Die Theorie isoliert ihn, d. h. sie abstrahiert von allen übrigen mit ihm zusammenwirkenden nicht ökonomischen Faktoren; sie fingiert also, daß die Tätigkeit der wirtschaftenden Personen allein von dem Zweck bestimmt wird, ein „Maximum privatwirtschaftlichen Gewinns“ zu erzielen (W. L. S. 31, 2). Dieses Verfahren der isolierenden Abstraktion erinnert an das im Gebiet der Naturwis-

senschaften angewandte, indem nämlich ein Verhalten fingiert wird, das unter möglichst einfachen Bedingungen als Erfolg einer bestimmten Ursache eintreten würde. So ist z. B. die Mechanik des Himmels eine Konstruktion, die auch nur durch Abstraktion möglich ist. Indem allein die Bewegung der Massen im Raum betrachtet, von anderen Beziehungen aber, wie z. B. der Licht- und Wärmestrahlung, abstrahiert wird, und nur zwei allen Körpern gemeinsame unveränderliche Eigenschaften als Grund ihrer Bewegungen angenommen werden, folgen die Bahnen und Geschwindigkeiten der Planeten aus ihren Massen, Entfernungen und der vorangehenden Bewegung nach einfachen Gesetzen. Bekanntlich gelten die Fallgesetze, streng genommen, auch nur unter der Voraussetzung, daß sich die Körper im luftleeren Raum bewegen, d. h. also, wenn vom Luftwiderstand abstrahiert wird [2] (vgl. Menger: „Untersuchungen . . ." S. 76, 79).

Die ökonomische Theorie fingiert ferner, daß die wirtschaftenden Personen die richtigen Mittel für die Realisierung des erwähnten Zwecks anwenden, d. h. irrtumslos handeln, und freie Konkurrenz herrscht, der Staat also ihren Intentionen nicht entgegenwirkt (Menger: „Untersuchungen . . ." S. 78).

Zu den Voraussetzungen der Theorie gehört auch das „Dogma vom unwandelbaren Eigennutz" (Menger, S. 72). Die Wirtschaftstheorie substituiert also dem wirtschaftlichen Handeln ein konstantes und einfaches Motiv; denn für die exakte Theorie ist die Tatsache der Entwicklung irrelevant.[3] Sie geht nach dem Vorbild der theoretischen Naturwissenschaften auf die Ermittlung unveränderlicher, transeunt-kausaler Wirtschaftsgesetze aus. Nur so ließ sich das Ziel der theoretischen Nationalökonomie verwirklichen. Denn allein die Ergebnisse der exakten Forschung, die im strengen Sinne kausalen und zwar transeunt-kausalen Wirtschaftsgesetze gestatten eine gewisse Voraussicht und gesicherte Beherrschung der wirtschaftlichen Phänomene. Sie lehren, daß unter gleichen Bedingungen auf dieselben unveränderlich gedachten Antecedentien die gleichen Wirkungen und Effekte folgen (vgl. W. L. S. 187).

Wie die physikalischen und chemischen Gesetze sollen auch die Gesetzmässigkeiten des Wirtschaftslebens quantitativ-exakte sein. „Für das Ergebnis der theoretischen Arbeit, die abstrakten Preisbildungs-, Zins-, Renten- usw. -theorien wurde" also „in Anspruch genommen: sie könnten dazu verwendet werden, aus

2) Menger beruft sich in seinen „Untersuchungen" zur Illustration der isolierenden Methode in der theoretischen Nationalökonomie immer wieder auf das Beispiel der sich des gleichen Verfahrens bedienenden Naturwissenschaften, so z. B. der reinen Mechanik. (Menger: S. 79).

3) F. Krüger bemerkt dazu, daß die Wirtschaftslehre (d. h. die „exakte" ökonomische Theorie) lange Zeit ihre theoretischen Sätze aus dem rational psychologischen Begriffe des abstrakten Individuums mit seinen entwicklungslosen Bedürfnissen und Trieben deduzierte (vgl. F. Krüger: „Über Entwicklungspsychologie" Leipzig 1915, S. 14).

gegebenen realen Prämissen quantitativ bestimmte Resultate . . . zu deduzieren, da die Wirtschaft . . . bei gegebenem Zweck in bezug auf die Mittel eindeutig ‚determiniert' sei" (W. L. S. 188).

Wie die Darstellung der exakten wirtschaftstheoretischen Forschung gezeigt hat, läßt sie sich bei der Konstruktion der Lehrsätze von denselben methodischen Direktiven leiten, die auch für die Bildung der exakten Gesetze in den theoretischen Naturwissenschaften maßgebend sind. Der Unterschied besteht nach Menger nur darin, daß dort die letzten Einheiten, auf welche die Analyse als die Träger der fundamentalen Kräfte zurückführt, „unempirischer Natur" sind, da wir uns „Atome" überhaupt nicht und „die Naturkräfte nur unter einem Bilde vorstellen" können (Menger, S. 158, Anm. 51). „Anders in den exakten Sozialwissenschaften," denn „hier sind die menschlichen Individuen und ihre Bestrebungen, die letzten Elemente unserer Analyse, empirischer Natur" (Ebendort). Die wirtschaftstheoretische Forschung geht also von der Tatsache aus, „daß wir die Zusammenhänge menschlichen Handelns beständig selbst in ihrer Realität unmittelbar erleben, daher . . . ihren Ablauf mit axiomatischer Evidenz direkt verständlich machen und so in seinen ‚Gesetzen' erschließen können" (W.L. S. 187).

## I. 2. W. SOMBARTS BEGRIFF DER ORDNENDEN NATIONALÖKONOMIE

Im folgenden soll die bisherige Darstellung des Erkenntnisideals der exakten wirtschaftstheoretischen Forschung durch eine kurze Wiedergabe der Ausführungen Sombarts in seinem Werk „Die drei Nationalökonomien" über diese naturwissenschaftliche Art der theoretischen Betrachtungsweise in der Wirtschaftswissenschaft erweitert werden. Für ihr Verständnis dürfte die Berücksichtigung der ausführlichen Analyse Sombarts von erheblichem Wert sein, zumal er auch auf die Spielarten des Naturalismus in der Nationalökonomie eingeht.

Die Anwendung der bereits präzisierten naturwissenschaftlichen Denkweise auf die Wirtschaftswissenschaft führt zu derjenigen Richtung der Nationalökonomie, die Sombart als „die ordnende" bezeichnet (Sombart a. a. O. S. 119 — 120). „Zu ihren Vertretern gehört die bei weitem größte Zahl aller sogenannten ‚theoretischen' Nationalökonomen." (Sombart a a. O. S. 120). Die meisten lehren allerdings nicht eine „reine ordnende Nationalökonomie," sondern vermischen sie mit Bestandteilen der richtenden oder der verstehenden. Nur die „Funktionalisten" führen die Gedanken in voller methodischer Klarheit durch (Sombart a. a. O. S. 120).

Unter den vorwiegend naturwissenschaftlich eingestellten Nationalökonomen unterscheidet Sombart drei große Gruppen: die Objektivisten, die Subjektivisten und die Relationisten.

1. Die Objektivisten — zu ihnen gehören die Physiokraten, die englischen Klassiker, die Epigonen und die großen sozialistischen Theoretiker — suchen außerhalb der menschlichen Seele in den Vorgängen des Wirtschaftslebens Tatbestände elementarer Art ausfindig zu machen und aus den Bewegungen dieser objektiven Größen — Geldmengen, Gütermengen, Arbeitsmengen — die wirtschaftlichen Vorgänge zu erklären. (Sombart a. a. O. S. 120, 128). Da die moderne Verkehrswirtschaft solche Größen oder reine Quantitäten in wachsendem Umfange vor allem in den Geldausdrücken bietet (vgl. Sombart a. a. O. S. 126), entstand „die . . . Meinung, daß wenigstens die für unsere Kultur fundamentale Erscheinung des geldwirtschaftlichen Verkehrs quantifizierbar und eben deshalb ‚gesetzlich' erfaßbar sei." (W. L. S. 173). Diese Ansicht bezeichnet Weber als verfehlt, während Sombart eine exakte Theorie gelten läßt, soweit sie sich auf die quantifizierbaren Erscheinungen im Wirtschaftsleben beschränkt. (Sombart a. a. O. S. 137).

2. Im Gegensatz zu den Objektivisten führen die Subjektivisten das wirtschaftliche Geschehen auf einfache psychische Tatbestände zurück (Sombart a. a. O. S. 120). Sie stützen sich dabei auf die Lehren der gleichfalls auf die Ermittlung letzter Elemente des Seelenlebens gerichteten Assoziationspsychologie, der konstruktiven oder erklärenden, wie sie Dilthey genannt hat. Als letzte Tatsachen gelten ihr die „Empfindungen", die den „Elektronen in der Physik, den Elementen in der Chemie, den Zellen der Physiologie" (vgl. Sombart a.a.O. S. 110) entsprechen. Sie beobachtet ihre Bewegungen und ordnet sie in „Formeln," den sogenannten „Gesetzen." „Die Bewegung dieser letzten Elemente bringt die ‚Ideen' hervor, das sind ‚sekundäre' Geisteszustände: Die Ideen . . . werden durch unsere Eindrücke oder durch andere Ideen nach gewissen Gesetzen, welche Gesetze der Ideenassoziation heißen, erregt." (J. St. Mill, Logik, S. 459, zit. bei Sombart a. a. O. S. 110). Die Vorgänge bei der Bildung der Ideen entsprechen mehr den chemischen als den physikalischen Vorgängen, weshalb Mill auch von einer „psychischen Chemie" spricht. „Wenn einfache Ideen oder Gefühle sich zusammensetzen, so können sie einen Zustand erzeugen, welcher für die innere Wahrnehmung einfach und zugleich qualitativ ganz verschieden ist von den Faktoren, die ihn hervorgebracht haben." Die Assoziationspsychologie erklärt also das Seelenleben, nach Analogie der übrigen Naturvorgänge, aus einer Art mechanistischer Denkbewegung (vgl. Sombart a. a. O. S. 110).

Die Elementenpsychologie wird aber von Mill als die eigentlich fundamentale Geisteswissenschaft betrachtet. Die Nationalökonomie ist daher „a moral and psychological science," d. h. sie muß auf den „allgemeinen" Gesetzen des menschlichen Seelenlebens aufgebaut werden (vgl. Sombart a. a. O. S. 127).

Als letzten psychischen Faktor betrachten diese „Elementarpsychologen" und die ihnen („meist unbewußt") folgenden Nationalökonomen den bereits erwähnten „Eigennutz," neben welchem der von Malthus entdeckte „Fortpflanzungswille" eine nicht unerhebliche Bedeutung gewonnen hat. „Eigennutz und Fortpflanzungswille sind lange Zeit hindurch die beiden Grundkräfte, die gegeneinander wirken und — die Wirksamkeit beider auf den Markt projiziert — den Gesamtmechanismus des Wirtschaftslebens bilden" (Sombart a. a. O. S. 127—128). Später führte die Grenznutzenschule die wirtschaftlichen Vorgänge auf die Wirksamkeit der „Nutzkomputation" als einer „einfachen Tatsache" zurück (Sombart a. a. O. S. 128).

3. Die Relationisten schließlich, die Anhänger der sogenannten mathematischen Schule, deren Begründer Cournot mit seiner Schrift »Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses« war, wollen anstelle der „kausal genetischen Betrachtungsweise" eine „Beziehungs- oder Gleichgewichtslehre" setzen (Sombart a. a. O. S. 121).

Nach Ansicht dieser Vertreter der „ordnenden", d. h. also der „naturwissenschaftlichen" Nationalökonomie, repräsentieren die exakten Naturwissenschaften das wissenschaftliche Ideal aller Disziplinen und daher auch der ökonomischen Theorie. Als oberstes Erkenntnisziel galt demnach die Ermittlung von „Gesetzen," damit die Einzelerscheinung als „Fall" unter sie geordnet werden könne. Das nennen die naturwissenschaftlichen Nationalökonomen dann „Theorie" oder „theoretische" Erkenntnis (Sombart a. a. O. S. 124).

Dabei unterscheiden die meisten Theoretiker nach dem Vorgange Mills zwei Arten von Gesetzen. Die „empirischen," durch Induktion ermittelten, sind „aus der Erfahrung gewonnene Regeln der Aufeinanderfolge von Erscheinungen." Sie werden aber nur als "vorläufige" Anordnungen betrachtet, bis die wissenschaftlichen oder Gesetze im echten Sinne, die „Naturgesetze," gefunden sind. Zu ihnen, den „exakten" führt die „Deduktion" (Mill), die „exakte" Theorie (Menger), d. h. die eigentliche, wissenschaftliche Nationalökonomie (vgl. Sombart a. a. O. S. 130).

Die „Naturgesetze," auf die alle „empirischen Gesetze" zurückgeführt werden müssen, sind aber für die Subjektivisten die Gesetze der menschlichen Seele. (Sombart a. a. O. S. 130). So schreibt J. St. Mill im 2. Band seiner Logik S. 258: „Die Zustände des menschlichen Geistes und der menschlichen Gesellschaft können nicht ein ihnen eigenes unabhängiges Gesetz haben, sondern dasselbe muß von den psychologischen und ethologischen Gesetzen abhängen, welche die Wirkung von Umständen auf die Menschen und von den Menschen auf die Umstände beherrschen". Es kann „nicht der letzte Zweck der Wissenschaft sein, ein empirisches Gesetz zu entdecken. Ehe dieses Gesetz nicht mit dem psychologischen und ethologischen Gesetzen, von denen es abhängig sein muß, in Verbindung gebracht und durch die Uebereinstimmung der apriorischen (!) Deduktion und des geschichtlichen Beweises aus einem empirischem Gesetz in ein wissenschaftliches Gesetz umgewandelt werden kann, ist es für die Voraussage künftiger Vorgänge (!) unzuverlässig" (zit. bei Sombart a. a. O. S. 131).

Charakteristisch für die subjektivistische Auffassung sind ferner die Ausführungen von E. Sachs. Dieser Autor bezeichnet psychische Regungen als die elementaren Erscheinungen der Ökonomie und spricht von Gesetzen ihrer Wirksamkeit (vgl. Sombart a.a.O. S. 131).

Der nationalökonomische Gesetzesbegriff naturwissenschaftlicher Prägung wurde bisher nur an der subjektivistischen Richtung verdeutlicht. Im Grunde ist er derselbe bei allen Spielarten der ordnenden Nationalökonomie (Sombart a. a. O. S. 134). Gesetze, richtig verstanden im Sinne dieser Forschungsmethode, sind in höchster Vollendung „Formeln, in denen die Regelmäßigkeiten im Zeitablauf der Erscheinungen empirisch derart festgestellt werden, daß die Konstanz des Verhältnisses letzter elementarer Grös-

sen bei wechselnden Volumen erfaßt wird." (Sombart a. a. O. S. 134—35) Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich nur aus der Verschiedenheit der Entwickelungsreife des naturwissenschaftlichen Denkens bei den einzelnen Forschern. Die Mehrzahl von ihnen ermittelt noch Kausalgesetze, „in denen bestimmte Erscheinungen bestimmten wirkenden ‚Kräften' zugerechnet werden." (Sombart a. a. O. S. 135). Hierher gehört z. B. das Grenznutzengesetz. Doch gilt es heute aber bei den „konsequenten Nationalökonomen" als veraltet, Kausalgesetze aufzustellen; denn „es vollzieht sich — genau im Gleichlauf mit den exakten Naturwissenschaften — die Entwicklung vom Kausalgesetz zum reinen Funktionsgesetz" [4] (Sombart a. a. O. S. 135). So sind für die Relationisten, die Anhänger der mathematischen Schule, die „Gesetze" nichts anderes als für die Naturwissenschaftler: „Differentialgleichungen, Formeln, in denen bestimmte funktionale Beziehungen von Größen zueinander ausgedrückt werden sollen" [5] (Sombart a. a. O. S. 135).

4) Die Eliminierung der Begriffe Ursache, Kraft, Substanz in der modernen Naturwissenschaft charakterisiert Sombart (Sombart a. a. O. S. 103) als „Entmetaphysizierung des naturwissenschaftlichen Denkens." Dieses „Reinigungswerk" (Sombart a. a. O. S. 103) läßt sich am besten an dem Schicksal des Substanzbegriffes verfolgen, der schließlich in das „elektromagnetische Feld" verflüchtigt wurde. Gleichzeitig mit dem Substanzbegriff mußten auch der Ursach — und der Kraftbegriff fallen. (Sombart a. a. O. S. 103) Der Bereich, innerhalb dessen in der modernen Physik Gesetze festgestellt werden, ist das „Kraftfeld." Die Gewinnung von Gesetzen erfolgt in der Weise, daß die beobachteten Tatsachen innerhalb eines Kraftfeldes „funktionalisiert" werden und in den Bewegungen dieser Veränderlichen die Konstanz gewisser Kombinationen während eines Naturvorganges festgestellt wird. Da die Beziehungen in unendlichen kleinen räumlichen und zeitlichen Abständen angenommen werden und es sich nur um Größen handelt, kann jede solche konstante Beziehung in einer Differentialgleichung ausgedrückt werden. Diese Differentialgleichungen, die also die Veränderung der Kraftgrößen und der Kraftrichtung beim Durchwandern des Raums und ihr gleichbleibendes Verhältnis zueinander darstellen, „beschreiben" das Kraftfeld (Sombart a. a. O. S. 109). „Sie ersetzen das Erkenntnismittel der Substantialität oder Identität des Dinges mit sich" (Sombart a. a. O. S. 109). „Solche Differentialgesetze stellen das Ideal der Naturbeschreibung dar, auf welches der Physiker der neueren Zeit hinzielt." (M. Schlick, Naturphilosophie in: M. Dessoir, Lehrbuch der Philosophie 1925, S. 431).

5) Es sei gestattet, die Auffassung der sogenannten Relationisten von der Aufgabe der ökonomischen Theorie an den Ausführungen eines ihrer bedeutendsten Repräsentanten, J. Schumpeters, über das begriffliche Erkennen in der Nationalökonomie in seinem Werk: „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie," Leipzig 1908, zu illustrieren. Schumpeter erblickt in der „Entmetaphysizierung" der ökonomischen Theorie die Rettung dieser Disziplin („Das Wesen . . . " S. 27, 36, 47 u. a.). Eine Benutzung materialer Sätze anderer Disziplinen wird prinzipiell abgelehnt, und die Konstituierung einer in sich abgeschlossenen Disziplin der Oekonomie propagiert (Das Wesen . . . " S. 29). Der Kern der Theorie ist „eine Aussage über funktionelle Beziehungen zwischen irgendwelchen Größen; alles andere ist Zutat, ist unwesentlich" (Das Wesen . . . " S. 37). „Mit Philosophien" so z. B. über die Motive, die das Handeln der Menschen bestimmen, will und soll der theoretische Nationalökonom nichts zu tun haben (Schumpeter a. a. O., S. 13, 47 u. a.) Er erforscht nicht die Gründe des wirtschaftlichen Handelns, nicht das „Wesen des Wirtschaftens" (Schumpeter a. a. O., S. 30, 32). „Ende und Gründe zu finden, ist uns versagt" (Schumpeter a. a. O., S. 38).

## I. 3. MAX WEBERS KRITIK DER EXAKTEN ÖKONOMISCHEN THEORIE

Bedeutete die Übertragung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisideals auf die Nationalökonomie aber nicht eine metabasis eis allo genos? Sind die Erkenntnisziele und Methoden der theoretischen Nationalökonomie dieselben wie die der theoretischen Naturwissenschaften? Für M. Weber besteht kein Zweifel, daß es nicht das Ziel der ökonomischen Theorie sein kann, für die Wirtschaftsgesetze die quantitative Exaktheit der physikalischen und chemischen Gesetze erreichen zu wollen. Denn es handelt sich in den Sozialwissenschaften um die Mitwirkung geistiger Vorgänge, die „nacherlebend zu verstehen" natürlich eine Aufgabe spezifisch anderer Art ist, als sie die Formeln der exakten Naturerkenntnis überhaupt lösen können oder wollen (W. L. S. 173).

Andererseits schien in der Nationalökonomie der Gegenstand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung gerade die Anwendung der individualisierenden Methode zu fordern und nicht der generalisierenden, welche das Leben in abstrakten Schemen verflüchtigt. Die exakte sozialtheoretische Forschung hatte sich ihr Ziel zu hoch gesteckt, wenn sie mit Hilfe eines umfassenden Gesetzessystems die Wirklichkeit restlos gesetzlich erfassen zu können glaubte. Die Gesetze finden vielmehr an der Irrationalität des Qualitativ-Individuellen die Grenze ihrer Tragweite. Das gilt

---

Große Kausalzusammenhänge sollen nicht aufgesucht werden (Schumpeter a. a. O. S. 44). An die Stelle des Kausalbegriffs soll vielmehr wie in der modernen Naturwissenschaft (vgl. Sombart a. a. O. S. 135) der der Mathematik entlehnte Funktionsbegriff treten (Schumpeter a. a. O. S. 47). Gewisse Abhängigkeitsverhältnisse und Funktionalbeziehungen sind Gegenstand der Untersuchungen der Theorie (Schumpeter a. a. O. S.33). Das der Mechanik entlehnte Ordnungsprinzip aber, dessen sich die theoretische Nationalökonomie zu bedienen hat, ist das des Systems (Schumpeter a.a.O. S. 33, 43 u.a.). Wie Sombart bemerkt, kann als System „eine Gruppe von Personen betrachtet werden, die untereinander in Beziehung stehen und auf deren Entschlüsse bestimmte Kräfte wirken. Die Wirkungen dieser Kräfte ergeben bestimmte Veränderungen, Verschiebungen, und diese lassen sich in einer Formel ausdrücken. — — — Dieser System-Begriff ist wohl derselbe, den Schumpeter als Interdependenz bezeichnet" (Sombart a.a.O. S.130). Die Elemente eines Systems bilden nach Schumpeter Güterquantitäten oder „ökonomische Quantitäten," und die Aufgabe der Theorie (die „Erklärung," die sie leistet) besteht in einer „Beschreibung von funktionellen Beziehungen zwischen den Elementen unseres Systems mittels möglichst kurzer und möglichst allgemeingiltiger Formeln." „Diese Formeln nennen wir nun ‚Gesetze'" (Schumpeter a. a. O. S. 43).

übrigens auch für das Gebiet der Natur. Denn auch hier wären individuelle Vorgänge, welche qualitativen Charakter haben, niemals aus den Gesetzen in ihrer vollen empirischen Wirklichkeit erklärbar (W. L. S. 182). Die Nationalökonomie bemüht sich aber ihrerseits gerade um die Erkenntnis der überall nur konkret, individuell gegebenen und vorstellbaren Wirklichkeit. Denn „während für die Astronomie die Weltkörper nur in ihren quantitativen, exakter Messung zugänglichen Beziehungen Interesse haben, kommt es in den Sozialwissenschaften gerade auf die „qualitative Färbung der Vorgänge" an (W. L. S. 173).

Wie dachten sich aber die an dem Erkenntnisideal der Naturwissenschaften orientierten Nationalökonomen das Verhältnis von Theorie und Geschichte? Menger hatte zwar eine prinzipielle methodische Scheidung gesetzlicher und historischer Erkenntnis vollzogen, nahm aber trotzdem für das von den Sozialtheorien zu ermittelnde Gesetzessystem empirische Geltung im Sinne der Deduzierbarkeit der Wirklichkeit aus den Gesetzen in Anspruch, was offenbar ein Widerspruch ist (W. L. S. 187/88).

Aber hatte nicht Schmoller in dem bekannten Methodenstreit um die „Gesetze" in der Nationalökonomie gegen die einseitige rationale Betrachtung des Wirtschaftslebens polemisiert und die Pflege der historischen Forschungsrichtung energisch gefordert? „Eine Epoche verfeinerter Empirie" sollte durch die Arbeit der historischen Schule herbeigeführt werden. Indessen wird die Intention, die Schmoller bei seiner Proklamierung der historischen Betrachtungsweise leitet, durch die offen eingestandene Hoffnung auf die Verwirklichung des Ideals einer astronomischen Erkenntnis im Gebiet der Kultur bestimmt. Dieses läßt sich nur mit Hilfe der materialsammelnden historischen Forschung realisieren. Weil die bisherige Theorie, auf einen unzulänglichen Erfahrungsstoff angewiesen, zu der Bildung „vorläufiger, noch zweifelhafter, teilweise verfrühter Generalisationen" geführt hat, muß die Nationalökonomie vorläufig „deskriptiv" verfahren, um das notwendige Fundament für die Theorie zu legen.[6] Erst durch Verwendung des von der historischen Forschung zu ermittelnden historisch-deskriptiven und statistischen Materials kann eine neue Epoche der theoretischen Forschung herbeigeführt werden. Die Funktion der Wirtschaftsgeschichte erschöpft sich also in der Vorarbeit für eine künftige Theorie (W. L. S. 208). Auch Schmoller betrachtet die Gesetzesbildung als das letzte und höchste Ziel der Nationalökonomie. „Alle vollendete Wissenschaft ist deduktiv, weil, sobald man die Elemente vollständig beherrscht, auch das Komplizierteste nur Kombination der Elemente sein kann" (Schmoller: Jahrb. 1883, S. 979, zit. bei Weber W. L. S. 13, 1). Mit dieser Konzession an die klassische Schule hat Schmoller seiner in der Praxis geübten historischen Forschung methodologisch den Eigenwert abgesprochen und Menger Zugeständnisse gemacht, „die

6) vgl. Schmoller, zur Literaturgesch. der Staats- und Sozialwiss. 1888, S. 278

nicht einmal auf dem eigensten Anwendungsgebiete der exakten Gesetzesbegriffe gelten" (W. L. S. 13, 1). Das Verhältnis zwischen theoretischer und historischer Arbeit war infolge des naturalistischen Vorurteils auf beiden Seiten problematisch geblieben (W. L. S. 187). „Die Nationalökonomen stellen . . bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine einheitliche naturwissenschaftliche Front dar: Von Quesnay bis Roscher, von Ricardo bis Schmoller. Es war dasselbe Garn, das sie spannen, nur in verschiedenen Nummern" (Sombart a. a. O. S. 154). Als oberster Zweck der Nationalökonomie gilt ihnen die Auffindung von Gesetzen, d. h. die Feststellung von Regelmäßigkeiten des Ablaufs in möglichst allgemeiner Form (Sombart a. a O. S. 153).

## I. 4. EINWÄNDE SOMBARTS GEGEN DEN EXAKTEN GESETZESBEGRIFF IN DER NATIONALÖKONOMIE

Indessen ist gerade der von Mill und Menger angewandte Begriff des exakten Gesetzes nicht präzis formuliert. Sombart glaubt die Gegenüberstellung von empirischen und wissenschaftlichen, also strengen, d. h. aber wiederum „Naturgesetzen" zurückweisen zu müssen, da jedes Naturgesetz letzten Endes auf „Induktion," auf „realistischer Forschung" beruht, daher also „empirisch" ist (vgl. Sombart a. a. O. S. 132). Das gilt natürlich auch von den allgemeinsten Gesetzen des menschlichen Seelenlebens. Mill spricht zwar von apriorischer Begründung seiner Gesetze, gewinnt aber keins seiner Assoziationsgesetze auf apriorischem Wege (Sombart a. a. O. S. 133). Die Unterscheidung der exakten (angeblich deduktiven) und der realistischen (anerkannt induktiven) Methode bedeutet für ihn auch nur eine Unterscheidung des Grades: Jene soll auf „einfache," diese auf „komplizierte" Verhältnisse angewandt werden (vgl. Sombart a. a. O. S. 133).

Ausdrücklich bemerkt auch E. Sachs, daß die exakten Gesetze auf dem Wege der Induktion gefunden werden, also „empirisch“ sind. Sie müßten als unrichtig aufgegeben werden, wenn sie mit den Erscheinungen nicht im Einklang stehen (Sombart a. a. O. S. 133).

Den namentlich von den englichen Logikern, wie Mill, Cairnes usw. betonten und seitdem so sehr beliebten Gegensatz von „deduktiven“ und „induktiven“ Verfahren bezeichnet Sombart als „irreführend,“ da er in Wirklichkeit grundsätzlich gar nicht besteht. Genau genommen ist das von diesen Forschern deduktiv genannte Verfahren das der Subsumtion einzelner Fälle unter die auf induktivem Wege ermittelten „Gesetze“ oder allenfalls die Ableitung spezieller Gesetze aus allgemeinen und allgemeinsten. Immer bleibt aber die zu jenen allgemeinen Gesetzen führende Methode die der Induktion (Sombart a. a. O. S. 134).

Die Unterscheidung von „exakten“ und „nicht exakten“ Gesetzen hat also bei Menger gar keinen Sinn, wenn nicht diejenigen „exakt“ genannt werden, welche die Ableitung eines Gesetzes aus reinen Quantitäten vornimmt, so daß also das Gesetz in einer mathematischen Formel dargestellt werden kann. Was aber Menger unter „exakt“ versteht, wird diesem Begriff keineswegs gerecht (Sombart a. a. O. S. 134).

Mengers Theorie der Gesetzesbildung ist schon deswegen verfehlt, weil er sich eines ständigen Schwankens zwischen zwei Gesetzesbegriffen schuldig macht: „Dem Begriff des Naturgesetzes, das Erscheinungen der Erfahrung ordnen soll, und dem Begriff eines „Gesetzes“ (das kein Gesetz in irgend welchem vernünftigen Sinne ist) des wirtschaftlichen Verhaltens. Diese Gesetze nennt er „Gesetze der Wirtschaftlichkeit“ (Sombart a. a. O., S. 134).

## II. M. WEBERS UND W. SOMBARTS LEHRE VON DEN WIRTSCHAFTSGESETZEN

Entspricht aber der Gesetzeskult in der Nationalökonomie wirklich den Erkenntniszielen dieser Disziplin? Nach Weber ist die Gesetzesbildung überhaupt nicht die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft und schon gar nicht ihr oberster Erkenntniszweck. Sie gehört vielmehr zu den Diziplinen, die neben den Gesetzeswissenschaften die andere Hälfte des globus intellectualis einnehmen und sich diejenige Aufgabe stellen, welche nach der logischen Natur jener gesetzeswissenschaftlichen Betrachtungsweise notwendig ungelöst bleiben muß: d. h. „aber Erkenntnis der Wirklichkeit in ihrer ausnahmslos und überall vorhandenen qualitativ charakteristischen Besonderung und Einmaligkeit" (W.L.S.5). Bei der prinzipiellen Unmöglichkeit einer erschöpfenden Deskription der Phänomene werden aber nur diejenigen ihrer Merkmale ausgewählt und zu einem Individualbegriff zusammengeschlossen, deren Kulturbedeutung sich aus den Werten herleitet, mit denen sie der Forscher in Beziehung setzt.

Dieses von Rickert übernommene individualisierende Abstraktionsverfahren wird allerdings von Weber im Sinne des Historismus modifiziert, denn an die Stelle des normativen Auswahlinteresses treten die den Forscher und seine Zeit leitenden individuellen Wertideen. Eine Normierung der konkret persönlichen Wertstandpunkte wird von Weber prinzipiell abgelehnt, „weil die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen" (W. L. S. 245). Den Ausgangspunkt der Kulturwissenschaften bilden daher nicht die überhistorischen Werte Rickerts, sondern jene wandelbaren, mit dem Fortschritt der Kultur wechselnden, d. h. historisch bedingten Wertideen. In der Auswahl der leitenden Werte ist der Historiker frei, während er auf seinem weiterem Wege an die Prinzipien kausaler Zurechnung gebunden ist. Ein grobes Mißverständnis der von Rickert übernommenen These „von der Bedingtheit der Kulturerkenntnis durch Wertideen" wäre aber die Meinung, Kulturbedeutung solle nur wertvollen Erscheinungen zugesprochen werden. Eine Kulturerscheinung ist Prostitution so gut wie die Religion oder das Geld. Kulturerscheinungen sind alle drei aber „nur deshalb und nur soweit, als ihre Existenz und die Form, die sie historisch annehmen, unsere Kulturinteressen direkt oder indirekt berühren" (W. L. S. 181).

Will man nun solche Disziplinen, welche sich die Erkenntnis der Wirklichkeit in ihrer Kulturbedeutung und ihrem kausalen Zusammenhang zum Ziel setzen, „Kulturwissenschaften" nennen, so gehört die Nationalökonomie in diese Kategorie hinein (W.L. S. 175).

Die „Kulturbedeutung" eines wirtschaftlichen Phänomens z. B. des „geldwirtschaftlichen Tausches" kann aber nicht etwa aus ihm abgelesen werden; vielmehr ist es die transzendentale Voraussetzung jeder Kulturwissenschaft, daß wir Kulturmenschen sind, begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen Sinn zu verleihen (W. L. S. 180).

Die Kulturbedeutung wirtschaftlicher Phänomene kann also nicht durch die in den Naturwissenschaften geforderte „voraussetzungslose" Betrachtung des wirtschaftlichen Lebens erschlossen werden. Sie ist auch aus keinem Gesetz deduzierbar (W. L. S. 176). Sie läßt sich vielmehr nur mit Hilfe der Wertbeziehungen erkennen. Durch sie werden aus der unendlichen Mannigfaltigkeit wirtschaftlicher Erscheinungen wie z. B. des Tausches, des Verkehrs usw. die wesentlichen, d. h. aber kulturbedeutsamen Merkmale herausgehoben und zu einem „historischen Individuum" zusammengeschlossen. Die wertbeziehende Abstraktion wählt also das für den Nationalökonomen in Frage kommende Forschungsmaterial aus und konstituiert es zugleich als historische Individualität.

Da die Nationalökonomie eine individualisierende Kuturwissenschaft ist, können die Gesetze nur die Funktion haben, als Hilfsmittel für die individuelle kausale Erklärung der wirtschaftlichen Phänomene zu dienen. Denn dabei bleibt es, daß die durch Wertbeziehung konstituierten „historischen Individuen" nicht gesetzlich erfaßbar sind, weshalb eben „Erkenntnis von sozialen Gesetzen keine Erkenntnis des sozial Wirklichen ist" (W.L.S.180). Wenn es sich um die Individualität einer Erscheinung handelt, wie in den historischen Kulturwissenschaften, ist die Kausalfrage nicht eine Frage nach Gesetzen, sondern nach konkreten kausalen Zusammenhängen. Sie ist nicht eine Frage, welcher Formel die Erscheinung als Exemplar unterzuordnen, sondern welcher individuellen Konstellation sie als Ergebnis zuzurechnen ist. Dabei fungieren die Gesetze als Hilfsmittel, denn sie erleichtern und ermöglichen die kausale Zurechnung der in ihrer Individualität charakteristischen Züge der wirtschaftlichen Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen (W.L.S.178). In dieser Funktion sind die Gesetze unentbehrlich, denn die individuelle kausale Erklärung ist ohne die Verwendung „nomologischer" Kenntnis überhaupt nicht möglich. Dabei ist zu beachten, daß die Gesetze in den Kulturwissenschaften umso weniger leisten, je allgemeiner, d.h. abstrakter, also inhaltsleerer sie sind (W.L.S.179).

Damit wird aber der ökonomischen Theorie jeder Eigenwert abgesprochen; sie spielt in der individualisierenden kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie die untergeordnete Rolle einer

Hilfswissenschaft. „Die Erkenntnis des Generellen ist uns in den Kulturwissenschaften nie um ihrer selbst willen wertvoll“ (W. L. S. 180). Die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung ist nicht Zweck sondern nur Mittel der Untersuchung (W. L. S. 178).

Die Eliminierung des begrifflichen Erkennens in der Nationalökonomie erklärt sich aus der Abneigung Webers gegen die Psychologie, die für eine generalisierend-gesetzeswissenschaftliche Betrachtungsweise unfehlbar das Fundament zu legen hätte. Für diese Mission schien sie aber als „Naturwissenschaft“ denkbar ungeeignet zu sein. Dieser Einschätzung liegt der von Rickert und Weber konzipierte Begriff von Naturwissenschaft zu Grunde, als deren Kennzeichen das begriffliche Erklären gilt. Indessen schien die naturalistische Tendenz der Psychologie diese Charakterisierung zu rechtfertigen.

Man versteht das Mißtrauen des methodischen Idealismus gegen diese Disziplin, wie sie sich seit Fechner entwickelt hatte. Die naturgemäße Abhängigkeitsbeziehung, in welche sie als Psychophysik zur Physiologie und Physik geraten war, schien sie ganz in den Bann der naturwissenschaftlichen Erkenntnisweise zu zwingen. Aber auch als sie sich allmählich mehr der innerpsychologischen Forschung zuwandte, wurde sie von der Rücksicht auf die Naturgesetzmäßigkeit geleitet, welche als die unantastbare Norm galt, an die auch das psychische Leben gebunden sei. Diese Auffassung fand ihren bezeichnenden Ausdruck in der parallelistischen Theorie, in der die seelischen Erlebnisse degradiert wurden zu bloßen Begleiterscheinungen physischer Vorgänge, welche ihrerseits ganz ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit folgen. Dieser Einstellung entsprach die assoziationistische Atomisierung des Seelenlebens, die der Psychologie den Ausgangspunkt und das Leitprinzip gab. Daher glaubten sie Windelband und Rickert aus dem Bereich der Geisteswissenschaften ausschalten und den Naturwissenschaften zurechnen zu müssen. Der Ansicht dieser Forscher schloß sich Weber an, indem auch ihm die Ermittlung exakter Gesetze nach Analogie der naturwissenschaftlichen als Aufgabe der Psychologie galt (W. L. S. 81).

Sollte nun etwa diese Art der Psychologie, wie sie die ältere experimentelle, die sogenannte „Laboratoriumspsychologie“ repräsentiert, das theoretische Fundament der Nationalökonomie bilden? (W. L. S. 368). Der Versuch einer begrifflichen Erklärung mußte an dieser dem psychologischen Bedürfnis der Geisteswissenschaften in keiner Weise genügenden Psychologie scheitern.

Es schien überhaupt verfehlt, sich bei dieser Disziplin Rat zu holen, da sie sich noch nicht zu einer in ihren Methoden gesicherten und über die Art ihres Erkenntnisgegenstandes zur Klarheit gelangten Wissenschaft konstituiert hatte. „Unter Psychologie,“ so meint Weber, „versteht heut jeder etwas anderes“ (W. L. S. 520).

Ein nicht wenig abschreckendes Beispiel einer verfehlten psychologischen Interpretation des Wirtschaftslebens gab die ältere klassische Schule, welche die Seele als einen Triebmechanismus auffaßte und die Lehrsätze der theoretischen Nationalökonomie aus einem konstruierten Triebleben ableiten zu müssen glaubte (W. L. S. 140). Auch Menger war der Ansicht, daß es sich bei den Aufstellungen der abstrakten Theorie um Deduktionen aus bestimmten psychologischen Grundmotiven handelt.
Die Gültigkeit der psychologischen Axiome auf welche sich die abstrakte Theorie stützen zu können glaubte, bestritt der Historiker Schmoller, weil sie durch „realistische" Beobachtung nicht verifiziert seien. Die aus ihnen deduzierten Lehrsätze nannte er daher „schemenhafte Phantome," oder auch „geträumte Robinsonaden" (Schmoller, „Zur Literaturgesch. . . " S. 283). Die theoretische Nationalökonomie hatte deswegen versagt, weil ihr das notwendige psychologische Fundament fehlte, welches nur die zünftige wissenschaftliche Psychologie zu geben im Stande ist. (Schmoller, „Zur Literaturgesch. . . " S. 282). Das vermag sie aber nach Weber gerade nicht zu leisten.

Um die Geltung der Prämissen der theoretischen Lehrsätze, um die Tragweite des Erwerbstriebes und des wirtschaftlichen Prinzips, d. h. also um die Frage der psychologischen Berechtigung der theoretischen Konstruktionen entspann sich ein langer und wenig fruchtbarer Streit (W. L. S. 189).

So schien es also an Gründen für eine Aversion gegen die psychologisch-theoretische Betrachtungsweise in der Nationalökonomie nicht zu fehlen, und sie konnte infolge des öden Gesetzeskultus der an dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisideal orientierten Forscher nur noch gesteigert werden. Ihr auf einer Art „naturalistischer Eitelkeit" beruhendes Bedürfnis, die Darstellung möglichst überall mit der Bezugnahme auf psychologische „Gesetze" zu schmücken, verstieß häufig genug „gegen die Ökonomie wissenschaftlicher Arbeit" (W. L. S. 113). Denn „Auch die ‚Grenztheorie' untersteht dem ‚Gesetz des Grenznutzens' " (W. L. S. 190). Außerdem dürfte für die Ablehnung des begrifflichen Erkennens in der Nationalökonomie wohl auch die Einsicht in die wichtige Stellung des geschichtlichen Erkennens in dieser Disziplin maßgebend gewesen sein.

Nun handelt es sich bei den Konstruktionen der abstrakten Theorie aber gar nicht um die psychologische Isolierung eines spezifischen „Triebes," nämlich des Erwerbstriebes, oder um die isolierte Beobachtung einer spezifischen Maxime menschlichen Handelns, des sogenannten wirtschaftlichen Prinzips (W. L. S. 188). Die abstrakten theoretischen Lehrsätze sind nämlich nicht Produkte der psychologisch-theoretischen Forschung, sie repräsentieren vielmehr einen Spezialfall der noch zu erörternden kulturwissenschaftlichen, genauer idealtypischen Begriffsbildung die ein Spezifikum der historischen Kulturwissenschaften und damit auch der Nationalökonomie ist (W. L. S. 190). Diese

bildet nämlich nicht naturalistische Gattungsbegriffe, sondern kulturwissenschaftliche idealtypische.

Bei ihrer Konstruktion findet das isolierende Verfahren Anwendung. Die Bildung eines idealtypischen Begriffs so z. B. der mittelalterlichen Stadtwirtschaft ist demnach so zu denken, daß aus der unendlichen Mannigfaltigkeit, die sie darstellt, bestimmte Merkmale herausgegriffen werden. Ihre Auswahl geschieht mit Rücksicht auf die den Forscher bei seiner Arbeit leitenden persönlichen Wertideen. Sie können in jedem einzelnen Fall sehr verschiedenartig sein; daher lassen sich die allerverschiedensten Prinzipien für die Auswahl der in einen Idealtypus einer bestimmten Kultur aufzunehmenden Zusammenhänge zur Anwendung bringen (W. L. S. 192). Von den „Ideen historischer Erscheinungen," vom Handwerk, vom Kapitalismus usw. sind also mehrere, ja sogar „jeweils sehr zahlreiche" idealtypische Konstruktionen möglich (W L. S. 192).

Den durch Wertbeziehung ausgewählten Zügen werden eine Fülle weiterer angegliedert, die sich ihnen kausaladäquat fügen, so daß alle zu einem idealtypischen Begriff zusammengeschlossenen Züge einen in sich widerspruchslosen Kosmos gedachter Zusammenhänge bilden (W. L. S. 191). Meist ist die Rede von gemeinsamer, gedanklicher, Isolation bestimmter Merkmale, die dann zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde komponiert werden (W. L. S. 191, 192).

Wie aber kann entschieden werden, daß die Idealtypen dieser Forderung, „widerspruchslose Idealbilder" zu sein, genügen? Es handelt sich, so argumentiert Weber, bei ihrer Bildung immer um die Konstruktion von Zusammenhängen, die unserer an der Wirklichkeit geschulten und orientierten Phantasie als zulänglich motiviert und also „objektiv möglich," unserem nomologischen Wissen adäquat erscheinen müssen (W. L. S. 192, 194).

Der Idealtypus ist also unter Verwendung der Kategorie der objektiven Möglichkeit konstruiert. Auf eine nähere Charakterisierung dieser Kategorie kann nicht verzichtet werden, wenn die Darstellung der idealtypischen Begriffsbildung vollständig sein soll. Über die Bedeutung der Kategorie der objektiven Möglichkeit für die Geschichtsmethodologie hat M. Weber im Anschluß an die bisher nur von den Theoretikern der Statistik übernommenen Kries' schen Theorie in der kritischen Studie über „objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung" ausführlich gehandelt. Hier wird sie als eine „formende" Kategorie charakterisiert, d. h. „sie tritt in der Art in Funktion, daß sie die Auslese der in die historische Darstellung aufzunehmenden kausalen Glieder bestimmt" (W. L. S. 269, 1).

Wie sie als Hilfsmittel für die Lösung des Kausalitätsproblems des Historikers dient, bedarf einer näheren Erörterung. Es scheint zunächst, daß die individuelle kausale Erklärung überhaupt prinzipiell unmöglich ist. Denn wie ist eine Zurechnung eines konkreten Erfolges zu einer einzelnen Ursache bei der Unendlichkeit der ihn determinierenden Momente überhaupt vollziehbar?

Die Möglichkeit einer Auslese unter den unendlich vielen Determinanten ist zunächst durch die Art unseres historischen Interesses bedingt. Denn es handelt sich natürlich immer nur um die kausale Erklärung der charakteristischen Züge eines Phänomens. Aber trotz dieser Reduzierung bleibt doch noch die Frage ungelöst, wie die Einsicht gewonnen und demonstrierend

begründet werden kann, „daß eine solche Kausalbeziehung zwischen jenen wesentlichen Bestandteilen des Erfolgs und bestimmten Bestandteilen aus der Unendlichkeit determinierender Momente vorliegt“ (W. L. S. 273).

Zur Ermittlung dieser kulturbedeutsamen Ursachen, die eine historische Tatsache in ihren durch Wertbeziehung herausgehobenen charakteristischen Zügen bestimmt haben, mit anderen Worten der „adäquaten Ursachen,“ wie sie Weber im Anschluß an die Kries' sche Terminologie nennt, sind bestimmte logische Operationen nötig.

Es werden aus dem nach der erwähnten Reduzierung noch übrig bleibenden Ursachenkomplex eine oder einige kausale Komponenten eliminiert, bzw. in bestimmter Richtung abgeändert gedacht. Dann entsteht aber die Frage, ob unter diesen veränderten Bedingungen des Hergangs der in den „wesentlichen“ Punkten gleiche Erfolg oder welcher andere „zu erwarten gewesen“ wäre (W. L. S. 273). Jede ursächliche Komponente aber, die eliminiert oder abgeändert gedacht werden kann, ohne daß der Erfolg davon alteriert wird, ist kausal irrelevant und gehört nicht in die Kette hinein, welche der kausale Regressus der Geschichte herstellen will und soll (W. L. S. 283). In diesem Fall läßt sich kein „objektives Möglichkeitsurteil“ bilden (W. L. S. 283). Dagegen ist seine Konstruktion möglich, wenn es sich um eine kausal relevante Ursache handelt; das objektive Möglichkeitsurteil expliziert dann, „welcher Erfolg bei ihrer Eliminierung oder Abänderung zu erwarten gewesen ‚wäre‘“ (W. L. S. 268). Durch Vergleich dieser Phantasiebilder mit dem tatsächlichen historischen Verlauf tritt dann ihre historische Bedeutsamkeit scharf hervor; sie ist „demonstrierend begründet“ worden. Weber konstatiert hier die Gebundenheit der Erkenntnis des „wesentlichen“ an die Verwendung des Begriffs der objektiven Möglichkeit (W. L. S. 278).

Die Bedingung aber, die „objektive Unterlage“ solcher gedanklichen Konstruktionen, in denen bestimmte Bestandteile der Wirklichkeit isoliert und dann zu in sich einheitlichen Gedankengebilden zusammengeschlossen werden, ist einmal ontologisches Wissen von quellenmäßig nachweisbaren, zur historischen Situation gehörigen Tatsachen und ferner nomologisches Wissen von psychologischen Erfahrungsregeln, die der Historiker aus der eigenen Lebenspraxis schöpft.

Adäquate Verursachung wie auch die Kategorie der objektiven Möglichkeit sind nichts anderes als Anwendungen der idealtypischen Begriffsbildung, die es genau zu charakterisieren galt. Hier ist übrigens der Ort, um auf die Webersche Definition der Wirtschaftsgesetze noch einmal einzugehen. Es handelt sich bei ihnen „nicht um im engeren, exakt naturwissenschaftlichen Sinne ‚gesetzliche‘ sondern um in Regeln ausgedrückte adäquate ursächliche Zusammenhänge, um eine . . . Anwendung der Kategorie der ‚objektiven Möglichkeit‘“ (W. L. S. 179). „Sie stellen dar, wie ein bestimmt geartetes menschliches Handeln ablaufen würde, wenn es streng zweckrational, durch Irrtum und Affekte ungestört, und wenn es ferner ganz eindeutig nur an einem Zweck (Wirtschaft) orientiert wäre“ (W. L. S. 509).

Der durch Anwendung des isolierenden Verfahrens gewonnene Idealtypus verdankt seine Schärfe durch die er sich von den unklaren Begriffen unterscheidet, notwendigerweise einer Entfernung von der Wirklichkeit (W. L. S. 194, 196, 521). Die gesteigerte Eindeutigkeit des Idealtypus ist erreicht durch ein „möglichstes Optimum von Sinnadäquanz,“ die bei rationalen (wert- und zweckrationalen) Begriffen besonders vollständig erzielt werden kann. Gerade deshalb sind sie aber in dieser absolut rationalen reinen Form vielleicht eben so wenig je in der Re-

alität aufgetreten, wie eine physikalische Reaktion, die unter Voraussetzung eines absolut leeren Raums errechnet ist (W. L. S. 521).

Der Idealtypus ist eben eine Konstruktion utopischen Charakters. Nur von einer Annäherung an den fiktiven Idealtypus glaubt Weber sprechen zu können (W. L. S. 509). Mitunter ist er allerdings „vereinzelt," „in seltenen Fällen" in der Wirklichkeit „vertreten."

Jeder Gedanke des Seinsollenden, „Vorbildlichen" ist sorgsam von den idealtypischen Begriffen fernzuhalten. Sie sind „rein im logischen Sinne ideale Gedankengebilde, nicht aber Ideale, aus denen die Wirklichkeit wertend beurteilt wird" (W. L. S. 192, 199).

Mitunter lassen sich auch „Durchschnittstypen" eindeutig bilden, so z. B. auf dem Gebiete der Soziologie, wenn es sich „nur um Gradunterschiede qualitativ gleichartigen, sinnhaft bestimmten Verhaltens handelt." „Das kommt vor. In der Mehrzahl der Fälle ist aber das historisch oder soziologisch relevante Handeln von qualitativ heterogenen Motiven beeinflußt, zwischen denen ein ‚Durchschnitt' im eigentlichen Sinne gar nicht zu ziehen ist." (W. L. S. 522). Deshalb muß eine idealtypische Konstruktion entworfen werden.

Auch Gattungsbegriffe können durch Abstraktion und Steigerung bestimmter ihnen begriffswesentlicher Elemente als Idealtypen geformt werden. Das ist sogar ein praktisch besonders häufiger und wichtiger Anwendungsfall der idealtypischen Begriffe. „Jeder individuelle Idealtypus setzt sich aus begrifflichen Elementen zusammen, die gattungsmäßig sind und als Idealtypen geformt worden sind" (W. L. S. 209).

Die Notwendigkeit und der Zweck der idealtypischen Begriffsbildung wird durch Gegenüberstellung mit dem für die Realisierung der Erkenntnisziele der kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie untauglichen naturalistischen Gattungsbegriff demonstriert. Denn Aufgabe der idealtypischen Begriffsbildung ist es überall, „nicht das gattungsmäßige, sondern umgekehrt die Eigenart von Kulturerscheinungen scharf zum Bewußtsein zu bringen" (W. L. S. 202). Das geschieht, indem die Wirklichkeit mit dem Idealtypus konfrontiert, verglichen, an ihm gemessen wird. Der historischen Forschung erwächst aber die Aufgabe, in jedem einzelnen Fall den mehr oder weniger großen Abstand der Wirklichkeit von dem konstruierten Idealbilde festzustellen.

Die Idealtypen fungieren ferner als Hilfsmittel der bereits erwähnten individuellen kausalen Erklärung. Der Erfolg, den sie als „Veranschaulichungsmittel" und im Dienst der Heuristik erzielen, entscheidet, ob es sich um ein reines Gedankenspiel oder um eine wissenschaftlich fruchtbare Begriffsbildung handelt (W. L. S. 193). „Nicht als Ziel, sondern nur als Mittel kommt mithin die Bildung abstrakter Idealtypen in Betracht" (W. L. S. 193).

Eine eminent wichtige Funktion des Idealtypus ist schließlich die interpretative. Sie soll an dem uns hier interessierenden Beispiel des Idealtypus, welchen die abstrakte Wirtschaftstheorie darstellt, illustriert werden.

Weber bezeichnet die ökonomische Theorie als Synthese von „Prinzipien" der abendländischen kapitalistischen Wirtschaftsepoche (W. L. S. 198). Diese Synthese ist aber nichts anderes als die idealtypische Darstellung der „Idee" der modernen verkehrswirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft (W. L. S. 190). Unter den „Ideen" einer Wirtschaftsepoche versteht aber Weber die in den historischen Personen dieser Zeit wirksamen Zweckvorstellungen. Weil das wirtschaftliche Handeln meist „in dumpfer Halbbewußtheit oder Unbewußtheit seines ‚gemeinten Sinns'" verläuft, oder anders gesprochen, weil die Zweckideen die „mannigfachsten Abschattierungen nach Form und Inhalt, Klarheit und Sinn" (W. L. S. 197) aufweisen, sind sie nur idealtypisch scharf und eindeutig zu erfassen. Das geschieht aber, indem die in der Mehrzahl der Fälle unterbewußt bleibenden Zweckgedanken im idealtypischen Fall zu klar bewußten erhoben werden (W.L.S.523). Es wird also angenommen, daß die Personen den „Sinn" ihres Handelns nicht mehr oder weniger unbestimmt fühlen, sondern ihn wissen oder ihn sich „klar gemacht" haben (W.L.S. 523). Die abstrakte Wirtschaftstheorie verfährt demnach konstruktiv, indem sie fingiert, daß das wirtschaftliche Handeln „bewußt sinnorientiert" verläuft (W.L.S. 523). Die konstruktiven Begriffe der Soziologie, zu denen auch die sogenannten Wirtschaftsgesetze, die Schemata rationalen Handelns, gehören, sind also nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich idealtypisch (W.L. S. 522). „Man hat eben methodisch sehr oft nur die Wahl zwischen unklaren oder klaren, aber dann irrealen und ‚idealtypischen' Termini" (W. L. S. 523).

Die Charakterisierung der idealtypischen Begriffe in den methodologischen Schriften M. Webers ist übrigens nicht frei von Widersprüchen. Sie nachzuweisen, ist in diesem lediglich referierenden Teil der Arbeit Aufgabe der immanenten Kritik.

Die abstrakte Wirtschaftstheorie, welche einen Spezialfall idealtypischer Begriffsbildung repräsentiert, wurde eine utopische Konstruktion genannt. Im Anschluß an diese Charakterisierung bemerkt M. Weber: „Ihr Verhältnis zu den empirisch gegebenen Tatsachen des Lebens besteht lediglich darin, daß da, wo Zusammenhänge der in jener Konstruktion abstrakt dargestellten Art, also vom ‚Markt' abhängige Vorgänge, in der Wirklichkeit als in irgend einem Grade wirksam festgestellt sind oder vermutet werden, wir uns die Eigenart dieses Zusammenhangs an einem Idealtypus pragmatisch veranschaulichen oder verständlich machen können" (W. L. S. 190). Demnach kann also nur mit Einschränkung von einer Utopie die Rede sein. Dazu paßt auch, daß Weber in späteren Arbeiten ein noch so evidentes Wirtschaftsgesetz als eine wertlose Konstruktion für die Erkenntnis

des wirklichen Handelns bezeichnet, wenn nicht „der gedanklich erschlossene Ablauf des Sichverhaltens auch wirklich in irgend einem Umfang eintritt“ (W. L. S. 510). Andererseits heißt es aber wieder: Je schärfer und eindeutiger konstruiert die Idealtypen, „je weltfremder sie also, in diesem Sinne, sind, desto besser leisten sie ihren Dienst . . .“ (W. L. S. 522).

Die Bestimmung des logischen Wesens des idealtypischen Begriffs ermöglicht endlich die Lösung der alten Streitfrage nach der Bedeutung der Theorie für die sozialwissenschaftliche Erkenntnis (W. L. S. 190).

Die Idealtypen, welche die kulturwissenschaftliche Nationalökonomie durch Anwendung der in der programmatischen Abhandlung von 1904 dargestellten logischen Prinzipien gewinnen kann, sind insofern theoretische Konstruktionen, als die Anwendung idealtypischer Begriffe auf die Wirklichkeit zur Folge hat, daß diese immer nur unter ganz bestimmten einseitigen Gesichtspunkten betrachtet wird (W. L. S. 206 f.). Denn die Eigenart der idealtypischen Methode besteht bekanntlich darin, daß jedesmal nur ein Zweck isoliert und in seinen Konsequenzen verfolgt wird, — so z.B. bei der Bildung des idealtypischen Begriffs einer „kapitalistischen,“ d. h. allein durch das Verwertungsinteresse privater Kapitalien beherrschten Kultur — (W. L. S. 191 s) während in Wirklichkeit das einzelne Tun meist durch verschiedene Zweckrücksichten zugleich bestimmt ist. Wie die Lehrsätze der theoretischen Naturwissenschaften (z. B. die Fallgesetze, vgl. S. 4) sind auch die Idealtypen Ergebnisse des bekannten Verfahrens der isolierenden Abstraktion; nur bestimmt in den Kulturwissenschaften die Wertbeziehung die Isolation der Züge, welche dann zu einem idealtypischen Begriff zusammengeschlossen werden. Die historische Forschung hat aber die Aufgabe, in jedem einzelnen Fall festzustellen, wie weit die Wirklichkeit den theoretischen idealtypischen Konstruktionen entspricht (W. L. S. 191).

Es gibt also innerhalb der kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie eine theoretische Forschungsrichtung. Ihre Aufgabe besteht in der Bildung von idealtypischen Begriffen, zu denen bekanntlich auch die Wirtschaftsgesetze zählen, daher wird die ökonomische Theorie in der Abhandlung „die ‚Objektivität‘ . . .“ auch nicht als eine generalisierende Disziplin bezeichnet, sondern in den Rahmen der kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie einbezogen (W. L. S. 189 ff.).

Für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Phänomene in ihrer Kulturbedeutung und in ihrem kausalen Zusammenhang dienen die theoretischen idealtypischen Konstruktionen lediglich als Hilfsmittel. Dabei erfüllen sie ihren Zweck besser als auf hoher Abstraktionsstufe stehende Gesetze, die gerade wegen der sie auszeichnenden Inhaltsleere für die Erkenntnis historischer Erscheinungen untauglich und daher überhaupt unnütz sind (W. L. S. 179). Denn in den individualisierenden Kulturwissenschaften

sind die Begriffe nicht Ziel, sondern immer nur Mittel zum Zweck der Erkenntnis des Individuellen. Demnach verhält sich also die Theorie der Geschichte gegenüber immer dienend (W. L. S. 193, 204, 208). Ein Eigenwert darf ihr daher nicht zugesprochen werden, vielmehr beruht ihre Existenzberechtigung allein auf ihrer Leistung für das historische Erkennen.

So erledigt sich dann auch für Weber die bereits erwähnte Kontroverse zwischen der historischen und der theoretischen Forschungsrichtung in der Nationalökonomie, der sogenannte Methodenstreit. Die Lösung gab er im Sinne der Rickertschen Wissenschaftslehre.

Durch die Klärung des logischen Wesens der idealtypischen Begriffe wird nun auch der Nachweis der Irrtümer der naturalistisch denkenden Nationalökonomen möglich. Die Idealtypen sind theoretische Konstruktionen und dürfen daher keineswegs mit Geschichte verwechselt werden, indem man sie als ein Prokrustesbett benutzt, in das jene hineingezwängt werden soll. Das wäre eine „den naturalistischen Vorurteilen entstammende Vermischung von Theorie und Geschichte“ (W. L. S. 195).

Keine der von der kulturwissenschaftlichen Nationalökonomie entworfenen Konstruktionen vermag den unendlichen Reichtum der Wirklichkeit zu erschöpfen. Jede einzelne ist vielmehr nichts anderes als ein Versuch, „auf Grund des jeweiligen Standes unseres Wissens und der uns jeweils zur Verfügung stehenden begrifflichen Gebilde, Ordnung in das Chaos derjenigen Tatsachen zu bringen, welche wir in den Kreis unseres Interesses einbezogen haben“ (W. L. S. 207). Denn die Idealtypen wechseln, da ihre Bildung von der Stellung der Probleme abhängt, die veränderlich ist mit dem Inhalt der Kultur selbst (W. L. S. 207). „Die konkreten Gesichtspunkte, unter denen die empirische Wirklichkeit Bedeutung erhält“ sind einer „unausgesetzten Wandelbarkeit“ unterworfen. „Die konkrete Gestalltung der Wertbeziehung bleibt daher fliessend in die dunkle Zukunft der menschlichen Kultur hinein“ (W. L. S. 213). Daher sind auch die Inhalte der mit ihrer Hilfe gewonnenen theoretischen Begriffe notwendig wandelbar, weshalb sie jeweils scharf formuliert werden müssen.

Als logisch unmöglich erscheint demnach das von den an den Naturwissenschaften orientierten Theoretikern und Historikern der Nationalökonomie gesteckte ideale Ziel, „ihren Stoff in einem System von Begriffen zu ordnen, deren Inhalt durch Beobachtung empirischer Regelmäßigkeiten, Hypothesenbildung und Verifikation derselben zu gewinnen und langsam zu vervollkommen sei, bis irgend wann eine „vollendete“ und deshalb deduktive Wissenschaft entstanden wäre“ (W. L. S. 208). Diese Auffassung ist nur „auf dem Boden der antik-scholastischen Erkenntnislehre“ unanfechtbar, nach der als Zweck der Begriffe gilt, „vorstellungsmäßige Abbilder der ‚objektiven‘ Wirklichkeit zu sein“ (W. L. S. 208). Das sind aber die Idealtypen als scharf

formulierte Begriffe eben nicht, doch tangiert ihre Unwirklichkeit nach Weber keineswegs ihre Geltung (W. L. S. 131).

Die Bildung solcher irrealen idealtypischen Begriffe, glaubt M. Weber rechtfertigen zu können, indem er sich zur Legitimierung seiner denkökonomisch-positivistischen Auffassung vom Wesen des Begriffs auf die unter der Bezeichnung Neukantianismus bekannte moderne Erkenntnislehre beruft. Diese lehrt, daß die Begriffe lediglich „gedankliche Mittel zum Zweck der geistigen Beherrschung des empirisch Gegebenen sind“ (W. L. S. 208). „Denkende Bearbeitung“ heißt aber in Wahrheit: „Denkende Umbildung der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit“ (W. L. S. 207), die sich ihnen gegenüber neutral verhalten soll. Ist aber diese vom Neukantianismus aufgestellte Lehre vom Begriff die richtige, wie Weber meint, so kann auch kein Bedenken gegen die Bildung scharfer und daher irrealer idealtypischer Begriffe bestehen. Ihre Anwendung ist nicht durch das empirisch Gegebene gefordert, sie müssen vielmehr als rein subjektive Gedankengebilde betrachtet werden, „die nicht die empirische Wirklichkeit sind, auch nicht sie abbilden, aber sie in gültiger Weise denkend ordnen lassen“ (W. L. S. 213).

Weshalb sich aber Weber auf die Neukantianer berufen konnte, soll durch eine kurze Charakterisierung ihrer Begriffslehre erklärt werden.

Die von Kant herkommenden Absolutisten betrachten die Allgemeinbegrifflichkeit als eine „methodologische“ Form (Rickert) oder als eine „reflexive“ subjektiv logische Kategorie, durch die keine gegenständlichen, sondern nur Denkbeziehungen hergestellt werden (Windelband). Rickert bezeichnet Begrifflichkeit und Individualität als „methodologische“ Erkenntnisformen, die er als Prinzipien der „Begriffsbildung,“ d. h. der die Wirklichkeit umformenden Bearbeitung des Erkenntnismaterials betrachtet. Darum haben sie keine Wirklichkeitsbedeutung, sondern Anspruch auf wirklichkeitsfreie Geltung. Ähnlich vindiziert Windelband den „reflexiven“ Kategorien ein wirklichkeitsfreies Bestehen.

Die bisherigen Ausführungen über den Gesetzesbegriff in der Nationalökonomie dürften gezeigt haben, daß die Auffassungen von dem logischen Wesen und der Funktion der Wirtschaftsgesetze erheblich voneinander abweichen. Während die an dem Vorbild der theoretischen Naturwissenschaften orientierten Theoretiker sie zum Range von „Naturgesetzen“ erheben wollten und der Gesetzesbildung den Vorrang gegenüber der historischen Forschung einräumten, bestritt Weber, daß das Ideal quantitativer Exaktheit für die Wirtschaftsgesetze erreicht werden kann, und glaubte ihr Wesen bestimmt zu haben, indem er sie als „Regeln adäquater Verursachung“ bezeichnete. Sie haben keinen Eigenwert, sondern dienen nur als Hilfsmittel für die historische Forschung. Sie sind keine strengen Gesetze, sondern nur Gleichförmigkeiten des wirtschaftlichen Lebens.

Neben den bisher erörterten Gesetzen gibt es aber noch eine andere Art von Gesetzmäßigkeiten des wirtsehaftlichen Lebens, die sogenannten Entwicklungsgesetze. Um die Ermittlung von Sukzessionsgesetzen im Gebiet der Wirtschaft hat sich vor allem

Roscher, der Führer der älteren historischen Schule, bemüht. Während sich nämlich die Doktrin bisher im wesentlichen auf die Analyse des Nebeneinander der wirtschaftlichen Vorgänge und ihres „statischen" Zusammenhangs untereinander beschränkt hatte, bestimmte dieser Forscher als Aufgabe der wirtschaftstheoretischen Forschung, neben dem gesetzlichen Zusammenhang der Gegenwartserscheinungen die Entwicklungsgesetze ihres geschichtlichen Ablaufs zu ermitteln (W. L. S. 9).

Roschers methodisches Vorbild war die Arbeitsweise der deutschen historischen Juristenschule. Ihr und ihrem Gründer Savigny kam es im Kampf gegen den gesetzgeberischen Rationalismus der Aufklärungszeit auf den Nachweis des prinzipiell irrationalen, aus allgemeinen Maximen nicht deduzierbaren Charakters des in einer Volksgemeinschaft entstandenen und geltenden Rechts an; indem sie dessen untrennbaren Zusammenhang mit allen übrigen Seiten des Volkslebens betonten, hypostasierten sie - (um den individuellen Charakter jedes wahrhaft volkstümlichen Rechts verständlich zu machen) - den Begriff des notwendig irrationalen individuellen „Volksgeistes" als des Schöpfers von Recht, Sprache und den übrigen Kulturgütern der Völker. Der „Volksgeist" gilt dabei als ein „einheitliches reales Wesen metaphysischen Charakters." Er darf also nicht als die Resultante unzähliger Kultureinwirkungen betrachtet werden, sondern umgekehrt als der Realgrund aller einzelnen Kulturäußerungen des Volks, welche aus ihm emanieren (W. L. S. 9f).

Das Fundament für diese romantische Historik bildete Fichtes allgemeines Ich, denn aus ihm entstand die historische Vernunft, die in eine Vielheit von individuellen Kollektivsubjekten, zumal in die Volksseelen der Nationen eingehend, die geschichtlichen Erscheinungen, Sprache, Recht, Mythus, Sage, Volkslied, religiöse Bildungen, Wirtschaftsformen usw. aus sich erzeugt und allem geschichtlich Gewordenen sein Daseinsrecht und seinen Daseinswert verleiht (H. Maier, Die Anfänge der Philosophie des deutschen Idealismus, Bln. 1930 S. 14).

Fichte selbst stand diesen Gedankengängen noch völlig fern, da er der geschichtlichen Wirklichkeit gegenüber der reformerische Aufklärer blieb. Die geschichtlichen Tatsachen wertete er nach dem Maß, in dem sie an seine Idealkonstruktionen heranreichten. Erst Schelling hat das allgemeine Ich als wirksamen Faktor in das geschichtliche Leben eingeführt, denn sein durch Herder geweckte geschichtliches Interesse lehrte ihn, die historischen Erscheinungen nicht mehr mit den Augen des reformerischen Kritikers, sondern des respektvoll verstehenden Romantikers zu betrachten.

Auch bei Roscher findet sich nicht die rein rationalistische Betrachtung des Volkes als der jeweiligen Gesamtheit der politisch geeinten Staatsbürger. Er glaubt vielmehr an die „metaphysische Einheitlichkeit des Volkscharakters" und betrachtet das Volk als dasjenige Individuum, welches die allmähliche Entwicklung der Staatsform, des Rechts und der Wirtschaft an sich erlebt als einen Teil seines nach Analogie der Lebensentwicklung des Menschen gedachten Lebensprozesses (W. L. S. 10). Zwar sind die Völker in Wirklichkeit ebenso verschieden wie die Individuen. Aber wie diese Verschiedenheit die Anatomen und Physiologen nicht hindert, von den individuellen Differenzen bei

ihrer Beobachtung zu abstrahieren, so verbietet auch analog die individuelle Eigenart der Nationen dem Geschichtstheoretiker nicht, sie als Exemplare ihrer Gattung zu behandeln und in ihrer Entwicklung untereinander zu vergleichen, um Parallelismen zu finden. Diese können durch stetige Vervollkommnung der Beobachtung schließlich zum logischen Range von „Naturgesetzen" erhoben werden, welche für die Gattung „Volk" gelten (W. L. S. 11/12).

Die Behandlung der „Völker" als Gattungswesen setzt voraus, daß die Entwicklung jedes Volkes sich als ein typischer geschlossener Kreislauf nach Art der Entwicklung der einzelnen Lebewesen auffassen läßt. Das gilt zum mindesten für alle Völker mit Kulturentwicklung und zeigt sich in dem bei allen Nationen trotz scheinbar verschiedener Formen ausnahmslos sich wiederholenden Prozeß des Aufsteigens, Alterns und Untergangs der Kulturnationen (W. L. S. 22). Die Völker sind also für Roscher „biologische Gattungswesen." Ihre Lebensentwicklung ist prinzipiell immer die gleiche. Es ereignet sich also in Wahrheit „nichts Neues" unter der Sonne, sondern immer nur das Alte mit „zufälligen" und deshalb wissenschaftlich gleichgültigen Zutaten, was eine offenbar spezifisch naturwissenschaftliche Betrachtungsweise ist (W. L. S. 23).

Dieser typische Lebensgang aller Kulturvölker muß in typischen Kulturstufen zum Ausdruck kommen. Die vergleichende Methode ergiebt, wenn sie auf die Entwicklung der Kunst und Wissenschaft, der Weltanschauung und des gesellschaftlichen Lebens angewandt wird, die Aufeinanderfolge von in sich wesensgleichen Stufen auf allen Kulturgebieten. Die „Volksseele" soll nach Analogie der menschlichen Lebensalter einem in allen wesentlichen Punkten bei allen Völkern und auf allen einzelnen Gebieten gleichen Entwicklungsprozeß unterworfen sein. Typische, konventionelle und individualistische Epochen lösen sich in Poesie, Philosophie und Geschichtsschreibung, in Kunst und Wissenschaft in festbestimmten Kreislauf ab, der stets in dem unvermeidlichen „Verfall" endet (W. L. S. 24). Auch die Wirtschaft kann sich der allgemeinen Erscheinung der typischen Stufenfolge nicht entziehen. Roscher unterscheidet drei Wirtschaftsstufen, je nachdem in der Güterproduktion die „Natur" oder die „Arbeit" oder das „Kapital" vorherrscht. Er glaubt, daß „bei jedem vollständig entwickelten Volke" drei dementsprechende Perioden sich nachweisen lassen müssen (vgl. W. L. S. 25). Die Zurückführung der wirtschaftlichen Phänomene auf die Altersstufen der Völker soll nicht als eine Subsumtion der wirtschaftlichen Vorgänge unter einen generellen Begriff als Spezialfall, sondern als eine organisch-konstruktive Eingliederung der wirtschaftlichen Erscheinungen verstanden werden. Der Gesamtvorgang (Altern und Sterben) gilt dabei als der Realgrund für die wirtschaftlichen Teilvorgänge. Die emanatistische Provenienz dieser Auffassung ist deutlich genug. Roscher gelangt

infolge seiner organischen Auffassungsweise bis an die Grenze des Hegelschen Emanatismus (W. L. S. 41).

Für die organizistische Auffassung vom Volk, bzw. der Nation ist aber die Verwendung der „unvermeidlichen biologischen Analogien“ (W. L. S. 11) charakteristisch. Roscher betrachtete bekanntlich das Volk als eine organische Substanz; analog hypostatisierte später Lamprecht die Nation als eine „sozialpsychische“ Einheit. Das „Volk“ bzw. die Nation erleben aber an sich eine Entwicklung biologischen Charakters, d.h. sie verläuft in „typischen,“ „regulären“ Entwicklungsstufen nach bestimmten Gesetzen (W.L.S.24,5). Die Kritik Webers an der Hypostasierung von Kollektivsubjekten wird im kritischen Teil dieser Arbeit berücksichtigt werden. Dort läßt sich auch erst nach einer Charakterisierung der Kategorien der historischen Kausalität und der geschichtlichen Entwicklung die Frage nach der logischen Struktur der Entwicklungsgesetze beantworten.

Weber bezeichnet die auf dem Wege der vergleichenden Methode evtl. auffindbaren Sukzessionsgesetze Roschers als „Regelmäßigkeiten,“ die im einzelnen Falle von erheblichem provisorischem heuristischem Wert sein können (W. L. S. 12). Es fehlt ihnen aber noch „jede Form der kausalen Durchsichtigkeit“ (W. L. S. 13), weshalb sie nur als Vorstufe für die Bildung strenger Kausalgesetze im Sinne von exakten Naturgesetzen gelten können (W. L. S. 13). Die Umwandlung der „Parallelismen“ in solche auf hoher Abstraktionsstufe stehende Gesetze muß jedoch abgelehnt werden, weil sie für die individuelle kausale Erklärung der wirtschaftlichen Phänomene untauglich wären. Die „Parallelismen“ kommen vielmehr nur als eins von den vielen Mitteln zur Bildung individueller Begriffe in Betracht (W. L. S. 14).

## II. 2. MAX WEBERS LEHRE VON DEN SCHEMATA RATIONALEN HANDELNS

Nach den Ausführungen M. Webers in der programmatischen Abhandlung von 1906 sind die Wirtschaftsgesetze nicht „naturalistische Geltungsbegriffe," sondern kulturwissenschaftliche idealtypische, weil die „Elemente" der Lehrsätze der Theorie mit Hilfe der Wertbeziehung ausgewählt sein sollen. Im Gegensatz dazu heißt es in der 1908 veröffentlichten Schrift „Die Grenznutzlehre und das psychophysische Grundgesetz," daß die idealtypischen Begriffe der theoretischen Nationalökonomie aus der Erfahrung abstrahiert und „nur gedanklich ins Rationale gesteigert" werden (W. L. S. 373). Demnach ist also M. Weber in der eben erwähnten Abhandlung der Meinung, bei der Ermittlung von Wirtschaftsgesetzen finde die Wertbeziehung keine Anwendung. Dazu sei übrigens bemerkt, daß diesem von H. Rickert inaugurierten historischen Abstraktionsverfahren vor allem in den späteren wissenschaftstheoretischen Schriften M. Webers ein Anteil bei der Bildung von Idealtypen meist nicht mehr zugestanden wird.

Entscheidend für diese veränderte Fassung der idealtypischen Begriffsbildung war vor allem M. Webers Konzeption einer „verstehenden" Soziologie, die im Gegensatz zur Geschichte Typen-Begriffe bildet und generelle Regeln des Geschehens sucht (W. u G. S. 9). Da sie eine generalisierende Wissenschaft ist, findet die Wertbeziehung bei der Bildung ihrer Begriffe keine Anwendung. Das gilt aber nur mit Einschränkung, denn „die Begriffsbildung der Soziologie entnimmt ihr Material, als Paradigmata, sehr wesentlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, den auch unter den Gesichtspunkten der Geschichte relevanten Realitäten des Handelns (W. u G. S. 9). Ferner heißt es, als ob auch die Soziologie sich um die Erkenntnis des Individuellen bemühen sollte: „Sie bildet ihre Begriffe und sucht nach ihren Regeln vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, ob sie damit der historischen kausalen Zurechnung der kulturwichtigen Erscheinungen einen Dienst leisten kann" (W. u G. S. 9). Aber das ist für die Soziologie doch mehr „sekundär und gleichsam zufällig geworden," wie A. Walther m. E. richtig bemerkt (vgl. A. Walther, M. Weber als Soziologe, i. Hbch. f. Soziologie Bd. 2. S. 7).

Der Konstituierung der eben erwähnten generalisierenden Sozialwissenschaft galt das Interesse M. Webers seit der Auseinandersetzung mit Stammler (W. L. S. 291-359), während sich die früheren methodologischen Erörterungen von 1903-06 (W. L. S. 1-290) fast ausschließlich mit dem Problem des geschichtlichen Individualerkennens beschäftigen.

Von Interesse ist, daß M. Weber in der Methodenlehre der Soziologie zu Beginn von W. u. G. (W.u.G. S.9) die Wirtschaftsgesetze als Lehrsätze der „verstehenden" Soziologie bezeichnet, sie also zu den idealtypischen Konstruktionen sozialen Handelns dieser generalisierenden Disziplin zählt, was die erwähnte Veränderung der logischen Struktur der Wirtschaftsgesetze zur Folge hat.

In der Abhandlung „die ‚Objekivität' . . ." sieht M. Weber den Zweck der Wirtschaftsgesetze als kulturtheoretischer idealtypischer Konstruktionen allein darin, daß sie der „kulturwissenschaftlichen" Nationalökonomie bei der Erkenntnis des Individuellen als Hilfsmittel dienen. Eine andere Aufgabe erfüllen sie in dem Dienst der Disziplinen, welche das Ziel haben, die Erscheinungen des geistig-kulturellen Lebens zu verstehen, also Geisteswissenschaften sind; alsdann besteht ihre Mission darin, Hilfsmittel des Verstehens zu sein.

Neben der erwähnten Einteilunng der Wissenschaften in Natur- und Kulturwissenschaften findet sich nämlich bei M. Weber noch die in Natur- und Geisteswissenschaften. Im Gegensatz zu der Auffassung Rickerts von der prinzipiellen Unzugänglichkeit fremden Seelenlebens glaubt M. Weber feststellen zu müssen, „daß der Ablauf menschlichen Handelns und menschlicher Äußerungen jeder Art einer sinnvollen Deutung zugänglich ist . . ." (W. L. S. 12, 1).[7] Daher ist die Zusammenfassung der solche Deutungen methodisch verwendenden Disziplinen zu einer Sondergruppe (Geisteswissenschaften) berechtigt (W.L. S. 12,1). Zu ihnen zählt auch die „Sozialökonomik" (die Nationalökonomie). Wie nun deren „Gesetze" ermittelt werden, wenn sie nicht als Produkte der den Kulturwissenschaften eigentümlichen Form der idealtypischen Begriffsbildung gelten, ist bereits erwähnt worden: die „Elemente" der Lehrsätze der Theorie werden der Erfahrung entnommen und nur „gedanklich ins Rationale gesteigert."

Die Erfahrung, auf die sich der theoretische Nationalökonom bei der Bildung von Wirtschaftsgesetzen stützen soll, bezeichnet M. Weber als die „Alltags-" oder „vulgärpsychologische." Dagegen verhält er sich ablehnend gegen die Fundamentierung der Theorie durch die zünftige (wissenschaftliche) Psychologie, unter der er allerdings die wesentlich äußere Reaktionen oder Ausdruckserscheinungen der Versuchspersonen beobachtende und registrierende experimentelle versteht (W. L. S.368). Von ihr war eine Hilfe nicht zu erwarten. So blieb nur übrig, sich auf die natürliche Psychologie zu beschränken, welche allerdings für die theoretische Nationalökonomie vollkommen ausreicht.[8]

---

7) „Wir sind bei ‚sozialen Gebilden' (im Gegensatz zu ‚Organismen') in der Lage: über die bloße Feststellung von funktionellen Zusammenhängen und Regeln (‚Gesetzen') hinaus etwas aller ‚Naturwissenschaft' . . . ewig Unzulängliches zu leisten: eben das ‚Verstehen' des Verhaltens der beteiligten Einzelnen, während wir das Verhalten z.B. von Zellen nicht ‚verstehen,' sondern nur funktionell erfassen und dann nach Regeln seines Ablaufs feststellen können." Die deutende Erklärung ist aber das dem soziologischen Erkennen Spezifische (W. L. S. 516).

8) So soll es z. B. für die Grenznutzentheorie genügen, daß unter der Voraussetzung von sehr „trivialen, aber unbestreitbaren Tatsachen der Alltagserfahrung" eine Mehrheit von Menschen theoretisch vorgestellt werden kann, „deren jeder streng rational über die ihm . . . verfügbaren Gütervorräte und Arbeitskräfte zu dem alleinigen und ausschließlichen Zweck disponiert," um „auf friedlichem Wege ein ‚Optimum' von Sättigung seiner verschiedenen miteinander konkurrierenden ‚Bedürfnisse' zu erreichen" (W. L. S.367).

Diese geht also wie überhaupt alle empirischen Einzeldisziplinen von der „Alltagserfahrung“ aus, aber sie „überwindet“ oder „sublimiert“ sie, weil sie erst dann Anspruch auf ihr Existenzrecht als Wissenschaft hat. Sie „tut das nicht etwa in der Art und Richtung der Psychologie, sondern so ziemlich in der gerade entgegengesetzten. Sie zerlegt nicht etwa innere Erlebnisse der Alltagserfahrung in psychische oder psychophysische Elemente . . . sondern . . . versucht gewisse Anpassungen des äusseren Verhaltens des wirtschaftenden Subjekts an eine ganz bestimmte Art von außer ihm liegenden Existenzbedingungen zu ‚verstehen‘“ (W.L. S. 369). Schon Knies war, wie Weber meint, der Erkenntnis garnicht mehr fern, „daß die ökonomischen „Gesetze“ Schemata rationalen Handelns sind, die nicht durch psychologische Analyse der Individuen, sondern durch idealtypische Wiedergabe des Preiskampf-Mechanismus aus der so in der Theorie hergestellten objektiven Situation deduziert werden.“ Wo diese „rein“ zum Ausdruck kommt, läßt sie „dem in den Markt verflochtenen Individuum nur die Wahl: . . . zwischen der Alternative: ‚teleologische‘ Anpassung an den Markt oder ökonomischer Untergang.“ (W.L.S. 140). Die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie sind also idealtypische Konstruktionen generellen Charakters, welche unter der Voraussetzung streng rationalen Handelns die Konsequenzen bestimmter ökonomischer Situationen gedanklich konstruieren.

Schemata rationalen Handelns sind aber alle wirtschaftlichen Gesetze ohne Ausnahme (W. L. S. 521). In oder an ihnen wird gezeigt, wie sich der Ablauf wirtschaftlicher Ereignisse vollziehen würde, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt wären und völlig rational gehandelt würde. Sie entsprechen, wie auch Sombart, sich Weber anschließend, meint, in logischer Hinsicht den Skat- oder Schachaufgaben, wie sie die Blätter publizieren: „Weiß zieht an und setzt in drei Zügen matt“ (Sombart a. a. O. S. 259). Diese Aufgaben stellen Gestaltungen des Skat- oder Schachspiels auf unter der Voraussetzung, daß die Spielregeln eingehalten und streng rational, d. h. so zweckmäßig wie möglich gespielt wird (W. L. S. 342, Sombart a. a. O. S. 259). So lassen sich generelle Sätze über die „Chancen“ eines bestimmten Verlaufs des Skatspiels bei einer gegebenen Kartenverteilung aufstellen. Da nun erfahrungsgemäß generell eine gewisse „Annäherung“ an den „Idealtypus“ erstrebt und erreicht wird, kann die eben genannte Voraussetzung dazu benutzt werden, um die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit behaupten zu können, daß Spiele mit dieser Kartenverteilung den jenem Typus entsprechenden Verlauf nehmen. Analog sind die wirtschaftlichen „Gesetze“ nichts anderes als „durch Beobachtung erhärtete typische Chancen eines bei Vorliegen gewisser Tatbestände zu vergegenwärtigenden Ablaufs von sozialem Handeln“ (W. L. S. 519), also bloße Wahrscheinlichkeitsregeln. Sie dürfen daher nicht als generelle Kausalgesetze von unbedingter Strenge, d. h. aber nach Weber als „Naturgesetze“ bezeichnet werden, wie sie

z. B. bei Menger heißen. Sie sind auch nicht empirische Gesetze, denen wohl empirische Ausnahmslosigkeit, aber nicht unbedingte Strenge zugesprochen werden darf, weil die Einsicht in die Natur der in ihnen festgelegten Abhängigkeitsbeziehungen noch fehlt. Somit bleibt es also bei der allein zutreffenden Charakterisierung der Wirtschaftsgesetze als Regeln im Sinne von generellen Erfahrungssätzen, als „Regeln adäquater Verursachung" (W. L. S. 323).

In diesen Zusammenhang gehört auch der homo oeconomicus, gegen den Generationen „historischer" Nationalökonomen einen erbitterten Kampf geführt haben, weil er in Wirklichkeit gar nicht existiere, daher eine Fiktion sei. Diese Charakterisierung ist zwar zutreffend, doch soll die Tatsache, daß die Wirtschaftsgesetze Fiktionen sind, ihre Geltung keineswegs tangieren (W. L. S. 131, Sombart a. a. O. S. 260). Die klassische Nationalökonomie substituierte ihnen den homo oeconomicus, der das „fingierte Subjekt" der „fingierten Handlungen in den rationalen Schematen" ist. Er ist der Mann, der die Schachaufgabe richtig löst, ein Schachautomat, „der perfekte Schachspieler in zehn Stunden;" so „der perfekte Wirtschaftsmensch," der alles weiß und alles kann und alles will, was dazu gehört, „richtig" zu handeln (Sombart a. a. O. S. 259).

Die ökonomische Theorie bedient sich bei der Konstruktion der rationalen Schemata des isolierenden Verfahrens; d. h. sie isoliert bestimmte Zwecke, die das Handeln der Personen in der wirtschaftlichen Sphäre bestimmen, und verfolgt sie in ihre Konsequenzen, indem sie die für ihre Realisierung adäquatesten Mittel mit Hilfe des nomologischen Wissens aufsucht. Dieses besteht aus einer Summe von Erfahrungsregeln, die bei der Ermittlung der „Chancen" benutzt werden, mit bestimmten zur Verfügung stehenden Mitteln einen bestimmten Zweck zu erreichen.

Die ökonomische Theorie ist also nicht psychologisch, sondern „pragmatisch" fundamentiert, d. h. unter der Verwendung der Kategorien Zweck und Mittel (W. L. S. 372). Es ist daher verfehlt, in den Konstruktionen der abstrakten Theorie Produkte „psychologischer" Deutungen oder den Versuch „psychologischer Begründung" des ökonomischen Wertes zu sehen (W. L. S. 131,2); sie enthalten vielmehr kein „Gran von Psychologie." Die reine ökonomische Theorie ist eine „rationale Pragmatik" (W.L. S.499).

Die rationalen Schemata lassen sich daher zu „technischen Wertungen" innerhalb der rein ökonomischen Sphäre verwenden. Die Lehrsätze der Theorie stellen sich dann als einfache Umkehrungen von Kausalsätzen dar. Schema: für den gegebenen technischen Zweck x ist die Maßregel y das allein oder das neben $y^1$, $y^2$ geeignete Mittel. Soweit sich aber Wertungen an sie knüpfen, sind sie ausschließlich solche des Rationalitätsgrades einer vorgestellten Handlung (W. L. S. 491). Die ökonomische Theorie oder „rationale Kalkulationslehre" erfüllt also noch als

Kunstlehre einen eminent normativ-praktischen Zweck (W. L. S. 498). So läßt sich z.B. das Grenznutzengesetz nicht als sittlicher, wohl aber als teleologischer Wertungsstandard benutzen, der zweckvolles Handeln als Ideal voraussetzt.

Die eigentliche und hauptsächliche Funktion der Wirtschaftsgesetze, d. h. also der rationalen Schemata, besteht aber darin, daß sie als Hypothesen bei der Deutung konkreter Vorgänge dienen. Die Deutung menschlichen Handelns besitzt aber ein Höchstmaß von Evidenz, wenn sie mit Hilfe der rationalen Schemata möglich ist, d.h. aber nur, wenn menschliches Handeln als durch klar bewußte und gewollte Zwecke bei klarer Erkenntnis der Mittel bedingt verstanden wird (W.L. S. 127). Dann handelt es sich um einen Spezialfall, der „deutenden Erkenntnis," nämlich um die sogenannte „rationale Deutung" (W. L. S. 126).

Dabei ist zu beachten, daß die „teleologische Evidenz" bei den rationalen Konstruktionen der ökonomischen Theorie nicht ein spezifisches Maß von empirischer Gültigkeit bedeutet, vielmehr vermag die richtig gebildete „evidente" rationale Konstruktion gerade die teleologisch nicht rationalen Elemente des faktischen ökonomischen Handelns erkennbar und dieses damit in seinem tatsächlichen Verlaufe verständlich zu machen (W.L.S.408).

Die Sozialökonomik — analog die Soziologie und die Geschichte — deuten aber aus methodischen Zweckmäßigkeitsgründen zunächst „pragmatisch" aus rationalverständlichen Zusammenhängen des Handelns (W. L. S. 405). Die Konstruktion eines streng rationalen Handelns dient ihnen seiner evidenten Verständlichkeit und seiner an der Rationalität haftenden Eindeutigkeit wegen als „Idealtypus," um das reale, durch Irrationalitäten aller Art (Affekte, Irrtümer) beeinflußte Handeln als „Abweichung" von dem rein rationalen Verhalten zu verstehen (W. L. S. 506). Nur indem die Sozialökonomik z.B. bei Erklärung einer Börsenpanik zunächst „pragmatisch" deutet, wird die kausale Zurechnung von „Abweichungen" zu den sie bedingenden Irrationalitäten möglich.

Die rationalen Schemata sind somit lediglich Deutungsmöglichkeiten (W. L. S. 130). Im Gegensatz zu den Naturgesetzen tangiert aber die Feststellung, daß die rationalen Schemata im konkreten Falle eine gültige Deutung nicht enthalten, ihren Erkenntniswert in keiner Weise. „Die idealtypischen Konstruktionen der Nationalökonomie ... prätendieren — richtig verstanden — keineswegs generell zu gelten, während ein „Naturgesetz" diesen Anspruch erheben muß, will es nicht seine Bedeutung verlieren. „Ein sogenanntes ‚empirisches' Gesetz endlich ist eine empirisch geltende Regel mit problematischer kausaler Deutung, ein teleologisches Schema rationalen Handelns dagegen eine Deutung mit problematischer empirischer Geltung: beide sind also logisch polare Gegensätze" (W. L. S. 131).

## II. 3. W. SOMBARTS STELLUNG ZUR THEORETISCHEN FORSCHUNG IN DER VERSTEHENDEN NATIONALÖKONOMIE

Am Ende des vorigen Abschnittes konnte gezeigt werden, daß die Wirtschaftsgesetze, d. h. also die Schemata rationalen Handelns, nach Weber die Aufgabe haben, als Hilfsmittel des Verstehens zu dienen. Damit ist aber für die Konzeption einer „verstehenden" Nationalökonomie das entscheidende Wort gefallen, indem „das Verstehen der wirtschaftlichen Zusammenhänge" der Nationalökonomie als oberstes Erkenntnisziel gesetzt wird (Sombart a. a. O. S. 319). Neben die richtende (normative) und die ordnende (naturwissenschaftliche) tritt somit die geisteswissenschaftliche oder verstehende Nationalökonomie (Sombart a. a. O. S. 157 ff). Um ihren Aufbau haben sich in den letzten drei Jahrzehnten bedeutende Nationalökonomen bemüht, so z.B. M. Weber, F. v. Gottl, O. Spann u. a. Der Unterschied zwischen naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Nationalökonomie ist vor kurzem von Sombart in den „drei Nationalökonomien" mit aller Schärfe herausgearbeitet worden. Dieses Werk enthält auch eine Lehre von der Gesetzesbildung in der verstehenden Nationalökonomie, die z.T. im Anschluß an die Ausführungen M. Webers über das logische Wesen der rationalen Schemata entwickelt wird.

Sombart vindiziert Weber das Verdienst, den Sinn der rationalen Gesetzmäßigkeit geklärt zu haben, und bezeichnet die eben dargestellten Untersuchungen dieses Autors über die rationalen Schemata als „abschließende" (Sombart a. a. O. S. 258). „Wir können nichts tun als seine Gedanken nachdenken ..." (Sombart a. a. O. S. 258). Indessen werden erhebliche Differenzen in der Auffassung Sombarts und Webers von der logischen Struktur der Schemata zu konstatieren sein.

Eine Darstellung der Sombartschen Gesetzeslehre muß mit der Polemik dieses geisteswissenschaftlichen Nationalökonomen gegen den naturalistischen Gesetzesbegriff der „ordnenden" Nationalökonomie beginnen. Denn erst die Gegenüberstellung der „Naturgesetze" jener von der vorigen Generation kultivierten Disziplin und der von Sombart aufgestellten „Sinngesetze" kann den „Leerlauf" der naturwissenschaftlichen Methode in der Wirtschaftswissenschaft (Sombart a. a. O. S. 139) und die eminent positive Erkenntnisleistung der verstehenden oder geisteswissenschaftlichen Nationalökonomie mit aller Präzision zeigen.

Denn die ordnende Nationalökonomie muß wie jede Naturwissenschaft auf „Wesenserkenntnis“ verzichten. „Sie kann keine Antwort auf die Fragen: woher? wodurch? wozu? erteilen . . .“ (Sombart a. a. O. S. 138). Ihre Ergebnisse, die „Naturgesetze“ der Wirtschaft, wirken „sinnlos“ wie die Naturgesetze der theoretischen Naturwissenschaften, d.h. aber „ohne jeden Bezug auf einen ökonomischen Sinnzusammenhang“ (Sombart a. a. O. S. 132). Das gilt aber gerade für das eigenste Gebiet der „exakten“ Nationalökonomie (Sombart a. a. O. S. 138).

Allerdings hat die Mehrzahl ihrer Repräsentanten mit unklaren und unfertigen Vorstellungen über den Gesetzesbegriff ihre Arbeit geleistet. Nur die Relationisten oder Funktionalisten, d.h. die Anhänger der mathematischen Schule, sind zu einer folgerichtigen, klaren Lehre gelangt (Sombart a. a. O. S. 136). Diese konsequentesten Denker des naturwissenschaftlichen Bekenntnisses, welche den Begriff des Naturgesetzes ohne weiteres — tale quale — übernommen haben, verdienen allein den Ehrennamen „exakter“ Forscher (Sombart a. a. O. S. 137) und werden von Sombart gern als Kronzeugen naturwissenschaftlichen Denkens in der Nationalökonomie zitiert.

Aber diese Übertragung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisideals auf die Nationalökonomie bedeutete nichts anderes als einen ganz unberechtigten Verzicht auf die doch gerade der Eigenart des Gegenstandes dieser Disziplin entsprechenden Erkenntnis, welche in ihr wie in allen Geisteswissenschaften auch im begrifflichen Gebiet erreicht werden kann und soll. Die Erkenntnis, wie sie die moderne Naturwissenschaft zu gewinnen sucht, ist nämlich nur ein äußerliches „Begreifen“ der Dinge, ist Erkenntnis von „außen,“ ist „Teilerkenntnis.“ Indem die Naturwissenschaft eine Messung, eine Zahl für Eigenschaften der Erscheinungen ausgibt, hat sie eine formale, einseitige Beziehung an die Stelle des mannigfaltigen Ganzen gesetzt. Sie verzichtet also auf „Wesenserkenntnis“ (Sombart a. a. O. S. 112). Das Wesen der Natur ist für sie unerkennbar. Es gelingt ihr zwar, einen immer größeren Teil der Natur zu berechnen. Auflösung der Natur in Zahlen ist der „Sinn“ der modernen Naturwissenschaft. Aber nur unter Voraussetzung einer pythagoräischen Metaphysik ließe sich behaupten, daß sie damit den „Sinn“ der Welt erschlossen habe (Sombart a. a. O. S. 116).

Die Naturwissenschaft hat allerdings für diesen notwendigen Verzicht auf Wesenserkenntnis, welche Metaphysik wäre, d. h. aber die Erfahrung überschreiten würde und daher keinen Anspruch auf Evidenz erheben könnte (Sombart a. a. O. S. 119), einen wertvollen Vorteil eingetauscht: sie hat die Einsicht in die Regelmäßigkeit der identisch wiederkehrenden Fälle gewonnen. Diese Einsicht enthält aber die Berechenbarkeit, welche in der Wiederkehr identischer Fälle liegt, die Vorausbestimmbarkeit durch Subsumtion und die durch Verzicht auf Wesenserkenntnis erreichte Allgemeingültigkeit (Sombart a. a. O. S.118). Den An-

spruch, „Wesenserkenntnis“ zu sein, erhebt aber gerade das von dem Naturerkennen toto genere verschiedene Kulturerkennen. Unter dem Wesen eines Dinges will Sombart immer seine Totalität verstanden wissen. Qualität, Grund, Zweck dürfen aus dem Begriffe des Wesens nicht ausgeschlossen werden. Vor allem ist aber die Wesenheit immer mit dem Anspruch auf Notwendigkeit auszustatten. Sombart bestimmt schließlich mit Sigwart das Wesen als „die Einheit eines Dinges, sofern sie für sich die Notwendigkeit gewisser Eigenschaften enthält,“ als „den beharrlich zeitlosen Grund der jeweiligen zeitlichen Wirklichkeit eines Dinges“ (Sombart a. a. O. S. 113).

„Ohne metaphysischen Zusatz“ präzisiert Sombart den Begriff des Wesens folgendermaßen: „Wesen ist notwendiges So-Sein. Es wird gegründet durch den Zusammenhang, den das Ding bildet, und durch den Zusammenhang, in dem es steht. Wir können jenen einen Strukturzusammenhang, diesen einen Beziehungszusammenhang nennen; jener gibt die Antwort auf die Fragen: was? und wie?, dieser auf die Fragen: woher? wohin? warum? wozu? Der Strukturzusammenhang bedeutet die Zurückführung der einzelnen Bestandteile (Merkmale) eines Gegenstandes auf einen einheitlichen geistigen Mittelpunkt (Kern), der Beziehungszusammenhang, die Eingliederung des Gegenstandes in ein größeres ‚Ganze‘ “ (Sombart a. a. O. S. 113).

Wird der Begriff des Wesens so formuliert, so bestätigt sich die Feststellung, daß die Naturwissenschaften auf Wesenserkenntnis verzichten. Denn „sie will nicht erkennen die mannigfachen Eigenschaften der Dinge, nicht den Grund ihres Daseins und So-Seins, nicht ihre Bestimmung, und ihre Erkenntnisse erheben nicht den Anspruch auf Notwendigkeit“ (Sombart a.a. O. S. 113). So haben die exakten Naturwissenschaften — um nur zwei von Sombart angeführte Beispiele zu zitieren — auf eine Beantwortung der Frage nach dem Grund der Entstehung eines neuen chemischen Körpers durch Vereinigung zweier Elemente oder, warum sich die Erde um die Sonne dreht, grundsätzlich verzichtet (Sombart a. a. O. S. 193/94).

Dagegen weiß ich in allen Fragen der Kulturerkenntnis, warum etwas geschieht, warum es gerade jetzt geschieht, warum es so geschieht, wie es geschieht (Sombart a. a. O. S. 194). Ich weiß, warum der Tänzer um die Tänzerin kreist, denn ich kenne die Tanzregeln. Ich weiß, warum im Hoplitenheer eine Phalanx gebildet wird: die wohl durchdachte Heeresordnung schrieb die Aufstellung der Hopliten in Phalanxstellung vor: diese Heeresordrnung kenne ich. „Diese Art von Erkenntnis nennen wir ‚Verstehen‘ “ (Sombart a. a. O. S. 195).

Es bleibt noch die Eigenart dieser Erkenntnisweise merkmalsmäßig zu bestimmen. Wird der Erkenntnisweg, den wir beim Verstehen durchmessen, berücksichtigt, so kann Verstehen „Sinnerfassen“ genannt werden. „Wir machen uns eine Erscheinung dadurch verständlich, daß wir ihren „Sinn“ zu ergründen suchen,

das bedeutet aber wieder: daß wir sie in einen uns bekannten Zusammenhang einbeziehen“ (Sombart a. a. O. S. 195). Wenn wir die Regeln eines Spiels, etwa des Fußballspiels, kennen, wissen wir, welche Handlungen vorzunehmen sind, wenn man in diesem Spiele gewinnen will. „Nehmen wir Handlungen wahr, die sich aus den Zwecken des Spiels deuten lassen, so verstehen wir sie als solche Spielhandlungen“ (Sombart a. a. O. S. 195). „Eine Erscheinung, ein Vorgang, kann gleichzeitig an mehreren Sinnzusammenhängen teilhaben, dann verstehen wir sie in ihrer mehrfachen Sinnbezogenheit“ (Sombart a. a. O. S. 195).

Soll für die Definition des Verstehens das Ergebnis des Verstehens entscheidend sein, so kann es als „Wesenserkenntnis“ bezeichnet werden, denn „wir erfassen eine Erscheinung, die wir ‚verstehen‘, in ihrer Gänze (soweit sie zu dem Sinnzusammenhang Beziehung hat), wir sehen ein, warum sie so und nicht anders sein muß, und begreifen, warum sie immer so sein muß, so lange sie an dem Sinne teilnimmt, aus dem heraus wir sie ‚verstanden‘ haben“ (Sombart a. a. O. S. 196).

Für die speziellere Charakterisierung des Verstehens gewinnt aber die Unterscheidung von Seele und Geist, die von Sinn- und Wirkungszusammenhang entscheidende Bedeutung. In der menschlichen Kultur herrscht neben dem logos, dem Sinn, dem Geist, die Seele. „Die Kulturzusammenhänge, also auch die wirtschaftlichen sind ebenso sehr Wirkungs- wie Sinnzusammenhänge. Denn aus Seele und Geist mit Hilfe körperlicher Dinge baut die Kultur sich auf: in der Vitalsphäre spielt sie sich ab, und lebendige Menschen hat sie als ihre Träger“ (Sombart a. a. O. S. 220). Je nachdem sich das Verstehen in der Sinn- oder Wirkungssphäre, im Bereich des Geistes oder der Seele betätigt, ist es entweder reines Sinn- bzw. Sachverstehen oder Seelverstehen. Das bedarf noch näherer Erörterung.

Das reine Sinnverstehen bestimmt Sombart als denjenigen Erkenntnisakt, durch den das Zeitlose in geschichtlichen (kulturellen) Erscheinungen erfaßt wird (Sombart a. a. O. S. 206). Er rechnet dazu 1. das Verständnis der „Ideen,“ mit deren Hilfe wir das System der Nationalökonomie aufbauen. 2. Den Versuch, das Verständnis der möglichen (potentiellen) Bestandteile des Wirtschaftssystems zu wecken. 3. Das Verständnis der allgemeinen Kategorien der Wirtschaft (Sombart a. a. O. S. 206 ff.). Alle Feststellungen aber, die das Sinnverstehen macht, sind „aprioriischer Natur,“ d.h. also, es geht in sie keinerlei Erfahrung ein (Sombart a. a. O. S. 209).

Beim Sachverstehen handelt es sich dagegen um „das Verständnis wirklicher Wirtschaft, der Wirtschaft in Raum und Zeit, d.h. in der Geschichte,“ also um das Verständnis objektivierten Geistes. „Der Geist schlägt sich aber in Sinnzusammenhängen nieder“: das sind „Einheiten innerlich zusammengehöriger Einzelheiten.“ Zur Bezeichnung dieser „Sinneinheiten“ wählt Sombart den Terminus „Zusammenhang“ (Sombart a. a. O. S. 210). Die

Sinnzusammenhänge konstituieren das Reich des Geistes, während es Wirkungszusammenhänge nur gibt, wo die Seele herrscht (Sombart a. a. O. S. 219). Aber was bedeutet es, wenn von „Sinnzusammenhang“ gesprochen wird? Eine Analyse dieses vieldeutigen Begriffs zeigt, daß er ein Sammelname für drei verschiedene Arten von Sinnzusammenhängen ist; denn der Zusammenschluß einzelner Tatbestände kann in mehrfacher Weise geschehen. Es gibt, wie Sombart zeigen zu können glaubt, Zweck-, Stil- und Beziehungszusammenhänge (Sombart a. a. O. S. 211).

Im Zweckzusammenhang wird die Einheit durch den einheitlichen Zweck gebildet. „Alle einzelnen Erscheinungen sind realiter (an sich selbst) zweckbezogen; alle Handlungen ebenso zweckorientiert.“ „Beispiele von Zweckzusammenhängen sind: Betrieb, Unternehmung, Konzern, Kartell, Gewerkschaft, Streik (Aussperrung), das Geldwesen, die Handelspolitik, die ‚innere Kolonisation‘ eines Landes, die Staatswirtschaft“ (Sombart a. a. O. S. 211).

Im Stilzusammenhang sind alle einzelnen Tatbestände zwar nicht zweckbezogen, da kein einheitlicher, gesetzter Zweck vorhanden ist, aber doch — und zwar auch realiter (an sich selbst) — „sinnbezogen.“ Desgleichen sind die Handlungen „sinnorientiert,“ weil der „Sinn des Ganzen den Sinn jeder Einzelerscheinung bestimmt“ (Sombart a. a. O. S. 211 f.). „Wir haben uns hier eine überindividuelle geistige Realität vorzustellen, die aus Sinnbezügen besteht; einen Bereich des objektiven Geistes, der aber nicht in einem einzelnen Zweckzusammenhang fest umschrieben ist,“ sondern sich „über zahlreiche solcher Zweckzusammenhänge erstreckt, die sämtlich ihr Dasein doch jenem obersten Sinn verdanken, in dem sie gründen.“ „Die einzelnen Zweckzusammenhänge erscheinen also gleichsam als die Ausprägungen eines einheitlichen Sinnes, sie erhalten das Gesetz ihres inneren Maßes, die ‚Vernunft‘ ihrer Gestalt und Gestaltung durch jenen übergeordneten Geist, in den sie eingebettet sind. Ebenso erfolgt jede Handlung — unbewußt — in Übereinstimmung mit dem überindividuellen Sinnzusammenhange.“ So gibt es z. B. einen „Geist“ der Gotik, „in dem alle einzelnen Kunstschöpfungen dieser Zeit, alle Zwecksetzungen der einzelnen Künstler wie jedes ihrer Werke ihre Einheit finden“ (Sombart a. a. O. S. 212).

Im Gebiet der Wirtschaft ist das Muster eines solchen Stilzusammenhangs das Wirtschaftssystem (Sombart a. a. O. S. 212). Ebenso ist der „Kapitalismus“ eine „Realität in dem Sinne eines Stilzusammenhangs.“ Die einzelnen Erscheinungen des Wirtschaftslebens sind „sinnbezogen“ auf eine „überindividuelle geistige Einheit“: die einzelne Buchung, der einzelne Lohnvertrag, die einzelne Unternehmung findet ihren „Sinn“ im Sinn des kapitalistischen Wirtschaftssystems; jeder Unternehmer, jeder Arbeiter handelt, „orientiert“ am „Geiste“ des Kapitalismus (Sombart a. a. O. S. 212). Die Notwendigkeit des Soseins jeder Einzelerscheinung wird also durch den übergeordneten Sinnzusam-

menhang begründet, dem sie angehört: „Es liegen hier bestimmte Strukturgesetzmäßigkeiten vor“ (Sombart a. a. O. S. 213).

Unter einem Beziehungszusammenhang endlich versteht Sombart einen Innbegriff von Erscheinungen, zwischen denen bestimmte Beziehungen bestehen, ohne daß es sich dabei um einen Stil- oder gar Zweckzusammenhang handelt. „Die Einheit (‚Ganzheit‘) ist also nicht real, sondern ideal, sie besteht nur in unserem Denken“ (Sombart a. a. O. S. 214). Beispiele für solche Sinnzusammenhänge sind die Baumwollindustrie Englands, der mitteldeutsche Kohlenhandel, die ostpreußische Landwirtschaft usw. (Sombart a. a. O. S. 214).

Das Ziel, die Kultur, also auch die Wirtschaft in ihrer ganzen Tiefe zu erkennen, sie von Grund aus zu verstehen, kann aber nur verwirklicht werden, wenn es gelingt, auch in die „Wirkungszusammenhänge“ einzudringen. Denn die verstehende Nationalökonomie will nicht nur wissen, wie etwas ist, sondern gerade auch: warum es ist. Warum steigen die Preise? Warum entvölkert sich das Land? Warum bilden sich Konzerne? (Sombart a. a. O. S. 220). Mit anderen Worten: Die kausalgenetische Betrachtungsweise kann nicht entbehrt werden, denn „Wirkungszusammenhangsbetrachtung ist nichts anderes als kausalgenetische, d.h. Ursachenforschung“ (Sombart a. a. O. S. 220). Damit ist die Aufgabe des „Seelverstehens“ präzisiert.

„Ursachen, d. h. treibende, wirkende Kräfte“ sind aber „die Motive menschlichen Handelns;“ einen Kulturvorgang kausal-genetisch erklären heißt daher: „ihn einem bestimmten Motiv als seinem zureichenden Grunde zuordnen“ (Sombart a. a. O. S. 223, 225). Unter einem Motiv versteht Sombart: „den Inbegriff alles Seelisch-Geistigen, das menschliches Handeln bewirkt. Damit ist gesagt, daß bei der Aktkausalität, wie man die seelische Kausalität auch nennen kann, ‚Geistiges‘ als notwendiger Bestandteil in den Kausalzusammenhang eingeht: derjenige Umstand, der diese Art der Kausalität von der mechanischen äußeren oder Stoßkausalität am deutlichsten unterscheidet. Menschliches Handeln ist also immer ausgerichtet auf Sinnzusammenhänge, die dem Handelnden selbst oder dem Beobachter als sinnhafter ‚Grund‘ erscheinen“ (Sombart a. a. O. S. 225).

Da alles Handeln geistbezogen ist, so ist jedes Motiv in einen Sinnzusammenhang, in ein besonderes geistiges Beziehungssystem einzuordnen. Es bekommt seine Prägung erst durch diesen Sinnzusammenhang, in dem es wirkt. Dessen Kenntnis ist also die Voraussetzung für sein Verständnis, nicht umgekehrt kann etwa der Sinnzusammenhang aus dem (seelischen) Motiv abgeleitet oder begründet werden. „Kapitalismus muß erst da sein, ehe es kapitalistische Motive gibt. Und ich verstehe diese erst, wenn ich weiß, was Kapitalismus ist . . .“ (Sombart a.a. O. S.227).

Fremdverstehen ist also immer „Fremdsinnverstehen,“ wobei der Sinn bekannt ist. Da Seele sich immer nur durch das All-

gemeine, Geistige hindurch, in dem als einem Gemeinsamen sich die inselhaft getrennten Individuen begegnen können, verstehen läßt, kann die Psychologie nie die Grundwissenschaft einer Kulturdisziplin wie der Nationalökonomie, sondern immer nur eine ihrer Hilfswissenschaften sein (Sombart a.a. O. S. 226 f.). Damit bekennt sich Sombart zu derjenigen Theorie des Verstehens, die zu ihren Vertretern M. Weber, Spranger, Binswanger, Graumann und den Scheler der Ethik zählt (Sombart a.a.O. S.226).

Der eben erörterten wissenschaftlichen Erkenntnisart (das Verstehen), welche den Kulturerscheinungen gegenüber ebenso am Platze ist, wie das „Be-greifen," d. h. das äußerliche Ordnen gegenüber den Naturerscheinungen (Sombart a. a. O. S. 193) wird die ordnende Nationalökonomie in keiner Weise gerecht. Das zeigt sich in dem Bemühen, die wirtschaftlichen Erscheinungen auf im Sinne von transeunt-kausalen gedachte allgemeine psychologische Gesetze zurückzuführen, was eine Übertragung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise auf die Seele und die Kultur bedeutet (Sombart a. a. O. S. 167). Als Repräsentanten dieses dem Wesen der geisteswissenschaftlichen Forschungsweise widerprechenden „Psychologismus" nennt Sombart neben anderen auch Wundt, der sich in seiner Völkerpsychologie die Aufgabe gestellt hat, eine „psychologische Entwicklungsgeschichte der Menschheit" zu schreiben. Diese hat „die herrschenden Motive des geschichtlichen Lebens und seiner Wandlungen aufzufinden und aus den allgemeingültigen Gesetzen des geistigen Lebens zu begreifen" (W. Wundt, „Elemente der Völkerpsychologie." 1912. S. 515 zitiert bei Sombart S. 111). Die letzteren, welche also aus den psychologischen Elementargesetzen, die den „Prinzipien der Mechanik" entsprechen, abgeleitet sind, sind aber durchaus nach Art der Naturgesetze gebildete Formeln, in denen menschliches Verhalten rein äußerlich geordnet wird. Es sind dies, wie bekannt, 1. das Gesetz der sozialen Resultanten; 2. das Gesetz der sozialen Relationen; 3. das Gesetz der sozialen Kontraste: das erste „Gesetz" entspricht den chemischen, das zweite und das dritte entsprechen den mechanischen Gesetzen (Sombart bezieht sich auf folgende Stellen in der Logik Wundts: Logik III$^3$, S. 430 ff., 650 ff. vgl. Sombart S. 112).

Gegen diesen „Psychologismus," d.h. gegen die Meinung, daß die Psychologie die Grundwissenschaft der Nationalökonomie sowie aller Geisteswissenschaften sei, läßt sich noch eine Reihe anderer Gründe anführen. So kann der psychologische Irrtum schon empirisch nachgewiesen werden. Denn die sozialen Erscheinungen, auf die Sombart seine Ausführungen beschränken will, setzen sich nicht nur aus seelischen, sondern auch aus zahlreichen anderen Bestandteilen zusammen. Sie sind rechtlicher, technischer, physikalischer, geographischer und anderer Natur. „Es ist aber unmöglich, von einem Teile über das Ganze auszusagen, also soziales Geschehen nur aus seelischen Vorgängen ableiten zu wollen" (Sombart a. a. O. S. 166).

Der entscheidende Einwand gegen den Psychologismus ist aber „allgemein erkenntnistheoretischer Natur“ (Sombart a.a.O. S. 166). „Kultur, also auch Wirtschaft ist eine Sphäre, die weder körperlich noch seelisch, sondern von besonderer Art ist. Sie besteht aus nicht-psychischen Sinngebilden. Sie ist Geist. Geist aber aus Seele ‚abzuleiten‘, ihn auf Seele ‚zurückzuführen‘, ihn aus Seele verstehen zu wollen, ist ein eitles Bemühen, das einer schlechten Metaphysik entsprungen ist“ (Sombart a. a. O. S. 166). Wie Rickert und Spranger fordert also auch Sombart eine prinzipielle Trennung von Seele und Geist.

Schließlich wird auch die von Weber so stark betonte Unzulänglichkeit der Psychologie, ihre Mission als eine Fundamentalwissenschaft der Geisteswissenschaften zu erfüllen, als Argument gegen den „Psychologismus“ angeführt. Die heutige Psychologie würde selbst gar nicht mehr den Anspruch erheben, eine solche „Grundwissenschaft“ zu sein, da sie die Einsicht gewonnen hat, „daß die Innenwelt erst zu ordnen und zu differenzieren ist nach Maßgabe ihrer Verknüpfung mit ‚gegenständlichen‘ Sphären, z.B. der Kulturgebilde, also etwa der Wirtschaft“ (Sombart a. a. O. S. 167).

Die Konsequenz dieser Polemik gegen die ordnende Nationalökonomie scheint ein endgültiger Verzicht auf Gesetzesbildung sein zu müssen. Denn welcher Art sollen ihre Gesetze sein, wenn der naturwissenschaftliche Gesetzesbegriff, welcher höchstens als Hilfsmittel des Verstehens dienen könnte, prinzipiell abgelehnt werden muß, weil er dem Grundgedanken der verstehenden Nationalökonomie widerspricht? Diese will ja gerade wirtschaftliche Erscheinungen verstehen und nicht bloß ordnen (Sombart a. a. O. S. 251).

Ebensowenig kann der Gesetzesbegriff der richtenden (normativen) Nationalökonomie für die verstehende Wirtschaftswissenschaft in Frage kommen, weil er „metaphysisch“ ist (Sombart a. a. O. S. 251). Das wird eine Analyse des Gesetzesbegriffs der scholastischen Nationalökonomie und der Physiokraten zeigen.

Die scholastische Nationalökonomie nahm den Begriff des Gesetzes auf in seiner ursprünglichen Bedeutung, d. h. als eine verpflichtende Norm, die keine Übertragung zuläßt. Die Lehre von der Wirtschaft war bei den mittelalterlichen Scholastikern ein Zweig innerhalb ihres theologischen Systems. Sie war „theonom“ (Sombart a. a. O. S. 25).

Als Aufgabe der Erkenntnis gilt aber die Ergründung der ideellen Bedeutung der Einzelerscheinungen, d. h. ihrer Stellung im Kosmos, im göttlichen Weltenplan (Sombart a.a. O. S. 25). Die Offenbarung dieser Erkenntnis geschieht durch die lex aeterna, und die Offenbarungsstätte ist die individuelle Seele. Denn das ewige Gesetz wirkt in aller Kreatur, und alle Gesetzmäßigkeit ist Anteilnahme an diesem obersten Gesetz, ist lex aeterna. Der Mensch partizipiert an ihr durch seine Vernunft: „talis participatio legis aeternae in rationali creatura lex naturalis dicitur“ (zitiert

bei Sombart S. 26 aus Thomas von Aquino). Die menschliche Vernunft erscheint also durch diese Teilnahme am göttlichen Gesetz als Reflex der ewigen Vernunft des Weltschöpfers selbst, als seine „Stimme und Dolmetsch." Aus der mit der Weltvernunft identischen lex aeterna stammt aber der Inbegriff der theoretischen und praktischen Prinzipien. Die letzteren sind sittliche und rechtliche Sätze, angeborene Erkenntnisurteile über das, was gut und gerecht ist.

In den göttlichen Weltenplan, den das ewige Gesetz offenbart, ist auch die menschliche Gesellschaft und innerhalb dieser die menschliche Wirtschaft eingeordnet. Die Aufgabe der Erkenntnis ist es, die dem ewigen Gesetz gemäße Art zu wirtschaften, d.h. die richtige Wirtschaft zu bestimmen. Es handelt sich hier also nicht um die induktiv-generalisierende Ermittlung der Gesetzmäßigkeiten des tatsächlichen wirtschaftlichen Lebens, sondern um die normativ kritische Herausarbeitung der idealen, d.h. dem ewigen (normativen) Gesetz entsprechenden wirtschaftlichen Betätigungen.

Der normative Gesetzesbegriff der richtenden Nationalökonomie und der naturwissenschaftliche Gesetzesbegriff der ordnenden Nationalökonomie sind aber keineswegs immer scharf voneinander unterschieden worden. So haben sich, wie Weber bemerkt, Repräsentanten der klassischen Nationalökonomie wie Adam Smith u. a. einer gerade für die klassische Auffassungsweise charakteristischen Identifikation von Sein und Seinsollen schuldig gemacht (W. L. S. 32). Der sogenannte Eigennutz, aus dem die klassische Nationalökonomie die Wirtschaftsgesetze ableitete, wurde z.B. von Rau als ein normaler unwiderstehlicher Naturtrieb charakterisiert. Roscher glaubt, daß der Eigennutz zum irdisch verständlichen Mittel für einen ewig idealen Zweck verklärt wird (W. L. S. 32). Diese Auffassung des wirtschaftlichen Egoismus erinnert an die optimistischen Eigennutztheorien des 18. Jahrhunderts, wonach der Eigennutz zufolge providentieller Fügung jene Kraft ist, die stets das Böse will und stets das Gute schafft; er tritt, so meinte man, in den Dienst der je nach dem Sprachgebrauch „göttlichen" oder „natürlichen" Kulturziele der Menschheit (W. L. S. 33).

Dieser Ansicht sind nun die Physiokraten (Sombart a. a. O. S. 38 ff.). Die Gesellschafts- und Wirtschaftsphilosophie des 18. Jahrhunderts ist das Analogon zu der teleologischen Naturauffassung des Deismus, welche daher zunächst erörtert werden muß. Der Deismus betrachtet das Universum als eine von der Intelligenz des göttlichen Ingenieurs höchst zweckvoll konstruierte Maschine, die Gott von Anfang so geschaffen und in Bewegung gesetzt hat, daß er sie nun vollständig sich selbst überlassen kann, da er ihrer zweckmäßigen Tätigkeit sicher ist. Nachdem Gott die Welt geschaffen hat, ist er bescheiden hinter sein Werk zurückgetreten.

Wenn aber hier von teleologischer Naturbetrachtung die Rede

war, so sollte damit nicht etwa die organisch-teleologische Naturauffassung des Aristoteles und der aristotelischen Scholastik gemeint sein, wonach Zweckkräfte oder sonstige geistartige Tendenzen als Erklärungsprinzipien der Natur gelten. Die Deisten (Boyle, Newton u. a.) bekannten sich vielmehr rückhaltlos zur antiteleologischen Mechanistik. Aber gerade die mechanistische Auffassung der Natur in Verbindung mit der Bewunderung für die Zweckmäßigkeit ihrer Leistungen ließ sie den physikotheologischen Beweis für das Dasein Gottes finden, der das Universum als Manifestation der göttlichen Vernunft zu betrachten lehrt.

Die gleiche Harmonie, welche die Deisten in dem Universum als einem von Gott kunstvoll gearbeiteten, von selbst laufenden Uhrwerk fanden, herrscht auch im sozialen Leben, wenn sich der Mensch nur den Naturgesetzen anpaßt. Das natürliche System, welches Newton für die Himmelskörper aufgestellt hatte, wurde das Vorbild für die „natürliche Ordnung," den „ordre naturel," nach dem die soziale Welt gestaltet werden soll (Sombart a. a. O. S. 40). Während aber im „Naturrecht" die „natürliche" Ordnung das der „Natur" entgegengesetzte Reich der Zwecke bedeutet, das auf Freiheit gründet, wird in der Lehre vom „ordre naturel" unter der natürlichen Ordnung das Reich der Naturgesetzmäßigkeit verstanden (Sombart a. a. O. S. 40). Die Gesetze der Weltordnung sind also nicht mehr von Gott erlassene Gebote, keine menschlichen oder sittlichen Normen, sondern „Regeln des Naturgeschehens" (Sombart a. a. O. S. 39). Die Befolgung der Gesetze geschieht darum auch nicht mehr ad majorem dei gloriam, sondern um des Menschen und seines Wohlergehens wegen. Denn das ist das eigentliche Geheimnis der Ordnung dieser Welt, in der sich die unendliche Güte des Schöpfers offenbart: daß sie dem Glücke der Menschen dient, wenn sie sich den in ihr, d. h. „in der Natur" waltenden Gesetzen fügen (Sombart a. a. O. S. 39).

Die Anpassung an die Naturgesetze, welche dem Menschen das Höchstmaß von Glück verbürgt, fordert aber nicht mehr wie der Gehorsam gegen die göttlichen Gebote eine sittliche Aufraffung gegen die Triebwelt, vielmehr gerade im Gegenteil eine möglichst ungehemmte Entfaltung des Trieblebens jedes einzelnen (Sombart a. a. O. S. 39). Läßt der Mensch seinen Trieben freien Lauf, so wird in der menschlichen Gesellschaft eine vollendete Harmonie herrschen, die der „Harmonie der Sphären" entspricht (Sombart a. a. O. S. 39). Indem nun der Mensch sich den Anforderungen der Natur anpaßt, übt er sein „Naturrecht" aus (Sombart a. a. O. S. 40).

Die dem Menschen bekannten Gesetze sind aber „les conditions essentielles, auxquelles les hommes sont assujettis pour s' assurer tous les avantages que l' ordre naturel peut leur procurer" (zitiert bei Sombart S. 41 aus Dupont de Nemours). Die Menschen sind sogar verpflichtet, die Gesetze des ordre naturel

zu beobachten. „Car sans la connaissance des lois naturelles qui doivent servir de base à la legislation humaine et de règles souveraines à la conduite des hommes, il n'y a nulle évidence de juste et d'injuste, de droit naturel, d'ordre physique et moral." (Quesnay, Le droit naturel, p. 375).

Auch der Gesetzesbegriff der Physiokraten hat also normativen (metaphysischen!) Charakter, was überhaupt ganz allgemein von dem Gesetzesbegriff der richtenden Nationalökonomie gleichgültig welcher Art gilt. Denn sie ist nach Sombart nicht eine Wissenschaft, sondern Metaphysik oder Religion (Sombart a.a.O. S.84).

Aber liegt in der Richtung des Verstehens nicht doch vielleicht die Möglichkeit, zu echten Gesetzen zu gelangen, wie sie die richtende (normative) Nationalökonomie kennt? Mit anderen Worten: „gibt es nicht verbindliche Normen, denen das Wirtschaftsleben untersteht, oder: aus dem Imperativischen in das Indikative übersetzt: kennt das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen nicht doch das Verhältnis der Notwendigkeit des Seins und Geschehens?" (Sombart a. a. O. S. 251). So stellt die verstehende Nationalökonomie die Frage nach der Gesetzmäßigkeit und den Gesetzen. Ohne Zweifel gibt es einen Weg, auch im Gebiet der Wirtschaft zur Einsicht von Gesetzmäßigkeit im Sinne notwendigen Seins und Geschehens zu gelangen, ohne der Metaphysik zu verfallen. Um ihn zu finden, braucht nur an die Tatsache erinnert zu werden, daß es auch im Bereiche der wissenschaftlichen Erkenntnis „notwendige" Wahrheiten gibt. Es sind die schon Aristoteles bekannten Vérités de raison Leibnizens, d.h. aber nichts anderes als die Einsichten a priori (Sombart a. a. O. S. 251 f.).

Leibniz unterscheidet sie bekanntlich von den Tatsachenwahrheiten, den vérités de fait. Während sich die intuitive Gewißheit der zuletzt auf identische Sätze zurückführenden Vernunftwahrheiten auf den Satz vom Widerspruch gründen soll, ist das Gegenteil der auf unmittelbarer Empfindung ruhenden Tatsachenwahrheiten möglich.

Husserl wird von Sombart das Verdienst zugesprochen, diese Erkenntnis Leibnizens wieder entdeckt zu haben. Husserl konstatiert, daß dem fundamentalen objektiv-idealen Unterschied zwischen Gesetz und Tatsache unweigerlich ein subjektiver in der Weise des Erlebens entspricht. „Hätten wir nie das Bewußtsein der Rationalität, des Apodiktischen erlebt, in seiner charakteristischen Unterschiedenheit vom Bewußtsein der Tatsächlichkeit, so hätten wir gar nicht den Begriff von Gesetz, wir wären unfähig zu unterscheiden: Gesetz von Tatsache; generelle (ideale, gesetzliche) Allgemeinheit von universeller (tatsächlicher, zufälliger) Allgemeinheit, notwendige (d.h. wiederum gesetzliche, generelle) Folge von tatsächlicher (zufälliger, universeller) Folge ... Leibnizens vérités de raison sind nichts anderes als die Gesetze, und zwar im strengen und reinen Sinne der idealen Wahrheiten, die ‚rein in den Begriffen gründen,' die uns gegeben und von uns erkannt sind in apodiktisch evidenten, rei-

nen Allgemeinheiten. Leibnizens vérités de fait sind individuelle Wahrheiten, es ist die Sphäre der Sätze, welche über alle übrige Existenz aussagen, mögen sie für uns auch die Form allgemeiner Sätze haben, wie: ‚alle Südländer sind heißblütig'" (Husserl „Logische Untersuchungen," Bd. $1^3$, S. 135 f. zit. bei Sombart a. a. O. S. 252).

Notwendigkeit, d.h. Gesetzmäßigkeit gibt es also nicht im Bereich der Erfahrung, es gibt sie nur im Bereich des a priori (Sombart a. a. O. S. 253). „Die Natur mit allen ihren physikalischen Gesetzen ist eben ein Faktum, das auch anders sein könnte" (Husserl, a. a. O. Bd.2, 1.Teil, S. 240, zit. bei Sombart a. a. O. S. 114). „Naturgesetze, Gesetze im Sinne der empirischen Wissenschaften sind keine Wesensgesetze (Idealgesetze, apriorische Gesetze), empirische Notwendigkeit ist keine Wesensnotwendigkeit (Husserl a.a. O. S. 240 zit. bei Sombart a. a. O. S. 115). Es ist aber gerade die Aufgabe der verstehenden Nationalökonomie nachzuforschen, ob es solche rein apriorischen Gesetze, d.h. vérités de raison im Bereiche der Wirtschaft gibt. Dabei wird die Sinnsphäre, d. h. das Reich des Geistes und die Wirkenssphäre, also die Sphäre des Lebens getrennt auf Gesetzmäßigkeit und Gesetze untersucht werden müssen. Denn falls es wirklich vérités de raison im Bereiche der Wirtschaft geben sollte, so ganz sicher nicht in der Wirkenssphäre, denn „Gesetze im Sinne von wissenschaftlichen Urteilen über notwendiges Sein oder Geschehen gibt es für die Wirklichkeit nicht" (Sombart a. a. O. S. 263).

Dem Bemühen der verstehenden Nationalökonomie, Wesensgesetze zu finden, bleibt indessen der Erfolg nicht versagt, denn es gelingt zu zeigen, daß es im Bereiche der Kultur, der menschlichen Gesellschaft so etwas wie sinnnotwendige Beziehungen gibt. „Sie machen das aus, was wir die Sinngesetzmäßigkeit nennen, und die a priori aus dem Sinn abgeleiteten Sätze nennen wir deren Gesetze." Alle sogenannten Wirtschaftsgesetze tragen diesen Charakter. Sie sind „Sinngesetze." Sombart unterscheidet drei Arten dieser rein apriorischen Gesetze: die Größengesetze, die Strukturgesetze und die Fiktionsgesetze. Sie entsprechen den drei Arten von Gesetzmäßigkeiten, die aufgestellt werden können: der mathematischen, der wesensmäßigen und der rationalen (Sombart a. a. O. S. 253). Es sei gestattet, ihre Charakteristiken wiederzugeben.

1. Die mathematische Gesetzmäßigkeit, aus der sich Größengesetze ableiten lassen, betrifft die Teil-Summe-Beziehung, d. h. sie gründet auf der evidenten Einsicht, daß der Teil kleiner ist als die Summe. Eine Fülle der bekanntesten und stolzesten Wirtschaftsgesetze spricht nichts anderes aus als diese Wahrheit. Sie machen keine andere Feststellung, als daß an bestimmten Stellen des Wirtschaftslebens sich Größen und Teilgrößen feststellen lassen und daß die Summe größer ist als der Teil, wenn sie nicht überhaupt identische Sätze enthalten. Daß sie als „Gesetze" nicht mit dem Anspruch auf Tatsachenfeststellungen auf-

treten können, versteht sich von selbst (Sombart a.a.O. S. 254 ff).

Der Erkenntniswert dieser Gesetze darf aber nicht unterschätzt werden. „Sie können außerordentlich klärend wirken . . . : von dem Satze an, daß das Ausmaß unseres Reichtums durch den Umfang der Urproduktion bestimmt wird bis zu der Erkenntnis, daß ein Land auf die Dauer nur Tribute zahlen kann, wenn es entweder eine aktive Zahlungsbilanz hat oder Gelder von fremden Völkern aufnimmt. Das sind echte und wichtige Gesetze, denen die Dignität der Notwendigkeit zukommt" (Sombart a. a. O. S. 257).

2. „Die wesensmäßige Gesetzmäßigkeit, die zu Strukturgesetzen führt, betrifft die Glied-Ganzes-Beziehung." Von einer wesensmäßigen Gesetzmäßigkeit kann immer gesprochen werden, wenn wir die notwendige Verbundenheit bestimmter „Glieder" mit bestimmten „Ganzen" wahrnehmen oder was dasselbe, nur in anderer Wendung bedeutet: „die notwendige Zugehörigkeit einer bestimmten Erscheinung zu einem bestimmten Sinnzusammenhange, da „Ganze" im Bereich des Geistes immer Sinnzusammenhänge sind. Das Glied-Ganzes-Verhältnis können wir auch als Struktur bezeichnen und können deshalb von Strukturgesetzen sprechen" (Sombart a. a. O. S. 257).

Hierher gehören per se evidente Sätze wie diese: „Gewinnstreben ist ein notwendiger Bestandteil des kapitalistischen Wirtschaftssystems; oder: der Kapitalismus kann sich nicht ausdehnen, ohne das Proletariat zu vermehren" (Sombart a. a. O. S. 257). Auch die in diesen „Gesetzen" verkündeten Wahrheiten sind ohne Ausnahme apriorisch, weil es sich in allen Fällen um analytische Sätze handelt: „der Inhalt des Sinnzusammenhangs, die einzelnen Teile des ‚Ganzen' werden aus dem Sinnzusammenhange, aus dem Ganzen entwickelt. Wir holen aus diesem nur heraus, was drin steckt oder gar: was wir selber vorher hineingelegt haben" (Sombart a. a. O. S. 258).

3. Die dritte Art von Sinngesetzmäßigkeit ist schließlich „die rationale Gesetzmäßigkeit, die die Zweck-Mittelbeziehung betrifft und zu Fiktionsgesetzen führt" (Sombart a. a. O. S. 258). Sie spielen eine bedeutende Rolle in der Nationalökonomie, weshalb sie Sombart ausführlicher analysiert, um ihre logische Struktur zu klären. Im Gegensatz zu Weber konstatiert er, daß die Bezeichnung „Idealtypen" oder „idealtypische Begriffsbildungen" für sie unpassend ist, weil es sich hier sicher nicht um „Typen," sondern um „ideale" Konstruktionen ganz anderer Natur handelt. Sie sind ferner nicht durch Anwendung des der naturwissenschaftlichen Forschung entlehnten isolierenden Verfahrens gewonnen. Denn dabei handelt es sich immer um empirische Tatsachenermittlung, die schließlich in einer Hypothese ihren Ausdruck findet. Davon kann aber bei der Bildung der rationalen Schemata gar nicht die Rede sein. „Diese haben mit Wirklichkeit und Wirklichkeitsforschung nicht das geringste zu tun" (Sombart a. a. O. S. 259). Es werden zwar in der Regel gewisse Daten aus dem

Leben genommen, ebenso können aber irgendwelche bloß vorgestellte oder erdachte Fälle in einem Schema verarbeitet werden. So kann man etwa wirtschaftliche Handlungen auf ihre Rationalität hin in einem Wirtschaftssystem untersuchen, das noch niemals verwirklicht ist. „Sie beanspruchen deshalb auch in keiner Weise die wirklichen Zusammenhänge widerzuspiegeln" (Sombart a. a. O. S. 260). Die Berechtigung des Inhalts dieser Schemata „wird nicht bestimmt durch die Adäquatheit mit der Wirklichkeit, mit der sie überhaupt keine Berührung haben, sondern ausschließlich durch den Erkenntniswert, den sie enthalten" (Sombart a. a. O. S. 262). Nach Weber wären sie dann allerdings wertlose Konstruktionen.

Sombart bezeichnet die rationalen Schemata als „echte Sinngesetze, ausgestattet mit der Würde der Notwendigkeit und generellen Geltung deshalb, weil es vérités de raison, apriorische Wahrheiten ohne jede Beziehung auf empirisches Dasein sind. Ihr Wahrheitswert liegt in der Rationalität ihres Inhalts" (Sombart a. a. O. S. 260).

Zu diesen Fiktionsgesetzen zählen einige der wichtigsten Wirtschaftsgesetze. So alle klassischen Preisgesetze: das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Produktionskostengesetz. „Sie besagen nichts anderes als dieses: Wenn nur ökonomische Beweggründe obwalten, wenn Käufer und Verkäufer wissen, wo der günstigste Markt ist, wenn Waren und Kapitalien sich völlig frei bewegen können, so werden die Preise bei steigendem Angebot sinken usw. und um die Produktionskosten pendeln" (Sombart a. a. O. S. 261). Als „echtes Fiktionsgesetz" bezeichnet Sombart auch das Greshamsche Gesetz, während Weber ihm eine „sehr weit gehende Gültigkeit" vindiziert (W. L. S. 510). Endlich gehören zu den Fiktionsgesetzen alle aus dem Grenznutzenprinzip abgeleiteten Gesetze.

An den Grenznutzgesetzen zeigt sich aber der Bedeutungswandel, den das Wort Gesetz erlebt hat; es wird seine verschiedene Verwendung im Bereiche der ordnenden und der verstehenden Nationalökonomie deutlich. Die Begründer der Grenznutzenlehre haben in den von ihnen aufgestellten Gesetzen ganz „massive Naturgesetze" erblickt, die sie aus elementaren Grundtatsachen des Seelenlebens — „Empfindungen" — empirisch glaubten deduziert zu haben. Die wirtschaftliche Welt erschien ihnen ein Durcheinander von „Empfindungen," die sich nach dem Grenznutzprinzip ordneten: wohlverstanden in den Seelen der Wirtschaftssubjekte selbst (Sombart a. a. O. S. 262). Die Grenznutzgesetze haben aber keinen irgend vernünftigen Sinn, wenn sie als Naturgesetze aufgefaßt werden, die durch psychologische Analyse des Individuums empirisch abgeleitet sind. „Sie bekommen ihren Sinn nur als rationale Schemata der Bedarfsdeckung." Die sogenannten „Wertgesetze" der Grenznutzler sind nach der Ausdrucksweise Max Webers, „rationale Zweckzusammenhänge, die unter Zugrundelegung einer bestimmten Willensmaxime, des Strebens nach Erreichung eines Nutzmaximums, sich in einer Reihe

gesetzmäßiger teleologischer Zusammenhänge auseinanderfalten, durch Einführung immer neuer, spezifizierender Mittelkonstellationen“ (Sombart a. a. O. S. 262).

Während die rationalen Schemata für Weber nur Wahrscheinlichkeitsregeln sind, glaubt sie Sombart als überempirische, absolut exakte Gesetze auffassen zu müssen; die sinngemäße Aufgabe der rationalen Schemata im System einer verstehenden Nationalökonomie besteht aber darin, daß sie als Hilfsmittel des Verstehens dienen, also nicht den Abschluß der Untersuchung (wie die Naturgesetze), sondern deren Anfang bilden. D.h. aber: mit der Aufstellung eines Schemas ist ein Einblick in die wirklichen Zusammenhänge, ein Sachwissen irgend welcher Art überhaupt noch nicht gewonnen worden. Denn die tatsächlichen Verhältnisse können so verwickelt sein und sind häufig so kompliziert, daß das Schema nur geringe Hilfe gewährt. Die Umstände psychologischer und politischer Natur, die Unsicherheit in der Vorausbestimmung mutmaßlicher Entwicklungen, welche dabei berücksichtigt werden müssen, sind so ausschlaggebend, daß die Wirklichkeit überhaupt nicht mehr auch nur entfernt dem Bilde entspricht, welches das Schema widerspiegelt. Die Abweichung von diesem, die Reibungen, die „Nebengeräusche,“ die Disturbing causes, wie die Klassiker sie nannten, sind so beträchtlich, daß ihre Untersuchung zur eigentlichen Aufgabe des Forschers wird (Sombart a. a. O. S. 300 f.).

Das Schema ist überhaupt nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck; kein Schema hat seinen Wert in sich, es bekommt ihn nur durch seine Eignung, Erkenntnis zu gewinnen (Sombart a. a. O. S. 302).

Ein rationales Schema gilt immer nur im Rahmen eines bestimmten „Sinnzusammenhangs,“ der immer historisches Gepräge trägt. Es ist verfehlt, ein „Grenznutzengesetz“ aufzustellen, ohne zuvor die Marktzusammenhänge sehr genau bestimmt zu haben, für die es gelten soll. Genauer: nur im Rahmen eines bestimmten Wirtschaftssystems kann man sinnvolle Schemata rationalen Verhaltens bilden. Oder um den schon einmal gemachten Vergleich zu wiederholen: die Spielregeln müssen gegeben sein, damit ich „ideale“ Aufgaben stellen kann. Wie es ein Unsinn wäre, für das Schachspiel und für das Mühlespiel dieselben Aufgaben zu geben, so ist es „ebenfalls Unsinn, für eine geschlossene Eigenwirtschaft eines Bauern und für die hochkapitalistische Wirtschaft dieselben Schemata zu bilden“ (Sombart a. a. O. S. 301). Auch der „perfekte Schachspieler,“ der homo oeconomicus, wird seine Gestalt dem Spiel anpassen müssen, das er zu spielen berufen ist. „Mit den ‚economical men‘ der klassischen Nationalökonomie — — — kann man innerhalb bestimmter Perioden des kapitalistischen Wirtschaftssystems etwas anfangen, im Rahmen einer Eigenwirtschaft, einer handwerksmäßigen oder einer kommunistischen Wirtschaft — nichts“ (Sombart a. a. O. S. 302).

Der Gegenstand der bisherigen Erörterung der Sombartschen Gesetzeslehre waren die in der „Sinnsphäre“ zu konstatierenden „Sinngesetze,“ welche „vérités de raison,“ d.h. „Einsichten a priori“ sind. „Gesetze im Sinne von wissenschaftlichen Urteilen über notwendiges Sein und Geschehen gibt es für die Wirklichkeit nicht,“ denn echte Gesetzlichkeit ist im Gebiete der Tatsachenerkenntnis ein bloßes Ideal (Sombart a. a. O. S. 263). Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Wirklichkeit dem reinen Zufall ausgeliefert ist, vielmehr zeigt die Tatsache, daß „Gleichförmigkeiten“ im Wirtschaftsleben vorkommen, deutlich, daß es kein Chaos darstellt.

Diese Gleichförmigkeiten sind von den Forschern sehr verschieden charakterisiert worden. Während sie die Metaphysiker auf den verborgenen Plan, welcher der Welt zugrunde liegt, zurückführen, haben die Naturwissenschaftler das Ordnungsprinzip des Naturgesetzes auf das Geschehen in der menschlichen Gesellschaft angewandt. Sie versuchen, für die mannigfachen Gleichförmigkeiten Regeln aufzustellen, indem sie einzelne Geschehnisreihen in ihrem regelmäßigen Verlauf zu erfassen trachteten oder sich um die Ermittlung von Korrelationsverhältnissen bemühten. Sie stellten also z. B. die ziffernmäßige Gleichförmigkeit fest in den Beziehungen zwischen Eigentumsvergehen und Brotpreisen, zwischen der Höhe der Diskontsätze und der Zahl der Bankrotte, zwischen Selbstmordziffern und Zahl der Geisteskranken in einem Lande, zwischen Alkoholverbrauch und Kindersterblichkeit, zwischen Alter und Lohnhöhe und so fort (Sombart a. a. O. S. 264).

Weder die metaphysische Deutung noch die naturwissenschaftliche Ordnung des sozialen Geschehens kann der verstehenden Nationalökonomie genügen. Jene muß sie als unwissenschaftlich ablehnen, diese kann sie wohl annehmen, aber sie bedeutet für sie nicht mehr als eine vorläufige Feststellung, eine Vorbereitung für die Lösung der eigentlichen Aufgabe: die Gleichförmigkeiten des Wirtschaftslebens zu „verstehen“, also die Frage zu beantworten: warum gibt es Gleichförmigkeiten in der Wirtschaft? (Sombart a. a. O. S. 265).

Die Beantwortung dieser Frage fordert die Berücksichtigung der beiden Bestandteile, aus denen soziales Geschehen sich zusammensetzt: die Handlungen der Menschen, ihre Motive und Zwecksetzungen, d. h. die „Triebkräfte“ und anderseits die Bedingungen, unter denen gehandelt wird.

Die Gleichförmigkeit des sozialen Geschehens kommt aber zustande 1. durch die gleichartige Motivationsgrundlage, welche durch den Geist und das Blut geschaffen wird, 2. durch die autonome und heteronome Motivbildung, 3. durch Motivbeeinflussung.

1. Der Geist bildet die einheitliche Motivgrundlage, indem er so etwas wie eine gleiche geistige Atmosphäre schafft, aus der heraus dann gehandelt wird. „Sie ist das Erzeugnis der Norm

und der Werte der Menschen, die die geistige Welt schaffen, und wird — schlecht — als Kollektivbewußtsein bezeichnet. Sie stellt sich dar als ein bestimmtes ‚Ethos', eine einheitliche ‚Wertestruktur', die für die Angehörigen eines bestimmten Kreises ‚gilt', d.h. die Voraussetzung für ihr Handeln bildet" (Sombart a. a. O. S. 265).

Ein Grund von entscheidender Bedeutung für die Gleichförmigkeit der Charakterbildung ist ferner das Blut, aus dem heraus gehandelt wird. Sombart unterscheidet hier zwischen allgemeinen Grundzügen der menschlichen Natur und den Eigenarten besonderer Gruppen von Menschen. Ein grosser Teil der Gleichförmigkeiten des sozialen und wirtschaftlichen Geschehens besteht ohne Zweifel infolge der Gleichheit der menschlichen Natur: Hunger, Liebe, Machttrieb sind nun einmal das Erbteil des menschlichen Geschlechts. Daß die Menschen „wirtschaften", d.h. immer wieder Dinge der äußeren Natur ihrem Bedarf dienlich machen, bringt einen Zug von Einförmigkeit in ihr Handeln.

Daneben wirken „Sonderveranlagungen bestimmter gleichgearteter Blutgemeinschaften vereinheitlichend in engerem Kreise und schaffen verschiedene Zonen gleichförmigen Geschehens." Rassen und Rassenmischungen bilden die Grundlage einheitlicher Charakterbildung (Sombart a. a. O. S. 266).

Ein weiterer Grund für eine Gleichförmigkeit der Motivation ist die autonome und heteronome Motivbidung. Eine heteronome Willensbildung liegt im Wirtschaftsleben vor bei Kartellen, Gewerkschaften, Großbetrieben. Millionen menschlicher Willen werden im Rahmen solcher Organisationen in eine ganz bestimmte Richtung gedrängt und helfen damit gleichförmige Geschehensreihen bilden.

Gründe einer gleichförmigen Motivgestaltung bestehen aber auch, wenn es sich um autonome Willensbildung handelt. Gerade der „freieste" Wille, d.h. der rationale führt deshalb zu gleichen Handlungen, weil die Möglichkeiten der Rationalität in einer bestimmten Umwelt begrenzt sind. Eine große Zahl von Unternehmern, die in voller Freiheit „rationell" handeln wollen, müssen mit Notwendigkeit gleiche oder ähnliche Entschlüsse fassen.

Neben der rationalistischen Einstellung ist die traditionalistische eine Quelle gleichförmigen Handelns. Sie verbürgt die Fortsetzung gleichförmigen Geschehens in der Zeit.

Die dritte Form, in der sich Motive gruppenweise bilden, ist schließlich die Nachahmung in ihren verschiedenen Spielarten: als Autorität, Standesbewußtsein, Mode usw. (Sombart a. a. O. S. 267).

Als Grund gleichförmiger Motivation läßt sich schließlich die Motivbeeinflussung anführen. Der menschliche Wille kann durch äußere Umstände in eine bestimmte Richtung gezwungen werden. Wenn bestimmte Zwecke erreicht werden sollen, müssen bestimmte Wege beschritten werden. Gleiche äußere Umstände führen aber zu gleichen Entschlüssen (Sombart a. a. O. S. 268).

So ist z. B. das gerade herrschende Wirtschaftssystem für die wirtschaftenden Subjekte ein motivbestimmender Faktor durch die Struktur seines Gefüges. Die kapitalistische Wirtschaft fordert um ihrer selbst willen, daß der Unternehmer die Rentabilität zum Zweck seiner Unternehmung macht, er mag persönliche Motive haben, welche er wolle.

Durch das Wirtschaftssystem wird aber auch die Stellung bestimmt, welche die einzelne Wirtschaft zu anderen Wirtschaften einnimmt. Diese kann die Motivation des Wirtschaftssubjektes erheblich beeinflussen. Wenn etwa die freie Konkurrenz herrscht, muß der Produzent seine Wirtschaft so gestalten, daß sie im Konkurrenzkampfe siegt. Er wird also seine Entschlüsse fassen müssen unter Berücksichtigung aller Marktverhältnisse. Diese „Markthörigkeit," wie Sombart den Zustand der Abhängigkeit von der Preisbildung nennt, bedeutet aber die stärkste Beschränkung der Willkür und zwingt den einzelnen Wirtschaften die Gleichförmigkeit des Verhaltens von außen auf.

Auch der Stand der Technik übt Einfluß auf die Motivation des Wirtschaftssubjektes. Erfindungen wie z. B. der Explosionsmotor, die drahtlose Telegraphie usw. lassen mit einem Male Tausende gleichförmiger Betriebe entstehen, welche diese Erfindungen auszunutzen bestimmt sind. „Tausende und abertausende von Unternehmern wollen plötzlich dasselbe, und Millionen von Arbeitern müssen dasselbe wie ihre Brotgeber wollen" (Sombart a. a. O. S. 269).

In natürlichen Verhältnissen des Bodens oder des Klimas können ferner Gründe für gleichförmige Willensentschlüsse liegen. „Das Klima schreibt eine bestimmte Auswahl von Gebrauchsgütern, eine bestimmte Nahrung, Kleidung und Wohnung vor; die Produzenten werden also wohl die Herstellung der geeigneten Gebrauchsgüter wollen müssen" (Sombart a. a. O. S. 270).

Schließlich können wichtige Einzelschicksale die einem Volk bestimmte Art zu wirtschaften aufnötigen, d. h. aber immer: die Motive der Wirtschaftssubjekte zwangsläufig bestimmen und dadurch Gleichförmigkeit des Geschehens herbeiführen, z.B. im Falle einer Übervölkerung, einer Umschichtung der Produktionsverhältnisse, einer starken Verschuldung usw. (Sombart a. a. O. S. 270).

In den bisher erwähnten Fällen war die Gleichförmigkeit der Motivation die Ursache der Gleichförmigkeit des Geschehens. Im folgenden wird die zweite Quelle dieser Gleichförmigkeit zu untersuchen sein: das sind die objektiven Bedingungen des Geschehens. Gerade durch sie erhalten die Handlungen der wirtschaftenden Personen ein gleichförmiges Gepräge (Sombart a. a. O. S. 270).

Die objektiven Bedingungen, an welche die Ausführung jedes Entschlusses gebunden ist, sind 1. logische, 2. soziale und 3. mediale.

1. Die logischen sind die „in der Natur der Sache“ liegenden, d. h. die durch „die Gesetze des Geistes“ geschaffenen Bedingungen, nach denen das wirtschaftliche Handeln innerhalb eines bestimmten Sinnzusammenhangs gesetzmäßig verlaufen muß. „Diese innere Logik der Dinge, dieses sinngemäße Handeln erstreckt sich auf alle drei Sphären der Sinngesetzmäßigkeit ... die mathematische, die wesensmäßige und die rationale. Zur ersten: in einem großen Marktgebiete ist die Spezialisierung der Produktion größer als in einem kleinen; zur zweiten: wer in einer kapitalistischen Wirtschaft im großen produzieren will, muß Lohnarbeiter anstellen; zur dritten: wer eine rentable Wirtschaft führen will, muß die billigsten Prduktionsmittel benutzen“ (Sombart a. a. O. S. 271). Diese „Sinngesetzmäßigkeit“ übt einen erheblichen Einfluß auf die Gleichförmigkeit des Geschehens aus.

2. Die sozialen Bedingungen werden durch das menschliche Zusammenleben geschaffen: die Größe der Staaten, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Wirtschaftsordnung u.a. zwingen das wirtschaftliche Handeln in eine ganz bestimmte Bahn.

3. Die medialen Bedingungen endlich sind in der Eigenart der dem Menschen zur Ausführung seiner Entschlüsse zur Verfügung stehenden Mittel begründet.

Das Wirtschaftsleben gestaltet sich gleichförmig, weil die Menschen bei der Verwirklichung ihrer Zwecke sich gleicher Mittel bedienen. Auch diese Gleichheit der Mittelwahl kann in sehr verschiedener Weise begründet sein: physikalisch, chemisch, physiologisch bei der Auswahl bestimmter Naturerzeugnisse, die das Ernährungs- oder Kleidungs- oder Wohnungsbedürfnis befriedigen sollen. „Es gibt nun einmal nur eine beschränkte Anzahl solcher Stoffe, deren wir uns bedienen können, und deshalb kommen die Menschen immer wieder darauf hinaus, die Erde zu bebauen und Bäume zu pflanzen und Steine zu brechen oder Lehm zu brennen“ (Sombart a. a. O. S. 271). Die Gleichheit der Mittelwahl kann aber auch rational-ökonomische Ursachen haben, wenn es sich z. B. darum handelt, den Käufer heranzulocken, wofür es auch nur eine bestimmt begrenzte Anzahl von Möglichkeiten gibt (Sombart a. a. O. S. 271).

Die Gleichförmigkeit der objektiven Bedingungen, die nur bestimmte Ausführung zuläßt, begegnet sich hier mit der Gleichförmigkeit der Motivation, um die Gleichförmigkeit des Geschehens herbeizuführen. „Begreiflicherweise, da ja die Mittelwahl gleichzeitig immer eine Setzung von (Zwischen-) Zwecken bedeutet“ (Sombart a. a. O. S. 272).

Wird die Frage nach dem Geltungswert der bisherigen Feststellungen aufgeworfen, so lautet die Antwort, daß es sich um den Entwurf einer Theorie der Gleichfförmigkeit im Wirtschaftsleben handelt. Theorie bedeutet aber hier: ein System von Möglichkeiten, die als Gründe für eine gleichförmige Gestaltung des Geschehens in Betracht kommen. Unter diesen Möglichkeiten konnten zufällige und notwendige unterschieden werden, so daß

sich das wirkliche Geschehen dem verstehenden Geiste als ein Gewebe aus Zufall und Notwendigkeit darstellt. Es ist dem Zufall überlassen, daß die wirtschaftenden Subjekte Entschlüsse fassen und die für die Verwirklichung der gesetzten Zwecke richtigen Mittel wählen, d.h. streng zweckrational handeln; wie sie die Entschlüsse fassen und ausführen, wenn sie diese zweckmäßig durchführen, unterliegt aber strengen Gesetzen (Sombart a. a. O. S. 272).

Die Theorie der Gleichförmigkeit selbst hat aber nichts mit irgend einer Art von „Gesetzmäßigkeit" zu tun; es gibt aber noch einen anderen Begriff, der sinnvoll mit den Gleichförmigkeiten des sozialen und wirtschaftlichen Geschehens in Verbindung gebracht werden kann: der Begriff der Tendenz.

Unter „Tendenz" versteht Sombart: „ein in die Zukunft projiziertes Geschehen." Die Tendenz bezeichnet die Richtung, in der sich das Geschehen vermutlich bewegen wird, wobei als Grundlage des Urteils die Annahme einer vermutlichen Gestaltung der treibenden Kräfte und der objektiven Bedingungen dient. „Eine Tendenz behaupten, heißt immer eine Prognose aufstellen." Dabei ist zu beachten, daß die Tendenz nicht mit dem wirklich erfolgten Ablauf des Geschehens verwechselt werden darf (Sombart a. a. O. S. 275).

Der Geltungswert der Tendenz kann nicht zweifelhaft sein: sie hat nicht den Anspruch auf Dignität der Notwendigkeit, sondern nur auf einen mehr oder weniger hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: es besteht eine größere oder geringere „Chance," daß das wirtschaftliche Geschehen einen der angenommenen Tendenz entsprechenden Verlauf nimmt (Sombart a. a. O. S. 276).

Die Gleichförmigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen kann sich auf größere oder kleinere Kreise erstrecken. Für die Bestimmung der Grenzen der Gleichförmigkeitskreise ist die Einstellung des Forschers entscheidend. Treibt er Volkswirtschaftslehre, so ist die Volkswirtschaft der Bereich, innerhalb dessen er sich um die Ermittlung von Gleichförmigkeiten bemüht, die dann gegen die abweichende Gestaltung in anderen Volkswirtschaften abstechen. Betrachtet er die Wirtschaft unter sozialökonomischen Gesichtspunkten, so wird er sein Augenmerk richten auf diejenigen Gleichförmigkeiten, die sich innerhalb des Geltungsbezirks eines Wirtschaftssystems beobachten lassen. (Sombart a. a. O. S. 263).

Die Darstellung der Sombartschen Gesetzeslehre hat gezeigt, wie die verstehende oder geisteswissenschaftliche Nationalökonomie, „aus den Schlingen der Naturwissenschaft befreit," zu Gesetzen gelangen kann, ohne deswegen zur „Metaphysik" werden zu müssen (Sombart a. a. O. S. 252).

Es fehlt aber noch die Beantwortung der sehr naheliegenden Frage, welche Mission die Gesetze eigentlich in einer „verstehenden" Nationalökonomie zu erfüllen haben. Da als Aufgabe dieser Disziplin „das Verstehen der wirtschaftlichen Zusammen-

hänge“ gilt (Sombart a. a. O. S. 319) und ihr eigentliches Ziel die „Empirie“[8] ist, d. h. „die Erkenntnis des Besonderen“ oder wie man auch sagen kann: „Die Erfassung und Darstellung des Wirklichen, der Erscheinungen in Raum und Zeit“ (Sombart a. a. O. S. 308), kann die Theorie nur den Zweck haben, den Weg zu diesem Ziel zu bahnen (Sombart a. a. O. S. 319). „In der Umkehrung des Zweck-Mittel-Verhältnisses zwischen Theorie und Empirie“ zeigt sich „der ganze große Unterschied zwischen der naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Auffassung der Nationalökonomie . . .“ „Wir studieren die Geschichte, d. h. das wirkliche Wirtschaftsleben nicht, um Theorien aufzustellen, sondern wir stellen Theorien auf, um die Wirklichkeit zu verstehen. Die ‚Gesetze‘ stehen bei uns nicht am Ende, sondern am Anfang unserer Untersuchungen“ (Sombart a. a. O. S. 319). Der theoretischen Nationalökonomie kann also nicht der Rang einer selbständigen Wissenschaft zugesprochen werden, wie die Repräsentanten der ordnenden Nationalökonomie meinten, sie ist vielmehr nur eine allerdings unbedingte notwendige Hilfswissenschaft. Da als Erkenntnisziel der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung die „Empirie oder vernünftige Erfahrung,“ d. h. „Einfügung empirischer Feststellungen in einsichtig strukturierte Erkenntnisgehalte“ gilt, so ist das, was a priori feststeht, deshalb bindend für alle Erfahrung, welche vernünftiges Bewußtsein macht. Von der Güte der Theorie hängt daher die Fruchtbarkeit der empirischen Erkenntnis ab (Sombart a. a. O. S. 308). Das Verhältnis von Theorie und Empirie illustriert Sombart durch Anwendung eines bekannten Kantischen Wortes, indem er sagt: „Eine Nationalökonomie ohne Theorie ist blind, eine solche ohne Empirie leer“ (Sombart a. a. O. S. 319).

8) Nationalökonomische Empirie ist nach Sombart nichts anderes als Wirtschaftsgeschichtswissenschaft (Sombart a. a. O. S. 308).

## III. VERSUCH EINER LEHRE VOM BEGRIFFLICHEN ERKENNEN IN DER NATIONALÖKONOMIE

### 1. Wesen und Bedeutung der Wirtschaftstheorie.

Die Auffassungen Webers und Sombarts von dem Verhältnis von Theorie und Geschichte sind in dieser Arbeit eingehend erörtert worden, da die Lösung dieses Problems zu ihren Aufgaben gehört. Es sei erinnert, daß Weber in dem Aufsatz die „Objektivität ...“ den bekannten Methodenstreit in der Nationalökonomie im Sinne Rickerts entschied. Seine Abneigung gegen den Gesetzeskult der Nationalökonomen, welche an dem Erkenntnisideal der exakten Naturwissenschaften einseitig orientiert waren, anderseits seine offen zugestandene Sympathie [9] für die historische Schule, „zu deren Kindern wir ja selbst gehören“ (W.L.S.208), waren ohne Zweifel entscheidende Motive dafür, in der programmatischen Abhandlung von 1906 die Wirtschaftswissenschaft in die Gruppe der individualisierenden Kulturwissenschaften einzuordnen. Demnach soll die Erkenntnis des Individuellen das Ziel der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sein, die Aufgabe der theoretischen idealtypischen Begriffe, mithin also auch der Wirtschaftsgesetze, aber allein darin bestehen, als Hilfsmittel für das historische Erkennen zu dienen. Wie berechtigt auch die Polemik gegen die Meinung der naturalistisch denkenden Forscher war, letztes und höchstes Ziel der Nationalökonomie sei die Gesetzesbildung, so muß doch die Ansicht, die Wirtschaftswissenschaft habe lediglich individualisierend zu verfahren, als verfehlt abgelehnt werden.

Gegen Weber ist zu sagen, daß der Gegensatz von Natur- und Geisteswissenschaft mit dem der individualisierenden und generalisierenden Erkenntnisrichtung nichts zu tun hat, vielmehr in beiden Wissenschaftskreisen beide Betrachtungsweisen gleiches Recht haben. Es gibt Naturwissenschaften, in denen das Individualerkennen dominiert, wie z.B. in der physischen Geographie, und Geisteswissenschaften mit dem Charakter von Begriffs- und Gesetzeswissenschaften, wie z.B. die Psychologie und die theo-

9) Ein ausdrucksvolles Dokument dieser Sympathie ist der Brief Webers an Schmoller zum 70. Geburtstage des Führers der jüngeren historischen Schule. Es heißt dort: „In einer Zeit des dürrsten ökonomischen Rationalismus haben Sie historischem Denken in unserer Wissenschaft eine Stütze bereitet, wie sie es in gleicher Weise und gleichem Maße bei keiner andern Nation gefunden hatte und bis heute nicht hat ...“ (zit. bei Herkner Schmollers Jahrbuch Bd. 47, S. 9)

retischen Teildisziplinen der einzelnen Geisteswissenschaften. Damit dürfte die Unhaltbarkeit der nach dem Vorbild Rickerts von Weber vollzogenen Einteilung der Wissenschaften in individualisierende Kultur- und generalisierende Naturwissenschaften erwiesen sein. Wie gezeigt werden konnte, gelangten die eben genannten Autoren zu einem von allem Herkömmlichen völlig abweichenden Begriff von Naturwissenschaft, indem sie die generalisierend gesetzeswissenschaftliche Betrachtungsweise als deren Kennzeichen ansahen. Hierauf geht aber die bekannte Degradierung der Psychologie zurück, die als „Naturwissenschaft" aus dem Bereich der Geisteswissenschaften ausgeschaltet werden soll, wodurch der Begriff Geisteswissenschaft selbst zerstört wird. Da nämlich, so argumentieren Rickert und Weber, die psychischen geistigen Tatbestände prinzipiell der Erfassung in Gattungsbegriffen und Gesetzen ebenso zugänglich sind wie die „tote Natur," hat der Terminus Geisteswissenschaft als Wissenschaft, die von psychischen Funktionen und damit von deren Trägern handelt, gar keine logische Bedeutung mehr. Denn es müßten alsdann Geiteswissenschaften als Wissenschaften vom Seelenleben auch nach naturwissenschaftlicher Methode betrieben werden (W. L. S. 12 Anm.1.).

Demgegenüber braucht heute nicht mehr wiederholt zu werden, daß die Einschätzung der Psychologie als „Naturwissenschaft" nicht berechtigt ist, wenn sie auch von manchem ihrer Vertreter ausdrücklich dafür erklärt wird. Ihre Eigenart als Erfahrungs- und Gesetzeswissenschaft, die auch das Experiment [10] zuläßt, rechtfertigt keineswegs diese Charakterisierung. Das Experiment betrachtet sie überall nur als Einleitung und Unterstützung der subjektiven Beobachtung, die nach wie vor entscheidend bleibt, und als äußeren Anlaß der subjektiven Erlebnisse, die nach wie vor ihren Gegenstand bilden (C. Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften, Akademieabhandlung 1907, S. 24). Bemerkt sei, daß die experimentellen Methoden eine beträchtliche Erweiterung und Umbildung erfahren haben, seitdem die Psychologie auch die „höheren" psychischen Vorgänge experimentell zu bewältigen sucht.

Eine „Naturwissenschaft" war selbstverständlich auch die assoziationistisch-experimentelle Psychologie nicht, und denkbar unzutreffend ist diese Bezeichnung für die von den Intensionen der idealistischen Bewegung geleitete neueren Psychologie. Seit dem Aufkommen von Wundts Aperzeptionspsychologie ist eine ganze Reihe von psychologischen Richtungen hervorgetreten, die in dem Ziel einig waren, den assoziationspsychologischen Naturalismus zu überwinden und die Einheitlichkeit und Aktivität des seelischen Lebens sicherzustellen.[11] Es kann daher nicht als

10) „Das Experiment ist nur eine Methode, nicht ein prinzipieller psychologischer Standpunkt" (Spranger, Lebensformen 5. Aufl. S. XIV.).

11) Besonders eindrucksvoll ist die von James in den „Principles of Psychology" 1891 gegen die Assoziationspsychologie geführte Polemik. Es heißt

Grund für die Eliminierung der gesetzeswissenschaftlichen Betrachtungsweise in den Geisteswissenschaften angegeben werden, daß sie die Psychologie zu ihrem Fundament haben müßte, diese Disziplin aber zu den Naturwissenschaften gehöre; sie ist vielmehr eine Geisteswissenschaft, wie ausdrücklich gegen Rickert und Weber zu bemerken ist, und zwar die fundamentale theoretische, d.h. sie bildet die Grundlage der psychologisch-theoretischen Teildisziplinen der besonderen Geisteswissenschaften, der Religions-, Kunst-, Sprach-, Rechts-, Gesellschafts- und Staatswissenschaft, der Wirtschaftslehre usw.[12]

Wenn Sombart bemerkt, daß die sozialen Erscheinungen doch nicht allein seelischer, sondern auch technischer, physikalischer, geographischer u.a. Natur seien, soziales Geschehen also nicht nur aus seelischen Vorgängen abgeleitet werden könne, so soll gar nicht bestritten werden, daß in den Geisteswissenschaften die physische Seite der Vorgänge eine erhebliche Rolle spielt, worauf schon H. Paul in seinen Prinzipien der Sprachgeschichte hingewiesen hatte. Diese Tatsache kann aber keineswegs als berechtigtes Argument gegen den „Psychologismus" angeführt werden. Das psychische Leben ist allerdings durchweg auf dem physischen aufgebaut und in jeder uns bekannten Einzelleistung von ihm unabtrennbar. Das psychische Leben kann ohne die Grundlage des Organismus und der Umgebung gar nicht verstanden werden. Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß die nächsten Ziele geistiger Tätigkeit auch wieder zum großen Teil im physischen Gebiete liegen, in Siedlungen, Städtegründungen, Besitz- und Länderverteilung, in Sprachschöpfungen und Bildwerken, in der Gesamtheit der äußern Lebensgestaltung. C. Stumpf hat aber m.E. recht, wenn er meint, daß das Primäre, die Wurzel aller jener Betätigungen, auf welche die Theorie und Geschichte der Sprache, Religion, Kunst der Staats- und Rechtsbildung sich bezieht, im psychischen Gebiete liege (C. Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften, Akademie-Abhandlung 1907, Berlin, S. 24).

Berechtigter dagegen ist der von Sombart gegen den „Psychologismus" erhobene Einwand, daß die zünftige Psychologie als fundamentale theoretische Geisteswisscnschaft ihrer Rolle

---

dort an entscheidender Stelle: " ... Ich bin überzeugt, daß diese aufs Konkrete und Ganze gerichtete Art die Veränderungen des Geistes zu betrachten, die einzig richtige ist ... zweifellos ist es oft bequem, die geistigen Tatsachen in einer atomistischen Weise zu formulieren und die höheren Bewußtseinszustände so zu behandeln, als ob sie alle aus unveränderlichen, einfachen Inhalten aufgebaut wären, die da „gehen" und „wiederkehren" ... jedes persönliche Bewußtsein erscheint uns unmittelbar kontinuierlich ... das Bewußtsein erscheint sich daher selbst nicht als in Stücke zerhackt ... es besteht nicht aus verbundenen Gliedern; es fließt. Ein „Fluß", ein „Strom", das sind die Metaphern, durch welche er am natürlichsten versinnbildlicht wird. Wir wollen es also ... den Strom des Denkens, des Bewußtseins oder des subjektiven Lebens nennen" (James, Psychologie übertragen von M. Dürr, Leipzig 1909, S. 155 ff.).

12) Vgl. H. Maier, Wahrheit und Wirklichkeit, Tübingen 1926, S. 7.

noch nicht gewachsen sei, da offenbar eine Spannung zwischen dem psychologischen Bedürfnis der Geisteswissenschaft und dem augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Psychologie besteht.[13] „Bis jetzt wurden die seelischen Funktionen in ihrem Ablauf untersucht. Aber die seelischen Erlebnisse sind Funktionen, die sich überall auf Gegenstände richten: die Vorstellungen auf Vorstellungobjekte, die Urteile auf Urteilsgegenstände, die Gefühle auf Wertobjekte, die Begehrungen auf Ziel- und Zweckgegenstände ... nur wenn die Psychologie auch diesen funktionellen Relationen sorgfältig nachgeht, wird sie ihre Aufgabe lösen können" (H. Maier, „Philosophie: in „50 Jahre deutscher Wissenschaft" 1930, S. 79).

Wenn Sombart schließlich gegen die Charakterisierung der Nationalökonomie als angewandte Psychologie opponiert, so ist diese Polemik berechtigt (vgl. Sombart a. a. O. S. 162). Jede der speziellen Geisteswissenschaften zerfällt nämlich in drei Teildisziplinen: eine geschichtliche, eine psychologisch-theoretische und eine normative. Die geschichtliche hat das Vergangene und Gegenwärtige anschaulich-deskriptiv und anschaulich-genetisch zu bewältigen (Religions-, Kunst-, Wissenschafts-, Rechts-, Gesellschafts-, Wirtschaftsgeschichte), die psychologisch-theoretische, die begrifflichen Formen und die Gesetzmäßigkeiten des betreffenden Erlebniskreises herauszuarbeiten (Religionspsychologie, psychologisch-theoretische Wissenschaften von der Kunst, der Wissenschaft, dem Recht, der Wirtschaft usw.), die normativ-kritische endlich, die idealen Gestalten der in Betracht kommenden Betätigungen zu ermitteln (normative Religionslehre, Ästhetik usw.). Diesen drei Betrachtungs-Gesichtspunkten aber entsprechen drei fundamentale Geisteswissenschaften: die Geschichte, die Psychologie und die Ethik (vgl. H. Maier, Anm. zu Sigwarts Logik, 5. Aufl. 1924, s. 858f.).

Die drei soeben charakterisierten Betrachtungsweisen müssen scharf voneinander unterschieden werden. Von einem „Psychologismus" in den Geisteswissenschaften kann aber nur dann die Rede sein, wenn versucht wird, die normativ-kritische Reflexion auf die psychologische Tatsachenforschung zu gründen, was hier ebenso verfehlt ist wie im Gebiet der Logik. Denn die normativ-kritische Reflexion hat sich allein von der Normtendenz leiten zu lassen, welche auf die ideale Gestaltung der geistigen

13) Hier muß die sehr beachtenswerte von Spranger erhobene Forderung einer geisteswissenschaftlichen Psychologie erwähnt werden. Diese hat die Aufgabe, die Betrachtung der überindividuell-geistigen Gebilde (wie Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft usw.) in den Zusammenhang der Vorgänge und Dispositionen im Einzelsubjekt hineinzuverfolgen (vgl. Spranger, die Frage nach der Einheit der Psychologie, Akademie-Abhandlung Berlin 1926, S. 173). Für sie ist die Einsicht maßgebend, daß das einzelseelische Erleben von den Gebilden des objektiven Geistes her strukturiert und gegliedert wird. Sie betrachtet die intentionale Beziehung des seelischen Erlebnisgefüges auf die objektiv-geistige Welt (vgl. Spranger a. a. O. S. 199). Diese von Spranger intendierte geisteswissenschaftliche Psychologie ist allerdings über ihre Anfänge noch nicht allzuweit hinaus gediehen.

Betätigungen hinstrebt. Hier ist also der Antipsychologismus durchaus am Platze (vgl. H. Maier, Anmerkung zu Sigwarts Logik, S. 864).

Es bleibt also dabei, daß die allgemeine Psychologie die Fundamentalwissenschaft ist, auf die sich die kulturtheoretische Forschung gründet; die psychologisch-theoretischen Teildisziplinen der einzelnen Geisteswissenschaften sind kultur-psychologische Disziplinen, die sich insgesamt auf der allgemeinen Psychologie aufbauen müssen.

Über Wesen und Mission der Wirtschaftstheorie dürfte jetzt kein Zweifel mehr bestehen. Sie ist eine Geisteswissenschaft, welche die Aufgabe hat, die Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Lebens zu ermitteln.[14] Ihr den Eigenwert abzusprechen und sie zu einer Hilfswissenschaft zu degradieren, war grundsätzlich verfehlt. Sie steht vielmehr gleichberechtigt neben der Wirtschaftsgeschichte und der sich um die Ermittlung der idealen (seinsollenden) Wirtschaft bemühenden normativen Nationalökonomie. Damit hat aber auch der Methodenstreit seine endgültige Lösung gefunden.

Richtig ist, daß die Theorie auch als Dienerin der Wirtschaftsgeschichte fungieren kann und soll, indem nämlich die letztere bei der Erklärung historischer Fakten und bei der Herstellung genetischer Individualzusammenhänge sich der von der Theorie ermittelten Gesetzmäßigkeiten bedient. Diese weisen ihr heuristisch die Richtung, nach der sie die Tatsachen oder die Realgründe von Tatsachen zu suchen hat. Aber damit erschöpft sich ihre Aufgabe keineswegs, wie Weber meint. Daß bloße Regelmäßigkeiten — solche sind aber nach Weber alle Wirtschaftsgesetze ohne Ausnahme — im Dienst der individuellen kausalen Erklärung, worin angeblich die Mission der „Gesetze" allein bestehen soll, häufig genügen, kann nicht bestritten werden. Sie können aber der wirtschafts-psychologischen Forschung nicht genügen, da sie im strengen Sinne erklären will. Dazu braucht

14) Gegen den in Anm. 5 dargestellten Agnostizismus Schumpeters muß im Interesse der wirtschaftstheoretischen Forschung Einspruch erhoben werden. Der Verzicht dieses Autors auf die Eruierung des Wesens der Wirtschaft und von Wirtschaftsgesetzen psychologischer Natur (vgl. S. 76 f. dieser Arbeit) bedeutet nichts anderes als einen Verzicht auf die in dieser Arbeit präzisierte Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie (vgl. S. 58 dieser Arbeit). Gegen die Gesetzeslehre Schumpeters ist einzuwenden, daß die Nationalökonomie eine Geisteswissenschaft und das geisteswissenschaftliche Erkennen auch im begrifflichen Gebiet ein nacherlebendes Verstehen ist. Sombart bemerkt in der Abhandlung „Nationalökonomie und Soziologie," Jena 1930, richtig, daß die Relationisten „hinter gewissen Sachbeziehungen, die so aussehen, als ob sie eine Selbständigkeit hätten, die menschlichen Beziehungen vergessen haben, indem sie etwa Sachbeziehungen zwischen bestimmten Quantitäten, Preisen usw. herstellen. Ein derartiges Vergessen sollte 60 oder 70 Jahre nach dem Erscheinen des „Kapitals" nicht mehr möglich sein, wo ein berühmtes Kapitel vom „Fetisch-Charakter" der Waren spricht. Das hat Marx ein für allemal aufgedeckt, indem er zeigte, daß hinter den Waren lebendige Menschen stehen (Sombart Nationalökonomie und Soziologie, S. 13).

sie genetische Gesetze, in denen das Bestehen von begrifflich-genetischen Abhängigkeitsbeziehungen festgelegt wird. Hier hinderte aber Weber das naturalistische Vorurteil, zu der richtigen Würdigung der gesetzeswissenschaftlichen Betrachtungsweise zu gelangen. Denn strenge Gesetze kann er sich immer nur im Sinne von Naturgesetzen denken. Ob das zutrifft, soll später erörtert werden.

Das eben erwähnte naturalistische Vorurteil hat aber erheblich dazu beigetragen, daß bei Weber, Rickert u.a. die Meinung entstehen konnte, die geistige Wirklichkeit verbiete die generalisierende Betrachtungsweise und verlange die individualisierende.[15] Dagegen ist aber einzuwenden, daß auch im Gebiet der geistig gesellschaftlichen Wirklichkeit eine begriffs- und gesetzeswissenschaftliche Erkenntnis postuliert werden muß, denn in beiden Wirklichkeitsregionen sind die letzten Ziele des positiv wissenschaftlichen Erkennens im Prinzip dieselben. Es will die Wirklichkeit beschreiben und erklären nach der individuellen und der begrifflichen Seite und zwar derart, daß sowohl das individuelle als das begriffliche Beschreiben sich im Erklären abschließt. Dabei ist zu beachten, daß Erklären keineswegs mit der begrifflichen Methode identisch zu sein braucht, ebenso wenig wie das Beschreiben mit dem individualisierenden Verfahren. Vielmehr sind im individual- wie im begriffswissenschaftlichen Gebiet beschreibende und erklärende Disziplinen zu unterscheiden, so daß von individuell-beschreibenden und individuell-erklärenden, von begrifflich beschreibenden und begrifflich erklärenden Wissenschaften gesprochen werden kann.

Indessen suchen die beschreibenden Disziplinen mit den erklärenden in Fühlung zu treten und sich in ihnen zu vollenden. So ist die referierende Geologie in die historisch genetische Geologie, die referierende Geschichtserzählung mit der Kulturbeschreibung der Gegenwart in die genetische Geschichtswissenschaft eingegangen. Ähnlich hat sich das Verhältnis der generalisierend (begrifflich-) beschreibenden Disziplinen zu den Gesetzeswissenschaften gestaltet. Die systematische Botanik und die

15) Das Problem des geschichtlichen Individualerkennens kann hier nicht diskutiert werden: es sei gestattet, auf die Ausführungen von H. Maier in der Rede: „Das geschichtliche Erkennen," Göttingen 1914 und auf die Anmerkungen zu Sigwarts Logik 5. Aufl., Bd. 2, S. 846 ff., 839 f. hinzuweisen. Dort ist auch eine überzeugende Kritik an Rickerts Theorie der historischen Begriffsbildung zu finden. Ebenso wie Rickert betrachtet Weber die historische Abstraktion als ein wertbeziehendes Auswahlverfahren. Das ist hier insofern von Interesse, als die Wertbeziehung bei der Bildung idealtypischer Begriffe die Auswahl der Merkmale bestimmt, die „gesteigert" werden sollen. Sie hat also einen entscheidenden Anteil an der idealtypischen Begriffsbildung, welche ein „Spezifikum" der historischen Kulturwissenschaften bildet. Deren Produkte sollen nach den Ausführungen M. Webers in der Abhandlung von 1907 „Die ‚Objektivität' ..." auch die Wirtschaftsgesetze sein. Indessen hat sich die Auffassung M. Webers von der logischen Struktur und der Aufgabe der Wirtschaftsgesetze in seinen späteren wissenschaftstheoretischen Schriften gewandelt, worüber auf S. 28 dieser Arbeit berichtet wurde.

systematische Zoologie sind mit der Physiologie in engste Fühlung getreten, und die deskriptive Psychologie und Kulturpsychologie lassen sich nur in abstracto von den zugehörigen Gesetzeswissenschaften trennen (vgl. H. Maier, Wahrheit und Wirklichkeit, Tübingen 1926, S. 471). Aber deshalb darf den beschreibenden Wissenschaften Eigenwert nicht abgesprochen werden, sie haben wissenschaftlich dieselbe Berechtigung wie die erklärenden; und Weber hat daher recht, wenn er gegen die Ansicht der an dem Erkenntnisideal der Naturwissenschaften orientierten Wirtschaftstheoretiker und Historiker polemisiert, letztes und höchstes Ziel der Geisteswissenschaften sei die Gesetzesbildung. Indessen haben auch die beschreibenden Naturwissenschaften durchaus ihren Eigenwert, wie schon bemerkt wurde.

Die Nationalökonomie ist also nicht eine individualisierende Kulturwissenschaft, sondern eine Geisteswissenschaft, innerhalb deren es die drei erwähnten Betrachtungsweisen gibt, die geschichtliche, die psychologisch-theoretische und die normative, welche gleichberechtigt nebeneinander stehen.

## III. 2. DIE GESETZESBILDUNG IN DER THEORETISCHEN NATIONALÖKONOMIE

Der Eigenwert der ökonomischen Theorie muß Weber gegenüber nachdrücklich betont werden. Nicht stichhaltig ist auch das von Sombart dagegen angeführte Argument, die Theorie diene der „verstehenden" Nationalökonomie nur als Mittel zum Zweck für die Verwirklichung ihres eigentlichen Erkenntnisziels, welches die „Empirie" sei. Damit wird aber die Nationalökonomie zu einer spezifisch historischen Disziplin, denn nationalökonomische Empirie ist für Sombart Wirtschaftsgeschichtswissenschaft (Sombart a. a. O. S. 308). Der Grund, weshalb dieser Meinung nicht zugestimmt werden kann, ist bereits auf S. 59 dieser Arbeit angeführt worden (vgl. S. 71 ff.). Berechtigt dagegen ist die von Weber und Sombart an der „exakten" ökonomischen Theorie geübte Kritik.

Sombart bemerkt richtig, daß die seelischen Vorgänge nicht zu den quantifizierbaren Erscheinungen gerechnet werden dürfen (Sombart a. a. O. S. 137). Seelisches ist eben nicht meßbar, denn die conditio sine qua non dafür ist der Raum, welcher sich der Arbeit des Zählens und Messens nicht widersetzt. Seelisches ist aber nicht räumlich, auch da nicht, wo es Räumliches als Gegenstand meint, wie bei den Gesichtsvorstellungen, denn nicht die Vorstellung hat eine bestimmte Länge, sondern das Vorge-

stellte. Im Seelischen findet die Raumanschauungskategorie keine Anwendung; an ihre Stelle tritt die Kategorie der Konsziens, welche gleichfalls eine Anschauungskategorie ist (der Raum für die seelischen Erlebnisse). In der theoretischen Geisteswissenschaft ist aber insofern ein Ersatz für die quantitative Exaktheit vorhanden, als sich der Forscher hier den Kausalzusammenhängen gewissermaßen von innen statt von außen her nähert. Da das geisteswissenschaftliche Erkennen auch im begrifflichen Gebiet nacherlebendes Verstehen ist, kann es nicht das Ziel der kulturtheoretischen Forschung sein, für die Gesetzmäßigkeiten des geistig kulturellen Geschehens die quantitative Exaktheit der physikalischen und chemischen Gesetze erreichen zu wollen.

Der Begriff der „exakten" Gesetzmäßigkeiten erhält aber noch eine andere Bedeutung durch die von Menger vorgenommene Gegenüberstellung „exakter" und „empirischer" Gesetze. Zu jenen soll die „Deduktion" führen, zu diesen die „Induktion." Als Vorbild für die Gesetzesbildung der „exakten" ökonomischen Theorie gilt Menger das Verfahren der theoretischen Naturwissenschaft. Dieses soll angeblich das rein deduktive sein, was Sombart mit Recht bestreitet. Induktion und Deduktion müssen vielmehr immer zusammen wirken.

Die Begriffsurteile beruhen auf den Induktionen, sofern sie ihre objektive Geltung nur auf die Einzelfälle stützen können, aus denen das Allgemeine gewonnen ist. Aber die Induktion als solche ist überall nicht imstande, ihre Ergebnisse, die Begriffsurteile, zu „begründen." Sie erreicht ihr Ziel überall nur, „indem sie das Einzelne in die Beleuchtung des Allgemeinen rückt," d. h. das Einzelne aus dem Allgemeinen ableitet. „Was demnach dem Induktiv-Allgemeinen seine volle Allgemeinheit gibt, ... ist selbt ein deduktiver Akt." In jedem Induktionsakt ist aber das deduktive Element enthalten und „was der Allgemeinheit der induktiv gewonnenen Begriffsurteile ihre logische Geltung sichert, ist der über jede Induktion hinausgreifende deduktive Gedanke ...: Daß das Einzelne überall die Besonderung eines Begrifflich-Allgemeinen ist" (H. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens, Tübingen 1908, S. 304). Weil aber das die Voraussetzung aller Induktionstätigkeit bildende deduktive Element hypothetischen Charakter hat, bedarf es der induktiven Verifizierung. Es kann seinen Geltungsanspruch nur auf seine Bewährung in der Erfahrung gründen.

Induktion und Deduktion sind also eng miteinander verkettet. Das gilt natürlich auch für die Induktion im Gebiet der Geisteswissenschaften. Auch die theoretische Geistesforschung verfährt deduktiv und versucht gleichfalls den so gewonnenen Hypothesen durch tatsächliche Bestätigung die Geltung zu sichern, soweit das ausführbar ist.

Hier ist der Ort, auf das Verhältnis von Kulturpsychologie und Geschichte einzugehen. Bei Weber und Sombart ist kein Aufschluß darüber zu finden infolge des Antipsychologismus dieser Autoren. Ihrer an der „exakten" ökonomischen Theorie geübten Kritik fehlt deswegen ein sehr wesentliches Argument, das in einer Polemik gegen die Bildung „exakter," d. h. in diesem Fall nicht durch Induktion gewonnener, also nicht empirischer Gesetze angeführt werden muß.

Die Geschichte liefert der begrifflich theoretischen Geistesforschung einen sehr wesentlichen Teil ihrer Induktionsinstanzen zur Gewinnung von Gesetzen. Dieses Verhältnis von Psycholo-

gie und Geschichte ist nicht immer richtig erkannt worden. So wurde z.B. Menger der historischen Grundlage der theoretischen Nationalökonomie nicht gerecht, wie seine Konzeption der „exakten" ökonomischen Theorie beweist. Für diese soll „die Tatsache der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Phänomene" nur eine „zurücktretende Bedeutung" haben. „Nur die größere oder geringere Strenge der (mit historischen Studien in engster Beziehung stehenden) realistischen, nicht auch der exakten Ergebnisse der theoretischen Forschung wird durch die Tatsache des Wandels der Phänomene und ihre lokalen Divergenzen beeinflußt" (Menger, a. a. O. S. 115/16). Die Tatsache der Entwicklung der wirtschaftlichen Erscheinungen „läßt den formalen Charakter der Ergebnisse der exakten Forschung unberührt, sie modifiziert und erweitert indes den Kreis der Objekte, deren Verständnis uns die exakten Wissnschaften eröffnen sollen" (Menger, a.a.O. S.117).

In dieser Ansicht, die Entwicklung sei für die („exakte") theoretische Forschung irrelevant, zeigt sich ein Mangel an historischem Sinn. Die begrifflich theoretische Arbeit muß im ständigen Kontakt mit der Geschichte bleiben, d.h. ihr das Induktionsmaterial für die Ermittlung der Gesetze entnehmen, sofern diese Anspruch auf Wirklichkeitsgeltung machen wollen. Es ist offenbar ein Widerspruch, bei der Eruierung der („exakten") Gesetze die Tatsache, daß die Wirtschaft einer Entwicklung unterworfen ist, zu leugnen und trotzdem für die („exakten") Gesetze Geltung für alle Stadien der Entwicklung der Wirtschaft zu beanspruchen (vgl. Menger a. a. O. S.58). Dagegen können die „empirischen" Gesetze „nur für jene örtlichen und zeitlichen Verhältnisse ihre Geltung behaupten, aus deren Betrachtung sie gewonnen wurden" (Menger, a. a. O. S. 70).

Menger leugnet also durchaus nicht, daß die Wirtschaft einer Entwicklung unterworfen ist, behauptet aber, diese Tatsache sei für die „exakte" ökonomische Theorie irrelevant. Diese könne eben ihr Ziel, zu „exakten" Gesetzen zu gelangen, nur unter den gleichen formalen Voraussetzungen erreichen wie die theoretischen Naturwissenschaften. Demnach hat aber die wirtschaftstheoretische und die übrige sozialtheoretische Forschung die Aufgabe, die wirtschaftlichen Phänomene und alle sonstigen Kulturerscheinungen auf unveränderliche, letzte psychische Faktoren zurückzuführen und dann die („exakten") Gesetze zu ermitteln, nach denen sich die komplizierteren Erscheinungen der Kultur aus jenen (psychischen) Faktoren (Motiven) entwickeln. Diese sind aber keineswegs unwandelbar weder im Gebiet der Wirtschaft noch auf den anderen Gebieten der Kultur. Deshalb ist es auch nicht möglich, aus ihnen unwandelbare, für alle Zeiten und Völker geltende („exakte") Gesetze zu deduzieren. Sombart bemerkt richtig: „Es gibt keine Motive, die in allen wirtschaftlichen Wirtschaftsverfassungen dieselben sind" — — — „es gibt daher auch keinen ‚allgemeinen Wirtschaftsmenschen' " . . . ,

„sondern jeder besonderen Gestaltung der Wirtschaft entspricht auch eine besondere Seelenverfassung der Menschen, auf denen sie ruht. In der primitiven Wirtschaft herrschen andere Motive vor wie im Handwerk, im Kapitalismus andere wie in einer kommunistischen Wirtschaft" (Sombart a. a. O. S. 227/28). Was hier von der Wirtschaft gesagt ist, gilt auch für alle übrigen Gebiete der Kultur. Damit ist aber erwiesen, daß es jene „exakten" Gesetze der Wirtschaftstheorie im Sinne Mengers gar nicht geben kann und ebenso wenig die „exakten" Gesetze der noch zu schaffenden Sozialtheorien.

In den Geisteswissenschaften die Bildung von Gesetzen gleicher logischer Struktur, wie sie die exakten Naturgesetze aufweisen, zu fordern, bedeutet aber nichts anderes als ein Hereintragen der Kausalität und Gesetzlichkeit der physischen Wirklichkeit in die psychische. Menger beweist mit seiner Forderung einer „exakten" ökonomischen Theorie seine Zugehörigkeit zu einer Forschergeneration, welche die Eigenart des geistigen Lebens gründlich verkannte. Denn gerade in der Tatsache, daß das geistig kulturelle Leben eine Entwicklung aufweist oder genauer gesprochen, daß in ihm eben nicht die Naturkausalität (die transeunt-kausale), sondern die Entwicklungskausalität zur Geltung kommt, zeigt sich der eigentliche Unterschied zwischen Natur und Geist, zwischen der Welt des Parmenides und der Welt des Heraklit.

Der soeben gegen die Bildung von (im Mengerschen Sinne) „exakten" Gesetzen in den Geisteswissenschaften erhobene Einwand findet sich weder bei Weber noch bei Sombart. Im folgenden soll versucht werden, die zuletzt in den fundamentalen Kategorien der geistigen Wirklichkeit wurzelnde Eigengesetzmäßigkeit des geistigen Lebens zu charakterisieren und sie durch Konfrontation mit der Gesetzmäßigkeit der physischen Wirklichkeit möglichst scharf hervortreten zu lassen. Damit findet aber die von Weber und Sombart an der „exakten" ökonomischen Theorie geübte unvollständige Kritik ihre volle Ergänzung, und zugleich wird der letzte Schritt zu einer Klärung der logischen Struktur der Wirtschaftsgesetze getan.

Gegen die Bevormundung der Geisteswissenschaft durch die naturwissenschaftliche Methodik hatte seinerzeit die idealistische Bewegung einen leidenschaftlichen Kampf geführt, um die Selbständigkeit des Geistes, seine unvergleichliche Eigenart und seine Eigengesetzmäßigkeit gegen die naturalistischen Übergriffe zu sichern. Diese Eigengesetzmäßigkeit des geistigen Lebens wurzelt aber in den fundamentalen Kategorien der geistigen Wirklichkeit, die es jetzt zu charakterisieren gilt.

Es ist bereits erwähnt worden, daß von einer Äquivalenz von Ursache und Wirkung im Geistigen nicht die Rede sein kann; die Art der Kausalität ist hier vielmehr eine von der Naturkau-

salität,[16] d.h. der physisch-transeunten,[17] toto genere verschiedene. Sie ist die personale- oder Entwicklungskausalität.[18] Aristoteles hatte sie einst infolge seiner organisch-teleologischen Naturauffassung als die immanente oder dingliche Kausalität in die materielle Region hineingetragen. Er nimmt in den Dingen wirkende und das Geschehen in und an ihnen bewirkende Zwecktendenzen, die Formtendenzen oder Entelechien an. So ist es z.B. eine im Samenkorn liegende und in ihm immanent wirksame Entwicklungstendenz, die auf Verwirklichung des Speziesbegriffs der Eiche als ihr Ziel, ihren Zweck hinstrebt. Diese dingbegriffliche Tendenz bestimmt im Organismus Form und Funktionen. Bei dem Aristoteliker Leibniz treten dann später an die Stelle der dingbegrifflichen-, dingindividuelle Entwicklungstendenzen. Sie sind in den qualitativ verschiedenen Monaden wirksam, erzeugen alle Vorgänge in und an ihnen von innen heraus und treiben die Monaden von Zustand zu Zustand vorwärts. Leibniz hatte die richtige Folgerung vollzogen, indem er die Materie, die materiellen Monaden spiritualisierte, denn die immanente Kausalität ist in der physischen Welt ein fremdartiger Eindringling.

Als erster hatte Heraklit die inner-seelische Kausalität, die Kausalität der Ich-Tendenz im Bewußtseinsstrom als die Kausalität des Logos, der Weltvernunft, der Weltseele im Weltstrom in das Weltgeschehen hineingetragen und als die Weltgesetzmäßigkeit betrachtet. Diese Art der Kausalität hat aber ihre ursprüngliche Heimat im innerseelischen Leben, wo sie als personale Kausalität durchaus am Platze ist. Während nämlich „der Gedanke, daß eine Subjekttendenz im seelischen Leben — sozusagen im seelischen Stoff — sich in ständiger Wechselbeziehung mit diesem weiter entwickelt und in der Weiterentwicklung das seelische Geschehen bestimmt, durchaus einwandfrei ist, ist eine

16) Gegen die in Anmerkung 4 erwähnte „Entmetaphysizierung" des naturwissenschaftlichen Denkens ist zu bemerken, daß dieses an die in Anm. 17 dargestellte Form der Kausalrelation gebunden ist, so gewiß es logisch genötigt ist, die Kategorie der Substantialität festzuhalten. Wenn Mach im Anschluß an die Hume'sche Kritik des Kausalbegriffs an seine Stelle den der Mathematik entlehnten Funktionsbegriff setzte, so war das schon deshalb verfehlt, weil umgekehrt der mathematische Funktionsbegriff angewandt auf reale Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Vorgängen der wirklichen Welt mit logischer Unvermeidlichkeit zum Kausalbegriff führt (vgl. H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik S. 829f.).

17) Das Wesen der transeunten Kausalität wird am besten mit Hilfe folgenden Schemas charakterisiert: Das Sein einer Aktion des Dings a ist die Ursache des Seins einer Veränderung an einem Ding b. Unter diesen Kausalbegriff ist aber das Verhältnis realer Abhängigkeit unserer psychischen Funktionen voneinander nicht subsumierbar. Vielmehr ist eine Tätigkeit des Subjekts der Grund, aus dem eine andere Tätigkeit desselben Subjekts hervorgeht, ohne daß auf eine äußere Ursache zurückgegriffen werden müßte. Hier findet eben der Begriff der immanenten Kausalität Anwendung.

18) Die folgende Charakteristik der personalen Kausalität lehnt sich eng an de Ausführungen H. Maiers über diese Kategorie in der Akademieabhandlung „Die mechanistische Naturbetrachtung und die ‚vitalistische' Kausalität," Berlin 1928, S. 10, 13f.

analoge Beziehung der Dingtendenz zum räumlichen Geschehen in keiner Weise auszudenken“ (Maier, „Die mechanische Naturbetrachtung . . .,“ S. 13).

Die Kausalität, von der die innerpsychische Entwicklung beherrscht wird, ist also die immanent wirksame Subjekttendenzkausalität;[19] dagegen kann die transeunte Kausalität nicht als eine mögliche Kategorie der innerpsychischen Wirklichkeit gelten, denn sie setzt immer das selbständige Wirken eines agens auf ein patiens voraus. Im seelischen Leben spielt sich aber das Geschehen an ein und demselben Subjekt ab. Jedes seelische Erlebnis ist in das Gesamtbewußtsein hineingestellt. Die Seele ist ein ursprüngliches, unteilbares Ganzes und nicht ein Bündel von Vorstellungen, wie Hume meinte. Es könnte dann überhaupt nicht mehr von Seele gesprochen werden, und tatsächlich ist auch die von Hume und Hartley begründete Assoziationspsychologie nicht mit Unrecht eine Psychologie ohne Seele genannt worden.

Es sei hier noch ausdrücklich bemerkt, daß die vier bekannten Assoziationsgesetze, das Gesetz der inneren Berührung, der räumlich-zeitlichen Kontiguität, des logisch-synthetischen Zusammenhangs und der emotionalen Berührung keineswegs Gesetze der transeunten Kausalität sind. Sie bedeuten nur vier verschiedene mögliche Assoziationsrichtungen, denen der Reproduktionsverlauf in gleicher Weise folgen kann. Die Vorstellung a kann ebensowohl c oder d oder e wie b reproduzieren. Ausschlaggebend für die Wahl der jedesmaligen Assoziationsrichtung ist der jeweilige Stand, die momentane Richtung unseres Interesses, das selbst wieder in der augenblicklichen Gesamtlage unseres Willenlebens wurzelt. Der Reproduktionsverlauf wird zuletzt von der Ich-Tendenz bestimmt. Es ist „in jedem Augenblick die durch die jeweilige Bewußtseinslage konkretisierte Ich-Tendenz, durch welche je der folgende Zustand des Seelenlebens herbeigeführt wird“ (H. Maier, „Die mechanische Naturbetrachtung . . .“ S. 13). Reproduzierende und reproduzierte Vorstellung sind Vorgänge an einem Wesen, die durch die personale Kausalität verbunden werden.

Sie ist Entwicklungskausalität. Die das innerseeliche Leben vorwärtstreibende Ich-Tendenz erleidet selbt in jedem Augenblick, in Wechselbeziehung mit dem seelischen Geschehen, dem sie immanent ist, eine Weiterentwicklung. Das Ich entwickelt

19) Die personale Kausalität ist keine in sich geschlossene, es wirken vielmehr Reize hinein und Bewegungen hinaus. Das Ich tritt auch in Beziehungen transeunter Kausalität, so z.B. wenn es sich um die Beziehung zu anderen Ichs handelt. Auch im Geistigen gibt es eine der causa efficiens des Aristoteles vergleichbare subjektisch-transeunte Kausalität, die sich von der in der physischen Welt heimischen dadurch unterscheidet, daß hier von einer Äquivalenz von Ursache und Wirkung nicht die Rede sein kann. Von dem Handelnden wird in den Leidenden ein Keim eingepflanzt, der sich dann selbständig weiterentwickelt.

sich,[20] es ist in beständigem Fluß. Sein Leben ist eben dieser Bewußtseinsstrom, in dem es sich von Zustand zu Zustand immanent vorwärtsschiebt.

Nach dieser Charakterisierung des Ich-Lebens dürfte klar sein, daß die Anwendung des alten Begriffs der physischen Substanz oder irgend welcher Modifikationen dieses Begriffs auf die Seele dem Wesen des Ich in keiner Weise gerecht wird, sondern zur Verdinglichung des Subjekts und damit zur Naturalisierung des Geistes führt. Zurückzuweisen ist andererseits die Forderung der Anhänger eines reinen Empirismus, sich streng an die tatsächlichen Seelenvorgänge und ihre Abwandlungen zu halten, einen einheitlichen Träger der seelischen Erlebnisse aber nicht anzuerkennen. Das Beharrlichkeitsmoment der physischen Substanz darf allerdings nicht auf das psychische Ich-Ding[21] angewandt werden. Diesem ist vielmehr nur relative Beharrlichkeit zu vindizieren. Dagegen hat die Kategorie des Personalsubjekts die beiden andern Momente der physischen Substanz mit dieser gemeinsam. Wie das Ding die sachliche Einheit seiner räumlichen Teile ist, so ist das Ich als Ganzes das Primäre, während die Ich-Teile die sekundären sind; wie die physische Substanz Trägerin ihrer Inhaerentien ist, so ist analog das Ich Träger einer Vielheit von Erlebnissen.

Es war nötig, zunächst die fundamentalen Kategorien der geistigen Wirklichkeit zu charakterisieren, weil erst dann die abgeleiteten des komplex-psychischen und schließlich des geistig-kulturellen Lebens, d.h. die Kategorien der komplex-psychischen Subjekte, der Kollektivsubjekte, der komplex-personal-kausalen Entwicklung usw. geklärt werden können. Es kann hier nur in aller Kürze und mehr andeutend auf sie eingegangen werden, da für die Herausarbeitung der spezifischen Kategorien der psychisch-geistigen Wirklichkeit nur Ansätze vorliegen und die Logik der Geisteswissenschaften hier noch so gut wie alle Arbeit zu leisten hat.

Wie im innerseelischen Leben des einzelnen Ich eine Ich-Ten-

---

20) Bei jeder Entwicklung handelt es sich immer um eine Veränderungsreihe, die ein Subjekt durch das Zusammenwirken von inneren und äußeren Faktoren erfährt, jedoch so, daß die Richtungsbestimmung vorwiegend auf innere Anlagen oder Tendenzen des betreffenden Subjekts zurückgeführt wird. Die seelische Entwicklung des Ich ist aber nicht nur im Sinne der naturhaften Anpassung an die physischen Lebensbedingungen durch psychische Mittel und Funktionen, sondern auch eines Teilhabenwollens am „objektiven Geist“ zu verstehen. Die „Anpassungen“ und „Leistungen“ beziehen sich auch auf die geistige Umwelt, nicht nur auf die naturhafte.

21) Die seelische Sphäre wird in der obigen Betrachtung isoliert. Das Ich, das als Substrat der seelischen Erlebnisse zu gelten hat, ist das psycho-physische, in dem sich das psychische Personalsubjekt im Selbstbewußtsein in das physische Ich-Ding einbezieht. Im Interesse des Verständnisses des seelischen Lebens kann und muß aber das psychische Ich-Subjekt von dem physischen Ich-Ding wenigstens in abstracto losgelöst werden und ist als der nächste „Träger“ der Erlebnisse anzusehen (vgl. H. Maier, Wahrheit und Wirklichkeit, S. 175).

denz immanent wirksam ist, so analog m Geistesleben der Kollektivsubjekte[22] (Staat, Volk, Familie usw.) eine Kollektivsubjekttendenz.[23] Sie gibt einer Vielheit von Einzelsubjekten, die eine Kollektivgemeinschaft bilden, die Prägung. Ein Kollektivsubjekt ist aber nicht etwa das bloße Aggregat einzelner Individuen, sondern bildet selbst wieder eine Individualität. Das Gleiche gilt von allen auf kollektivem Wege entstandenen Gebilden des objektiven Geistes, um den von Hegel glücklich geprägten Terminus anzuwenden. Recht, Sitte, Sprache sind selbständige Einheiten, haben eine eigene Gesetzmäßigkeit und führen ein eigenes Leben (vgl. Vierkandt, Gesellschaftsphilosophie in Dessoir, Lehrb. d. Philosophie, 1925, S. 870f 889f).

Auf die Frage, wie überhaupt ein Kollektivsubjekt, z. B. ein Volk ensteht, ist zu antworten, daß das in den einzelnen Individuen lebendige Bewußtsein innerer Verbundenheit und Zusammengehörigkeit die Zusammenfassung zum Kollektivsubjekt vollzieht. Das Kollektivbewußtsein unterscheidet sich also von dem Einzelbewußtsein nicht durch den Ort, an dem es auftritt; es spielt sich selbstverständlich ebenso gut in den einzelnen Seelen ab wie jeder individuelle Bewußtseinsvorgang, der Unterschied liegt nur in der eigentümlichen Färbung des Gesamtzustandes (vgl. Vierkandt, s. o., S. 862).

Hier ist der Ort, auf den ein Analogon der charakterisierten innerpsychischen Kausalität bildenden Begriff der historischen Entwicklung einzugehen. Er ist eine komplexe Kategorie und zwar die komplexe personale Kausalität, die in den Kollektivsubjekten ihre Wurzel hat. Wie das Einzel-Ich sich in der Zeit entfaltet und entwickelt, so sind analog die Kollektivsubjekte einer Entwicklung[24] unterworfen zu denken. Der kollektive Ich-Wille wird durch eine Kollektivtendenz beherrscht. Es ist die kollektiv-personale Kausalität, die im kollektiven Geistesleben in der Geschichte zur Geltung kommt.

Mit Hilfe der genannten Kategorien der geistigen Wirklichkeit kann endlich der bekannte Methodenstreit um die „Gesetze“ in der Nationalökonomie endgültig entschieden werden, denn das wird durch die gewonnene Einsicht möglich, daß im Geistigen nicht die Naturkausalität, d. h. die transeunt-kausale herrscht,

---

22) Eigentlich kann nur von komplexen Dingpersonen gesprochen werden, da die Vermittlung immer physisch ist.

23) Sie ist mehr als das Aggregat der Einzeltendenzen. Es sei aber noch ausdrücklich bemerkt, daß die Kollektivtendenz nur in den eine Gemeinschaft bildenden Einzelsubjekten wirklich ist. Marx und Engels hatten die in der Geschichte wirksamen Kräfte, die für sie die „Produktivkräfte“ sind, als eine hinter der Flucht der Erscheinungen stehende eigentliche Wirklichkeit, als unabhängig von den Menschen existierende, selbständig wirkende Tendenzen hypostasiert, wogegen Weber mit Recht polemisierte. In der materialistischen Geschichtsauffassung von Marx ist an die Stelle der Hegelschen „Idee“ der Wechsel der wirtschaftlich-technischen Produktivweise als die treibende Kraft der geschichtlichen Entwicklung eingesetzt worden.

24) Eine irgendwie geartete Wertung ist hier dem Begriff der Entwicklung fernzuhalten, denn sie braucht keineswegs eine aufsteigende zu sein.

sondern die ganz anders geartete immanente- oder Entwicklungskausalität. Die Gegner der von Menger geforderten „exakten" Gesetzesbildung in der Nationalökonomie wie Schmoller, später Neumann u.a. ahnten wohl, wo der eigentliche Fehler steckt. Sie konnten aber Menger nicht zur Aufgabe seiner naturalistischen Position zwingen durch den entscheidenden Einwand, daß die Forderung „exakter" Forschung eine Verkennung der Eigenart des geistigen Lebens bedeute.

Schmoller polemisiert in der Rezension der Mengerschen Hauptschrift gegen die Ansicht des Führers der klassischen Schule, der theoretische Nationalökonom habe seiner Darstellung einen einzigen, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirtschaft zu Grunde zu legen; damit gestehe er aber, sich nur mit der Gegenwart Westeuropas zu beschäftigen, wie das die ganze ältere dogmatische Nationalökonomie tat; er begehe daher mit ihr den großen methodischen Irrtum, „das Wesen seiner Zeit für das generelle Wesen der Volkswirtschaft zu halten." [25] Damit meinte Schmoller, daß Menger die Tatsache der Entwicklung mit Unrecht als irrelevant für die Theorie bezeichnete, und forderte, daß eine Entwicklungstheorie die Wandlungen jeder Institution zu erklären habe.[26] „Niemand ... wird behaupten" — wie es an entscheidender Stelle in der Polemik Neumanns gegen Menger heißt — „daß Tätigkeiten dieser Art (d.h. wirtschaftliche) eben desselben Charakters sind im Zeitalter modernen Verkehrs, wie in den Kulturstadien mittelalterlicher Abgeschlossenheit oder gar zu jenen Zeiten, da selbst örtliche Gemeinwesen und örtliches Ineinandergreifen von Beschäftigungen jeder Art nicht existierten, jeder gewissermaßen sein und der Seinigen eigener Versorger war. Vielleicht auf keinem Gebiete sind in den Beziehungen der einzelnen zueinander durchgreifendere Wandlungen vor sich gegangen als auf diesem, und gesetzmäßige Erscheinungen heutiger Art ... erst entstanden, als jene Isolierung, aber auch jene örtliche Abgeschlossenheit überwundene Dinge waren" [27] (Neumann meint den Markt- oder Großverkehr).

Auch Sombart betont das „historische Gepräge" aller „psychologischen Kategorien einer Wissenschaft wie der Nationalökonomie" (Sombart a. a. O. S. 227). Er bemerkt im „Bourgeois," daß der economical man, den die Klassiker als Wirtschaftsmenschen schlechthin betrachteten, längst als der kapitalistische Wirtschaftsmensch entlarvt worden sei.[28]

Die Einwände der genannten Autoren gegen die „exakte" Gesetzesbildung in der Nationalökonomie sind ohne Zweifel berechtigt. Es fehlt jedoch die Angabe des eigentlich entscheidenden

---

25) Schmoller: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften 1888, S. 288

26) s. 25, S. 288

27) F. J. Neumann, „Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz," Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. 1892, S.

28) Sombart, Der Bourgeois, 1923 S. 3

Grundes, weshalb es nicht die letzte und höchste Aufgabe der Nationalökonomie sein kann, die gleichen Gesetze der transeunten Kausalität zu ermitteln wie die Naturwissenschaften.[29] Der „Naturalismus" in dem bekannten Sinne des Wortes kann aber nur dann endgiltig ad absurdum geführt werden, wenn ihm die zuletzt in den fundamentalen Kategorien der geistigen Wirklichkeit wurzelnde Eigengesetzmäßigkeit des geistigen Lebens entgegengestellt wird.

Die an dem Erkenntnisideal der theoretischen Naturwissenschaften orientierten theoretischen Nationalökonomen wie Menger u.a. hatten infolge ihrer naturalistischen Denkweise das Erkenntnisziel der ökonomischen Theorie nicht richtig bestimmt. Ihr die Bildung von quantitativ exakten Gesetzen nach Analogie der physikalischen und chemischen Gesetze als Aufgabe zu stellen und sie zu einer „exakten" Gesetzeswissenschaft konstituieren zu wollen, war aus den angegebenen Gründen völlig verfehlt. Daher muß auch die Intention Webers und Sombarts, die Nationalökonomie aus den Fesseln der Naturwissenschaft zu befreien, als berechtigt anerkannt werden. Nur konnten diese beiden Autoren infolge ihres Antipsychologismus nicht zu einer richtigen Würdigung der ökonomischen Theorie gelangen.

Nach dem langwierigen Methodenstreit in der Nationalökonomie dürfte es endlich Zeit sein für eine Klärung der kategorialen und methodischen Fundamente, auf denen sich die wirtschaftswissenschaftliche Forschung aufbaut. Im vorigen Abschnitt sind die Kategorien der geistigen Wirklichkeit in aller Kürze charakterisiert worden. Ihre logische Struktur und damit die Eigenart und die Eigengesetzlichkeit des geistigen Lebens dürfte trotz der fragmentarischen Ausführungen deutlich genug hervorgetreten sein. Indessen fehlt eine genaue Bestimmung der Methoode der wirtschaftstheoretischen Forschung. Sind erst die kategorialen und methodischen Fundamente der wirtschaftstheoretischen Forschung geklärt, so ist damit der Konstituierung einer geisteswissenschaftlichen theoretischen Nationalökonomie die Richtung gewiesen, worin das eigentliche Ziel dieser Arbeit besteht.

---

29) Die Eliminierung des Substanzbegriffes in der modernen Physik vgl. (Anm. 4 ) dürfte vermutlich nicht von Dauer sein. Nach Aufgabe der Äther-hypothese — der Äther wurde den „Feldern" als Träger substituiert — hat die moderne Physik die Rolle des Äthers sozusagen dem Raum angewiesen, der durch die von Einstein vollzogene Relativierung seiner neuen Mission angepaßt wurde. Gewonnen ist damit allerdings nicht viel. Die Situation ist folgende: Die Felder werden als eine Art realer Zustände gedacht, die keinen stofflich-substantiellen Träger haben. Der Raum selbst kann doch wohl nicht als Ersatz für ein substantielles Substrat gelten. Das ist eine logisch unhaltbare Lage. Zwar vermag nicht bloß das vorwissenschaftliche Denken, sondern auch das wissenschaftliche, Vorgänge und Zustände als vorläufig selbständige Objekte zu fassen. Andererseits besteht aber ein unabweisbares kategorial-logisches Bedürfnis, die Vorgänge und Zustände schließlich auf substantielle Substrate zu beziehen. Die Annahme von „Feldern" kann also nur als eine vorläufige Arbeitshypothese gelten (vgl. H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik S. 828).

Das von den theoretischen Geisteswissenschaften zur Ermittlung von Gesetzmäßigkeiten anzuwendende Verfahren ist die vergleichende Methode. Sie hat bereits ihre Geschichte, weshalb eine kurze historische Betrachtung der systematischen vorangehen soll.

Von der aristotelischen Schule ab hatte die Ausbildung der vergleichenden Methoden in der Biologie der Pflanzen und Tiere den Ausgangspunkt für ihre Anwendung in den Geisteswissenschaften gebildet. Durch die Anwendung des vergleichenden Verfahrens hatte sich die antike theoretische Staatswissenschaft zu einer beachtenswerten systematisch-theoretischen Geisteswissenschaft entwickelt. Aristoteles hatte mit ihrer Hilfe eine Lehre von den Typen des staatlichen Lebens entworfen. Später findet sie sich bei Vico, der zuerst Entwicklungsgesetze der Geschichte sieht, ferner bei Ferguson („An essay on the history of civil society," 1766) und in dem Werk des Jesuiten Lafitau („Moeurs des sauvages américains comparées aux moeurs des premiers temps") (vgl. Spranger „Die Kulturzyklentheorie und das Problem des Verfalls," Akademieabhandlung Berlin 1926, S. 3ff.). Gepflegt und ausgebildet wurde die vergleichende Methode aber erst im Zeitalter der Romantik. Damals schlug die Geburtsstunde für eine Reihe von theoretischen Geisteswissenschaften, welche sich zu mächtigen wissenschaftlichen Potenzen entwickelten. Die historische Schule wandte das vergleichende Verfahren auf Sprache, Mythos, nationale Epik und Recht an. Hier besteht ein interessantes Verhältnis der Geisteswissenschaften zu dem damaligen Stand der Biologie. Der geniale französische Biologe G. Cuvier hatte in Paris um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts die Wissenschaft der vergleichenden Anatomie zu einer ungeahnten Höhe geführt. Der damals in Paris weilende Schlegel wünschte die Übertragung des gleichen Verfahrens auf die Sprachwissenschaft. Der von ihm zuerst konzipierte Begriff einer „vergleichenden Grammatik" ist nach dem Muster der vergleichenden Anatomie geprägt. Allmählich fand die vergleichende Methode in fast allen Geisteswissenschaften Anwendung. Damals entstanden eine vergleichende Rechtswissenschaft und eine vergleichende Sprachwissenschaft, eine vergleichende Mythologie und eine vergleichende Erdkunde usw. Es würde aber zu weit führen, den Siegeslauf dieser Methode zu verfolgen.[30]

30) Rothacker bemerkt, daß die Methoden der „vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft die einzelnen Sprachen — allerdings normaliter nur innerhalb des indogermanischen Stammes — auch generell verglichen; jedoch sei die Rekonstruktion genealogischer Urzustände, aus welchen dann die Besonderheiten der Sprachverzweigungen nach allgemeinen Regeln und auf Grund bestimmter historischer Daten abzuleiten sind, ihr eigentliches Ziel gewesen (Rothacker, „Logik und Systematik der Geisteswissenschaften," München und Bln. 1927, S. 101). Im Dienst der systematisch-theoretischen Geisteswissenschaften hat die vergleichende Methode die Aufgabe, die Wesenseigentümlichkeiten und Gesetzmäßigkeiten der Tatsachenkreise des wirklichen geistig-kulturellen Lebens zu ermitteln; d.h. das vergleichende Verfahren kommt hier nur als eine Methode genereller Wesensforschung in Frage.

In neuerer Zeit kultivierte die vom Geist der Romantik inspirierte Völkerpsychologie das vergleichende Verfahren. Diese Disziplin beschränkte allerdings seine Anwendung von einigen Ausnahmen abgesehen auf die naturvölkischen Erscheinungen und Erzeugnisse, worin F. Krüger, ein Schüler Wundts, mit Recht eine zu überwindende Einseitigkeit sieht.

Es bleibt jedoch das Verdienst der Völkerpsychologie, Gebiete wie die Sprache, die Sitte, das Recht für die psychologische Betrachtung reklamiert zu haben. Es war, wie Sigwart bemerkt, die Bezeichnung einer Lücke in der gewöhnlichen Behandlung der Psychologie, als der „Individualpsychologie" eine Völkerpsychologia gegenübergestellt wurde. „Die Unterscheidung war ganz berechtigt, sofern damit gesagt werden sollte, daß der Mensch niemals isoliert gegeben ist und die psychischen Vorgänge, die wir tatsächlich in ihm vorfinden, einerseits vielfach durch die Gemeinschaft mit andern bedingt sind und durch sie erst wirklich werden, andererseits diese Gemeinschaft selbst bilden und erhalten und ihr einen bestimmten Charakter geben" (Sigwart, „Logik" 5. Aufl. S. 197 f.). ... „In den Regungen des individuellen Lebens müssen ... diejenigen Vorgänge besonders beachtet, die Gefühlsbestimmtheiten und Strebungen mit besonderer Sorgfalt aufgesucht werden, welche das Verhältnis von Mensch zu Mensch bestimmen, weil auf ihnen das geschichtliche Leben der Menschen ruht" (Sigwart, a. a. O. S. 198). Auch das soziale Leben hat seine Wurzel in den Einzelseelen, weshalb die Bezeichnung „Individualpsychologie" für die allgemeine (fundamentale) Psychologie ungeeignet ist, wie gegen Sigwart bemerkt werden muß.

In neuerer Zeit ist an die Stelle der Gegenüberstellung von Individual- und Völkerpsychologie die Unterscheidung der Allgemeinpsychologie und Kulturpsychologie getreten. Die Völkerpsychologie hatte sich nämlich trotz ihrer glänzenden Rehabilitation in Wundts großem Werk als ein wenig glücklich fundiertes Unternehmen erwiesen. Es sollen hier nicht noch einmal die bereits bekannten Einwände gegen diese Disziplin vollständig aufgezählt werden. Ein Fehlgriff war zunächst die Wiederaufnahme des in der Romantik entstandenen mystischen Begriffs der Volksseele, ungeeignet ferner die Bezeichnung der ein Aggregat von psychologisch-theoretischen Teildisziplinen bestimmter Geisteswissenschaften umfassenden Disziplin als Völkerpsychologie. Denn die Entwicklung der völkerpsychologischen Objekte verläuft keineswegs ausschließlich im Rahmen der Volkseinheiten. Wenn schließlich der experimentellen Psychologie von Wundt die Mission zugedacht wird, die Interpretationsmittel für die Erklärung der geistiggeschichtlichen Tatsachen zu liefern,[31] so ist dagegen zu sagen, daß gerade die höheren psychischen Funktionen sich durchaus nicht immer aus solchen Elementen zusammen-

31) Wundt dokumentiert damit seine Abhängigkeit von der Herbartschen Psychologie.

setzen, wie sie der experimentellen Untersuchung zugänglich sind. Wird aber die allgemeine Psychologie nicht einfach mit der experimentellen identifiziert, was verfehlt ist, gilt vielmehr nach H. Maier die Analyse der eigenen Erlebnisse[32] des Beobachtenden und die Reflexion auf fremdes Seelenleben als ihre beiden Hauptmethoden, während das Experiment immer nur als ein Hilfsverfahren in Betracht kommt, so dürfte auch kein Bedenken mehr bestehen, die Psychologie als die Basis der kulturpsychologischen Disziplinen, also auch der Wirtschaftspsychologie zu betrachten. Die allgemeine Psychologie ist mithin im Reiche der Geisteswissenschaften die fundamentale Gesetzeswissenschaft, welche die Bestimmung hat, für die Erklärung des gesamten Komplexes von geistig-geschichtlichen Tatsachen die erwähnten Interpretationsmittel zu liefern (vgl. H. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens, S. 27, S. 38 f.).

Diese kurze, im folgenden ausführlicher zu explizierende Charakterisierung der beiden Hauptmethoden der Psychologie dürfte bereits gezeigt haben, daß das geisteswissenschaftliche Erkennen auch im begrifflichen Gebiet ein nacherlebendes „Verstehen" ist.[33] Aber wie spielt sich der Prozeß des Verstehens ab? Wie funktioniert diese Erkenntnismethode, denn es handelt sich hier nicht etwa um ein bloßes Sympathisieren.

Direkt zugänglich sind dem Psychologen immer nur die eigenen Erlebnisse, weshalb er auch von ihnen aus die Tatsachen fremden Seelenlebens zu interpretieren versuchen muß, denn nur in sich selbst erfährt er unmittelbar, was Seelisches bedeutet. Die Kenntnis seelischer Objekte und Zusammenhänge, die zuletzt auf einem rückschauenden Sichvergegenwärtigen eigener Seelenregungen und Erlebnisse beruht, ist die notwendige Voraussetzung für das kulturwissenschaftliche Verständnis fremder historischer Persönlichkeiten, sowie geistiger Strömungen und Schöpfungen. Der Schlüssel zum Verstehen liegt also in der eigenen inneren Erfahrung des Verstehenden. Die Untersuchung des Psychologen richtet sich daher zunächst auf die eigenen Erlebnisse. Was im fremden Seelenleben vorgeht, muß er in kognitiven Phantasievorstellungen nachbilden, deren Elemente seiner Erfahrung entstammen. Ein „Sichhineinversetzen" in fremdes Seelenleben,

---

32) Dabei handelt es sich immer um ein rückschauendes Sichvergegenwärtigen, um ein Sichzurückversetzen in dagewesene psychische Erlebnisse. Denn der einzige Weg zu ihrer Erkenntnis und ihres Trägers, des psychischen Ich, ist das mittelbare reflektierende Bewußtsein, das H. Maier als ein Nacherleben des an die Erlebnisse gebunden gewesenen unmittelbaren Bewußtseins charakterisiert (vgl. H. Maier, W. u. W., S. 175 f.).

33) Sombart spricht mit Recht von einer „naturwissenschaftlichen," der sogenannten „ordnenden" Nationalökonomie. (Er hätte vielleicht sagen sollen: die naturalistisch gefärbte Wirtschaftstheorie, d.h. die „exakte" ökonomische Theorie). Ohne Zweifel ist das geisteswissenschaftliche Erkennen auch im begrifflichen Gebiet ein nacherlebendes Verstehen. Die naturalistisch denkenden theoretischen Nationalökonomen wie z.B. Menger u.a. verkannten aber gründlich die Eigenart des geisteswissenschaftlichen Erkennens, wie ihre Konzeption der „exakten" ökonomischen Theorie beweist.

ein inneres Nachbilden der fremdseelischen Bewußtseinsverläufe in einer Art von vorstellendem Nacherleben, d.h. eine anschauliche Illustration des fremden Erlebnisinhalts auf Grund von sinngemäßer Variation der eigenen Erlebnisweisen ist immer der notwendige Wegbereiter des Verstehens.

Bleibt noch die genaue Bestimmung der Aufgabe dieser Besonderheit des Geisteserkennens, die der Eigenart seines Gegenstandes entspricht. Es sei hier an den von Brentano und Husserl betonten intentionalen Charakter des Bewusstseins erinnert. Die seelischen Erlebnisse sind Funktionen, die sich überall auf Gegenstände richten. Beim Selbstverstehen und analog beim Fremdverstehen handelt es sich darum, die zu den Ichfunktionen — mag es sich im ersten Fall um das eigene Ich, im zweiten um fremde Seelen handeln — gehörenden Funktionsgegenstände bzw. Zwecke bewusst zu machen und die Zielgegenstände der Gefühls- und Willensvorgänge scharf herauszuarbeiten. Das Gleiche gilt vom Verstehen der Kollektivsubjekte, wobei es sich um die Ermittlung der den Kollektivtendenzen entsprechenden Gegenstände handelt.

Demnach ist also alles Verstehen, das psychologische oder „Seelverstehen," was Sombart bestreitet. Denn wie Rickert und Spranger fordert er eine prinzipielle Trennung von Seele und Geist. Neben das bloß psychologische Verstehen tritt noch das reine Sinnverstehen, durch das wir „das Zeitlose an den geschichtlichen (kulturellen) Erscheinungen erfassen" (Sombart a.a.O. S. 206) und das Sachverstehen, d.h. das Verstehen „objektivierten ... Geistes" (Sombart a.a.O. S. 210).

Es liegt zunächst die Frage nahe, ob der in neuerer Zeit vor allem von Rickert erhobenen Forderung einer prinzipiellen Trennung von Seele und Geist zugestimmt werden kann. Für Rickert bedeutet „Geist ... ein von allem bloß psychischen Sein prinzipiell Verschiedenes, ja in einem hohen Grade davon unabhängiges Gebilde, dem verwandt, was Hegel ... ‚objektiven Geist' im Gegensatz zum ‚subjektiven Geist' nannte" (H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 6. und 7. Aufl. S. X). Verstanden werden kann nur die früher intelligible oder noetische genannte weder körperliche noch seelische Welt; verständlich sind nur die „unsinnlichen Bedeutungen" oder „irrealen Sinngebilde," während das bloße noch ungeistige Seelenleben zur „Natur" gerechnet werden kann (H. Rickert, a.a.O., S. X, S. 99 u.a.).

Analog meint auch Sombart, daß die Kultur, also auch die Wirtschaft „Geist" sei, d.h. aus „nichtpsychischen Sinngebilden" bestehe. Solche sind die Zweckzusammenhänge (z.B. Betrieb, Unternehmung, Konzern), die Stilzusammenhänge (z.B. der Kapitalismus usw.) und die Beziehungszusammenhänge (z.B. die Baumwollindustrie Englands, der mitteldeutsche Kohlenhandel usw.). Sie sind Erzeugnisse des Geistes, denn „der Geist schlägt sich in Sinnzusammenhängen nieder" (Sombart a.a.O., S. 210). Dabei wird allerdings nicht ganz klar, was unter „Geist" verstanden werden soll. An einer anderen Stelle bemerkt Sombart, daß die nichtpsychischen Sinngebilde als Objektivationen des Wesens der Menschen aufzufassen sind (Sombart a.a.O., S. 199).

Nun ist gegen die von Sombart in den drei Nationalökonomien entwickelten Lehre von den nichtpsychischen Sinngebilden einzuwenden, daß die in ihr vollzogene Trennung von Seele und Geist eine sehr künstliche ist. Zwar ist nicht alles Psychische geistig, aber doch alles Geistige psychisch. Die Gebilde des objektiven Geistes sind daher ein psychisch Reales. Sie lassen sich nicht von dem kulturpsychischen Schaffen und Erleben loslösen. Hinter der Kultur steht der Geist als seelisch schaffende Kraft. Im objektiven Geist ist der Kollektivgeist wirksam, und die geistigen Gebilde sind

daher Kollektiverzeugnisse. Auch sie gestatten die Anwendung jener Erkenntnismethode, die das „Verstehen“ genannt wird (vgl. S. 73 dieser Arbeit). Dagegen wären sie als nichtpsychische Sinngebilde nicht verständlich, wie gegen Rickert und Sombart zu bemerken ist, da nur Psychisches verstanden werden kann.

Alles Verstehen ist also psychologisches oder „Seelverstehen.“ Nichtpsychologische Arten des Verstehens wie das „reine Sinnverstehen“ und das „Sachverstehen“ gibt es dagegen nicht, wie die folgenden Erörterungen zeigen werden.

Das „reine Sinnverstehen“ soll nach Sombart „das Zeitlose an den geschichtlichen (kulturellen) Erscheinungen erfassen“ (Sombart a.a.O., S. 206). So gehört z.B. die Sorge für das Verständnis der allgemeinen Kategorien der Wirtschaft, etwa des Begriffs des Güterbedarfs, der Produktion usw. zu seinen Aufgaben. Es gilt sie in ihrer „zeitlosen Sinnbedeutung“ zu erfassen (Sombart a.a.O., S. 208). Das Ergebnis dieser Arbeit enthält die Lehre von den „Möglichkeiten der Wirtschaft“ (Sombart a.a.O., S. 208). Sombart legt Wert auf die Feststellung, daß es sich in diesem Fall der Theorie nicht um die Wirtschaft als Leben, sondern um die Wirtschaft als „reinen Geist“ handelt (Sombart a.a.O., S. 208). In diesen Zusammenhang gehören auch die „rationalen Schemata“ (Sombart a.a.O., S. 209), welche nach Sombart rein apriorische Wirtschaftsgesetze sind.

Nun soll die Erlebbarkeit der Gesetze und allgemeinen Begriffe in den Geisteswissenschaften, also auch in der Nationalökonomie nicht bestritten werden. Doch sind die letzteren keine „Ideen“ im Sinne der Absolutisten, d.h. keine zeitlosen Vernunftbegriffe und die Feststellungen der „Lehre von den Möglichkeiten der Wirtschaft“ keineswegs solcher apriorischen Natur, daß in sie keinerlei Erfahrung eingeht (vgl. Sombart a.a.O., S. 209). Ebenso muß die Behauptung zurückgewiesen werden, es gäbe im Gebiet der Wirtschaft Gesetze im strengen und reinen Sinne der idealen Wahrheiten, die „rein in den Begriffen gründen“ (Sombart a.a.O., S. 252 ff.). Die zeitlosen Vernunftbegriffe der Absolutisten gibt es gar nicht, wie H. Maier überzeugend nachgewiesen hat (vgl. H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik Bd. 1, S. 510 ff.). „Die Rede von der Überzeitlichkeit des Bestehens der begrifflichen Objekte gehört ins Reich der Fabel“ (vgl. Maier Anm. zu Sigw. Logik S. 512). Vielmehr ist die Voraussetzung für ihr Bestehen die Aktualisierungsfähigkeit, die vor allem gegenwärtige Aktualisierungsfähigkeit ist. „Die Begrifflichkeiten sind Potentialitäten, Möglichkeiten, die in den Individualitäten ihre Aktualisierung finden“ (H. Maier, W. u. W., S. 184). Von Wirtschaft als „reinem Geist“ kann daher nicht gesprochen werden,[34] und also auch nicht vom

34) Es sei gestattet, Sombarts Auffassung vom Wesen des Begriffs an seinen Ausführungen über den Begriff der Wirtschaft zu illustrieren. Sombart behauptet, daß es keine Wirtschaft „in abstracto,“ sondern immer nur eine ganz bestimmt geartete historisch besondere Wirtschaft gäbe (Sombart a.a.O., S. 183). Diese Ansicht findet ihre Erklärung an einer anderen Stelle der drei Nationalökonomien. Es heißt auf S. 93 dieses Werkes: „Nominalistisch ist die Wissenschaft ihrer innersten Natur nach: ‚Real ist für sie nur das zufällige einzelne“ (Sombart a.a.O., S. 93). Dieses Bekenntnis zum Nominalismus, der bekanntlich nur den individuellen Dingen Wirklichkeit zuspricht, die begrifflichen Urteile und Schlüsse aber nur als subjektive Operationen an und mit den Individualvorstellungen einschätzt, hindert Sombart nicht an der Erklärung: „Nulla scientia nisi de universalibus“ (Sombart a.a.O., S. 168). Damit stimmt er also wie der spät mittelalterliche Nominalismus der an der aristotelischen Begriffsphilosophie orientierten Überlieferung zu, daß nur allgemeinbegriffliche Urteile wissenschaftlichen Erkenntniswert haben. In dieser Überzeugung macht sich das alte Vorurteil geltend, daß es eine Wissenschaft im strengen Sinne vom Individuellen nicht geben könne (Sombart a.a.O., S. 168). Es bleibt noch die Beantwortung der Frage, wie der Begriff Wirtschaft zu charakterisieren ist, wenn es keine Wirtschaft „in abstracto,“ sondern immer nur eine ganz bestimmt geartete historisch besondere Wirt-

„reinem Sinnverstehen." Auf die Abhängigkeit Sombarts vom Absolutismus wird später noch ausführlicher einzugehen sein.

Beim „Sachverstehen" soll es sich im Unterschied zum „reinen Sinnverstehen" um das Verständnis wirklicher Wirtschaft, der Wirtschaft in Raum und Zeit, d.h. in der Geschichte, also um das Verständnis „objektivierten niedergeschlagenen Geistes" handeln (Somdart a.a.O., S.210). Da der „Geist" sich aber in „Sinnzusammenhängen" niederschlägt, so gilt es doch wohl offenbar, eben diese „Sinnzusammenhänge" oder überindividuellen geistigen Einheiten (vgl. Sombart a.a.O., S.212) zu verstehen. Allein wie die folgenden Ausführungen Sombarts zeigen, ist das Ziel des von ihm prätendierten „Sachverstehens" immer das Verständnis einzelner wirtschaftlicher Phänomene, „die in ihrer Zugehörigkeit zu irgend welchen Sinnzusammenhängen zu ‚verstehen' sind." Die Funktion des Sachverstehens ist also „die Einordnung einzelner Erscheinungen in einen verwirklichten Sinnzusammenhang" (Sombart a.a.O., S.210). Dieser wird dabei offenbar als bekannt vorausgesetzt, wie z.B. in dem aus der Kunstgeschichte angeführten Beispiel der „Stilzusammenhang" Gothik, der eine „überindividuelle geistige Realität" darstellt (Sombart a.a.O., S,212). Alle Kunstschöpfungen dieser Zeit, alle Zwecksetzungen der einzelnen Künstler, wie jedes ihrer Werke, sind aber in ihrer Zugehörigkeit zu diesem „Stilzusammenhang" Gothik zu verstehen (Sombart a.a.O., S.212). Dabei wird und muß vorausgesetzt werden, daß bereits bekannt ist, was Gothik ist; denn im „Stilzusammenhang" bestimmt der „Sinn" des Ganzen den Sinn jeder Einzelerscheinung, um deren Verständnis es sich beim „Sachverstehen" allein handelt. Analog findet im Gebiet der Wirtschaft im Zeitalter des Kapitalismus die einzelne Unternehmung, der einzelne Lohnvertrag usw. ihren „Sinn" im „Sinn des kapitalistischen Wirtschaftssystems" (Sombart a.a.O., S. 212). Auch in diesem Falle muß der Verstehende bereits wissen, was Kapitalismus ist.

Nun hätte m.E. gezeigt werden müssen, wie die wirtschaftswissenschaftliche Forschung die Formen des wirtschaftlichen Lebens (Handwerk, Kapitalismus usw.) herausarbeiten soll, da ja das Ergebnis dieser Arbeit die Voraussetzung bildet für das von Sombart prätendierte „Sachverstehen." Allein diese Frage wird gar nicht berührt trotz der auf S. 290 (oben) präzisierten Bestimmung der Aufgabe des „Sachverstehens." Die eben angedeutete wirtschaftswissenschaftliche Forschungsart ist aber nichts anderes als „Strukturforschung"[35], wovon im Anhang dieser Arbeit die Rede sein soll.

Richtig ist, daß die Persönlichkeit jedes einzelnen von dem „Milieu," von der Gemeinschaft, der er angehört, von den herrschenden Tendenzen der Epoche, in der er lebt, gestaltet und geformt wird. Ihre Entfaltung ist bedingt und bestimmt durch den jeweiligen Stand des objektiven Geistes. Ein Religionshistoriker, der etwa Luthers Werk „verstehen" will, muß sich in die Eigenart des geistig kulturellen Lebens am Anfang des 16. Jahrhunderts hineinversetzt haben; denn Luther ist eben nicht nur aus sich selbst, sondern auch aus seiner Zeit heraus zu verstehen. Insofern bildet also das (psychologische) Verstehen der Gebilde des objektiven Geistes eine Vorstufe zum Verstehen einzelner historischer Persönlichkeiten.[36] Aber es ist eben nur eine Vorbereitung dazu und kann allein noch nicht genügen, sofern es sich um das Verständnis einzelner Persönlichkeiten handelt, das immer psychologischen Charakter hat.

---

schaft geben soll. Die Antwort Sombarts lautet, daß es die Wirtschaft doch „in abstracto" gäbe, nämlich „in der Idee." Die „Idee" der Wirtschaft ist aber ein „raum- und zeitloser Vernunftbegriff" (Sombart a.a.O., S.183). Eine Kritik erübrigt sich nach den Ausführungen im obigen Text.

35) Vgl. Spranger, Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule, 2. Aufl. S.18 ff.

36) Wenn aber Sombart meint „Kapitalismus muß erst da sein, ehe es kapitalistische Motive gibt," so liegt die Frage nahe, wie das Entstehen des Kapitalismus gedacht werden soll. Muß es nicht vielmehr gerade umgekehrt heißen: Kapitlistische Motive müssen da sein, ehe es Kapitalismus gibt?

Es sei gestattet, noch einmal an das Ziel dieser Erörterungen zu erinnern. Es handelt sich um die Bestimmung des Verfahrens der wirtschaftstheoretischen, d.h. der wirtschaftspsychologischen Forschung. Als Resultat der bisherigen Untersuchung ergab sich die Feststellung, daß die Wirtschaftspsychologie wie jede kulturpsychologische Disziplin sich der beiden charakterisierten Hauptmethoden der allgemeinen Psychologie bedient. Die fremden psychischen Erlebnisse aber, auf die sich die wirtschaftspsychologische Untersuchung richtet, sind die von der Geschichte dargebotenen, gewissermaßen schon gesicherten historischen Tatsachen, welche das Induktionsmaterial für die auf die Eruierung von Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Lebens ausgehende Wirtschaftspsychologie liefern. Hier scheint aber ein Zirkel vorzuliegen. Denn die Betrachtung der historischen Tatsachen soll der psychologischen Untersuchung dienen, und andererseits ist zu ihrem Verständnis eine bereits vollzogene psychologische Untersuchung notwendig. Indem die historischen Fakten als Induktionsinstanzen für die Ermittlung der Gesetze verwertet werden, enthalten sie selbst zugleich ihre psychologische Interpretation, während sie doch gerade aus eben diesen Gesetzmäßigkeiten erklärt werden sollen. Aber dieser Zirkel besteht doch nur scheinbar (vgl. H. Maier, Psych. des emot. Denkens, S. 37 ff.). Hier ist die auf S. 61 dieser Arbeit geschilderte Verkettung von Induktion und Deduktion zu beachten.

Nach den bisherigen Ausführungen über das Verfahren der Wirtschaftstheorie dürfte es nicht mehr schwer sein, das Verhältnis der allgemeinen Psychologie zur Wirtschaftspsychologie genauer zu bestimmen. Die letztere kann immerhin als angewandte Psychologie gelten, da die Tatsachen, auf die sie sich stützt, ihre Interpretation durch die allgemeine Psychologie erhalten. Sofern aber diese Tatsachen ihrerseits wieder für die allgemeine Psychologie eine Unterlage sind, tritt auch die Wirtschaftstheorie der allgemeinen Psychologie gegenüber in eine relativ selbstständige Position ein. Dasselbe gilt von allen übrigen Theorien im Gebiet der Geisteswissenschaften. Das Verhältnis der kulturpsychologischen Disziplinen zu der allgemeinen Psychologie ist also ein denkbar inniges, denn ihre Wurzeln und Fundamente liegen in der zuletzt genannten Disziplin. Andererseits weitet sich die allgemeine Psychologie zur Kulturpsychologie[37] und schließlich zur universalen Kulturpsychologie[38] aus.

---

37) Unter dem Namen „Kulturpsychologie“ läßt sich die Gesamtheit der psychologisch-theoretischen Teile der besonderen Geisteswissenschaften zusammenfassen.

38) „Über dem Aggregat der psychologisch-theoretischen Teildisziplinen der Geisteswissenschaften erhebt sich ... aber ... eine universale Kulturpsychologie, die auch den Beziehungen zwischen den verschiedenen geistig-kulturellen Tatsachengebieten nachzugehen und überhaupt die typischen Formen und die Gesetzmäßigkeiten des kulturellen Lebens zu ermitteln hat“ (H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik, Bd. 2, S. 832).

Dem charakterisierten Verhältnis der allgemeinen Psychologie zu den kulturpsychologischen Disziplinen entspricht es aber, daß die Gesetzmäßigkeiten, zu denen die psychologisch-theoretischen Teile der Kulturwissenschaften gelangen, zuletzt durchweg auf allgemeine psychologische Gesetze zurückgehen.

Der Charakterisierung des Verfahrens der Wirtschaftpsychologie soll sich im folgenden eine Untersuchung der logischen Struktur der auf dem Wege der Induktion ermittelten Wirtschaftsgesetze anschließen,wobei zunächst die „rationalen Schemata" berücksichtigt werden.

Als bekannt dürfen die Gründe vorausgesetzt werden, weshalb es nicht die Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie sein kann, quantitativ exakte Gesetze nach dem Vorbild der physikalischen und chemischen Gesetze zu bilden. Diese Einsicht darf aber nicht etwa als Argument gegen die Bildung strenger Kausalgesetze im Gebiet der Wirtschaft angeführt werden,wie gegen Weber bemerkt werden muß. Dieser Autor konnte sich unter strengen Kausalgesetzen allein Naturgesetze, Gesetze der transeunten Kausalität, vorstellen, was verfehlt ist. Es braucht hier nur an die Tatsache erinnert zu werden, daß im Geistigen die Entwicklungskausalität zur Geltung kommt (vgl. S. 63 ff., S. 67 dieser Arbeit.)

Die Ermittlung von strengen Kausalgesetzen ist aber das letzte und höchste Ziel der wirtschaftspsychologischen Forschung, weil erst dann die Aufgabe des begrifflichen Erkennens im Gebiet der Nationalökonomie als gelöst gelten kann.

Der Grundsatz des begrifflichen Erklärens verlangt für jedes begriffliche Objektiv einen zureichenden Seinsgrund, aus dem es mit Notwendigkeit folgt. Indem aber begriffliche Objektive auf ihre Seinsgründe zurückgeführt werden, ergeben sich „Gesetze". Ein Gesetz, wie es die begrifflich erklärenden, die „Gesetzeswissenschaften," also z.B. die Physik, die Chemie, die Psychologie, die Kulturpsychologie suchen, sagt das Bestehen einer Abhängigkeitsbeziehung zwischen zwei begrifflichen Objektiven aus. Diese Abhängigkeitsbeziehungen selbst gehen wieder zurück auf sachkategoriale Relationen und zwar im Fall von Naturgesetzen (physikalischen und chemischen) auf transeunt-kausale, im Falle von psychologischen Gesetzen, d.h. also auch von Gesetzen, wie sie die psychologisch-theoretischen Teile der Kulturwissenschaften und die Kulturpsychologie ermitteln, auf personal-kausale, bzw. auf funktionale Zusammenhangsbeziehungen, die gleichfalls durch die modale Formung zu Dependenzbeziehungen werden. Aber der Grundsatz des begrifflichen Erklärens fordert noch mehr, indem er nämlich die Ableitung eines begrifflichen Objektivs aus höheren und immer höheren Gesetzen vorschreibt (vgl. H. Maier, W.u.W., S. 468).

Nun ist die Wirtschaftstheorie allerdings weit entfernt von der Verwirklichung ihres idealen Zieles, d.h. von der Gewinnung strenger Kausalgesetze, wie ein Blick auf die bisher ermittelten Wirtschaftsgesetze lehrt. Welche Schwierigkeiten aber der Gesetzes-

bildung in den Geisteswissenschaften im Wege stehen, soll später gezeigt werden.

Für die Beantwortung der Frage, wie denn die ratioualen Schemata eigentlich zu charakterisieren sind, gewinnt die von Sigwart vorgenommene Unterscheidung von strengen Kausalgesetzen und „empirischen" Gesetzen entscheidende Bedeutung. Die letzteren sind allgemeine Gesetze, die nur beschreibend bestimmte Regelmäßigkeiten des Geschehens ausdrücken, in denen aber die Angabe des Grundes fehlt, auf den die im „Gesetz" dargestellte Weise des Geschehens als notwendige Folge zurückgeführt werden kann. Die in solchen „empirischen" Beziehungsgesetzen festgelegten Abhängigkeitsbeziehungen sind also unbestimmt, und es besteht daher die Aufgabe, ihre Natur aufzuhellen.

Regelmäßigkeiten, die in einem weiteren und laxeren Sinne als „empirische" Gesetze bezeichnet werden mögen, sind aber die sogenannten rationalen Schemata,[39] und Weber hat somit recht, wenn er ihnen die Dignität strenger Kausalgesetze abspricht. Obgleich sie im einzelnen vielfach gekreuzt werden, drücken sie doch Richtungen aus, welche als bestimmend in der grossen Masse der Fälle erkennbar sind.[40] Von einer Allgemeingiltigkeit dieser beschreibenden Gesetze kann nur unter der Voraussetzung bestimmter konstanter Bedingungen gesprochen werden, die aber in Wirklichkeit keineswegs immer erfüllt werden. Indessen wird bie Kritik an den „Sinngesetzen" noch Anlaß geben zu einer ausführlicheren Erörterung der kapitalistischen Wirtschaftsgesetze (der rationalen Schemata). Diese sollen nämlich nach Sombart nicht „empirische," durch Induktion gewonnene Gesetze sein, sondern überempirische und absolut exakte (nichtpsychologische) Gesetze.

Indem aber Sombart eine von aller Psychologie freie ökonomische Theorie konzipiert und behauptet, daß es im Gebiet der Nationalökonomie neben den im Bereich der Erfahrung auffindbaren Gleichförmigkeiten oder „Tendenzen" noch rein apriorische Axiome, d.h. um mit Husserl zu sprechen, echte, d.h. apodiktisch evidente und somit überempirische und absolut exakte (nichtpsychologische) Gesetze gibt, dokumentiert er seine Abhängigkeit von der schon in der kritizistischen Epoche entstandenen antipsychologistischen Bewegung.

---

39) Die von Weber propagierte rationale Deutung in der Sozialökonomik mit Hilfe ihrer rationalen Konstruktionen erfüllt nicht die ihr zugedachte Mission. Denn nachdem durch Gegenüberstellung eines streng zweckrationalen Sichverhaltens mit dem tatsächlichen Verlauf die „Abweichungen" von der rationalen Konstruktion festgestellt sind, bleibt noch die Aufgabe eines „psychologischen" Verstehens (W.L. S. 405) des konstatierten irrationalen Sichverhaltens.

40) Neumann bemerkt richtig, daß die Wirklichkeit andere Bahnen einschlägt als jene, die das „Gesetz" (gemeint ist hier das „Gesetz" von Angebot und Nachfrage) vermuten läßt, wie analog im physischen Gebiet der Bumerang und die Kugel auch nicht der von dem Anziehungs- und Trägheitsgesetz vorgeschriebenen Parabel folgt. (Neumann, Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz, Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaft 1892, S. 426).

Sie setzte ein mit dem bekannten Streit unter den Neukantianern, ob in Logik und Erkenntnislehre die kritische oder genetische Methode anzuwenden sei, und trat in ihr akutes Stadium mit dem Erscheinen von Husserls logischen Untersuchungeen (1900 — 1901). In den Geisteswissenschaften geht der Antipsychologismus auf die idealistische und absolutistische Bewegung zurück. Dem methodischen Idealismus war die Psychologie infolge ihrer angeblich naturalistischen Tendenz suspekt, während die Absolutisten eine Relativierung der geistig kulturellen Ideale durch die Psychologie befürchteten.

Die Abneigung Sombarts gegen die Psychologie war ohne Zweifel für diesen Autor der Anlaß zur Konzeption einer antipsychologistischen Wirtschaftstheorie. Die Polemik Sombarts gegen den „Psychologismus" nimmt in dem sich um die Klärung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsmethoden bemühenden Werk dieses Autors: „Die drei Nationalökonomien" einen weiten Raum ein.

Der Psychologismus war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geradezu „die Mode des Tages"(Sombart a.a.O., S 163,) bis ihr die phänomenologische Philosophie den „Garaus" gemacht (Sombart a.a.O., S. 165) hat, was nach Sombart vielleicht ihr größtes Verdienst ist (Sombart a.a.O., S. 164). Damit hat aber die phänomenologische Philosophie — „auf Umwegen" — „zur Begründung der geisteswissenschaftlichen Forschungsweise beigetragen" (Sombart a.a.O., S 165). Da eine psychologisch-genetisch Erklärung der Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens unstatthaft ist, die Nationalökonomie aber auf die gesetzeswissenschaftliche Betrachtungsweise nicht verzichten kann,(vgl. Sombart a.a.O., S. 319), so hat sich die wirtschaftstheoretische Forschung zwar nicht um die Ermittlung psychologischer Gesetze auf dem Wege der Induktion zu bemühen, aber dafür nachzuforschen, ob es nicht im Gebiet der Wirtschaft sogennante Axiome, d.h. an sich geltende und selbst evidente Urteile gibt.[41] Sombart glaubt, daß die Mehrzahl der bisher ermittelten Wirtschaftgesetze vérités de raison sind, d.h. aber nichts anderes als die (nichtpsychologischen) „Gesetze" und zwar im strengen und reinen Sinne der idealen Wahrheiten, die „rein in den Begriffen gründen" (Sombart a.a.O., S. 252). Diese echten Gesetze finden nicht durch Induktion, sondern durch apodiktische Evidenz Begründung und Rechtfertigung (Husserl, Log. Untersuchungen, Bd. 1, S 62). Sie sind rein apriorisch, „Einsichten a priori" (Sombart, a.a.O., S. 252).

Unter den Wirtschaftsgesetzen haben die „Grössengesetze," die „Strukturgesetze" und die „Fiktionsgesetze" nach Sombart als solche echten Gesetze zu gelten. Sie sind a priori giltige Gesetze wie die im prägnanten Sinne logischen Gesetze, die zusammen mit den logischen Formen einem theoretisch abgeschlossenen Kreis abstrakter Wahrheit angehören, den Husserl als die reine Logik

41) Sombart hat ohne Zweifel unter dem Einfluß von Husserls Idee der reinen Logik eine antipsychologistische nach wirtschaftlichen Axiomen forschende Wirtschaftstheorie konzipiert.

in Anspruch nehmen will (Husserl Log. Untersuchungen 3. Aufl., Bd. 1, S. 38). Worin soll aber die Aufgabe dieser von Husserl prätendierten Wissenschaft bestehen, und welches ist das logische Wesen der rein logischen Gesetze? Da sie den Anlaß gaben zu der Sombartschen Interpretation der oben genannten Wirtschaftsgesetze als Gesetze in dem bereits bekannten Sinne idealer Wahrheiten, so muß die logische Struktur der rein logischen Gesetze erst bestimmt sein, bevor sich die Frage beantworten läßt nach dem logischen Wesen der echten Wirtschaftsgesetze („Sinngesetze"). Dieses soll ja das gleiche sein wie das der theoretischen Seinsgesetze der reinen Logik und der Gesetze der „Mathesis pura", die gleichfalls in die Sphäre der „rein begrifflichen" Erkenntnis gehören (Husserl a.a.O., S. 73).

Die reine Logik, die schon von Kant und den übrigen Vertretern einer „formalen" oder „reinen" Logik intendiert, aber nach ihrem Gehalt und Umfang nicht richtig erfaßt und bestimmt worden ist, charakterisiert Husserl als „die apriorische theoretische nomologische Wissenschaft, die auf das ideale Wesen der Wissenschaft als solcher . . . mit Ausschluß ihrer empirischen, anthropologischen Seite Beziehung hat" (Husserl, a. a. O., S. 242). Die reine Logik soll prinzipiell unabhängig von aller Psychologie sein, was nicht bestritten werden soll. Für die Logik und Erkenntnistheorie ist der Antipsychologismus berechtigt. Denn ihre Methode ist nicht die psychologische, sondern die normativ-kritische Reflexion auf die konstitutiven Bedingungen und Formen der Erkenntnisgeltung (H. Maier, W. u. W., S. 9).

Wenn Husserl fragt, ob die so beliebte Definition der Logik als Kunstlehre ihren wesentlichen Charakter treffe (Husserl, a. a. O., S. 32), so ist zu sagen, daß sie ihn überhaupt nicht trifft, denn die Logik hat die logischen Normen praktisch uninteressiert, d. h. unbekümmert um ihre Anwendung, in systematisch-kritischer Reflexion aufzusuchen und zu bestimmen. „Die logischen Normen sind keine technisch-praktischen Regeln, die sich auf ein Fundament psychologischer Gesetze stützen würden" (H. Maier, Logik und Psychologie, i. d. Festschrift f. A. Riehl, Halle 1914, S. 314). Unter „Psychologismus" kann aber allein die Intention verstanden werden, die logischen Prinzipien auf psychologische Tatsachenforschung zu begründen und die logische Notwendigkeit aus der psychologischen herzuleiten.

Nun ist für Husserl die reine Logik primär eine apriorische und rein demonstrative theoretische nomologische Wissenschaft, die der normativen Logik erst die Fundierung gibt (Husserl a. a. O., S. 59), denn „jede normative und desgleichen jede praktische Disziplin" beruht „auf einer oder mehreren theoretischen Disziplinen . . ., sofern ihre Regeln einen von dem Gedanken der Normierung (des Sollens) abtrennbaren theoretischen Gehalt besitzen müssen, dessen wissenschaftliche Erforschung eben jenen theoretischen Disziplinen obliegt" (Husserl a. a. O., S. 40). „Jede normative Disziplin verlangt die Erkenntnis gewisser nicht normativer Wahrheiten; diese aber entnimmt sie gewissen theoretischen Wissenschaften oder gewinnt sie durch Anwendung der aus ihnen entnommenen Sätze auf die durch das normative Interesse bestimmten Konstellationen von Fällen" (Husserl a. a. O., S. 49). Insofern hängen also „die normativen Wissenschaften von den theoretischen — und vor allem von den theoretischen Wissenschaften in dem engsten Sinne der nomologischen — in einer Weise ab, . . . daß sie aus diesen alles das schöpfen, was an ihnen das Wissenschaftliche ausmacht, als welches eben das Theoretische ist" (Husserl a. a. O., S. 236).

Die Einschränkung der Logik auf ihren theoretischen Wissensgehalt führt aber „auf ein in sich geschlossenes, selbständiges und dazu apriorisches Gebiet theoretischer Wahrheit, auf die reine Logik."

Wie präzisiert aber Husserl den Begriff der Wahrheit? Für seine Konzeption wird der von diesem Autor mit aller Schärfe betonte Unterschied zwischen Urteil und Urteilsakt entscheidend. Von dem einzelnen realen Akt hebt sich nämlich der Urteilsinhalt ab, das Urteil im prägnanten Sinn oder der „Satz", „und zwar verstanden nicht als eine grammatische, sondern als ideale Bedeutungseinheit" (Husserl a. a. O., S. 175). Während es der Urteilsakte, der Einzelerlebnisse, in denen das Urteil von urteilenden Individuen gedacht, „gefällt" wird, viele sind, ist das Urteil selbst eine generelle, begriffliche Einheit, die als solche zeitlos und überempirisch ist. Nur den Urteilen in diesem Sinne können die Prädikate „Gültigkeit" und „Ungültigkeit" zugesprochen werden. Es ist also nicht zulässig, sie der Aussage 2 mal 2 gleich 4 als diesem zeitlichen Erlebnis zu vindizieren, sondern „der Aussage in specie der (reinen und identischen) Aussage 2 mal 2 gleich 4" (Husserl a. a. O., S. 191).

Unser Urteilen hat aber die Intention, gültige Urteile zu vollziehen, wahre Sätze festzustellen. Gültige Urteile, wahre Sätze sind aber „Wahrheiten". Insofern wollen die einzelnen Urteilsakte Wahrheiten „erfassen", und soweit sie mit dem Bewußtsein der Evidenz vollzogen werden, stellen sie sich als ein Erleben der Wahrheit dar, denn „Evidenz ist . . . nichts anderes als das Erlebnis der Wahrheit" und „die Wahrheit ist eine Idee, deren Einzelfall im evidenten Urteil aktuelles Erlebnis ist" (Husserl a. a. O., S. 190). Damit hat sich Husserl allerdings selbst der Ketzerei des „Psychologismus" schuldig gemacht, da auch er zugeben muß, daß die Wahrheit den Menschen allein in seinem subjektiven Wahrheitsbewußtsein zugänglich ist.

Die Wahrheit der begrifflichen Geltungseinheiten hat aber keine wesentliche Beziehung zu denkenden Intelligenzen, ihren geistigen Funktionen und Bewegungsformen (Husserl, a. a. O., S. 131). Sie ist objektiver Art. Aber diese Objektivität ist überempirische Idealität (Husserl a. a. O., S. 128, 191). Husserl vindiziert der Wahrheit und den Wahrheiten ein „ideales Sein", das er mit dem Sein (= Gelten) in Verbindung bringt, welches Plato angeblich für seine Ideen in Anspruch genommen haben soll. Demnach bestünden die Wahrheiten, selbst wenn es keine denkenden Subjekte gäbe, von denen sie aktuell erlebt werden. Dann wären sie eben „ideale Möglichkeiten ohne erfüllende Wirklichkeit" (Husserl a. a. O., S. 130). Deshalb bleibt doch jede Wahrheit, was sie ist, sie behält ihr „ideales Sein" (Husserl a. a. O., S. 130).

Die Grundgesetze der Form dieses idealen Seins hat die Logik zu ermitteln. Die logischen Idealgesetze sind Wahrheiten an sich (Husserl a. a. O., S. 64), die „rein im Sinne (im ‚Wesen', ‚Inhalt') der Begriffe Wahrheit" und in den ihm wesentlich verwandten Begriffen, wie z. B. Satz, Gegenstand, Beschaffenheit, Beziehung, Verknüpfung, Gesetz, Tatsache usw. „gründen" (Husserl a. a. O., S. 122). Indem aber die Logik den Inhalt der gegenständlichen- und Bedeutungskategorien entwickelt — ihre Sphäre ist das Gesamtgebiet der „logischen" Kategorien — legt sie Gesetze fest, welche „ideale Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt, bzw. von deduktiver und theoretischer Erkenntnis überhaupt, ausdrücken, und zwar Bedingungen, welche rein im ‚Inhalt' der Erkenntnis gründen" (Husserl, a. a. O., S. 238). Sie sind „insgesamt a priori gültig" und finden „nicht durch Induktion, sondern durch apodiktische Evidenz" Begründung und Rechtfertigung (Husserl, a. a. O., S. 62).

Im Gegensatz zu den Naturgesetzen sind sie „echte" oder „exakte", d. h. eben rein apriorische Gesetze; denn die zur Ermittlung von Naturgesetzen führende Induktion begründet nicht deren Geltung, sondern nur mehr oder weniger hohe Wahrscheinlichkeit (Husserl a. a. O., S. 62). Echte Gesetzlichkeit ist eben im Gebiet der Tatsachenerkenntnis ein bloßes Ideal, es findet sich dagegen realisiert im Gebiet der „rein begrifflichen" Erkenntnis. In diese Sphäre gehören aber die rein logischen Gesetze, wie auch die Gesetze der Mathesis pura (Husserl a. a. O., S. 73) und nach Sombart die wirtschaftlichen Wahrheiten, die sogenannten „Sinngesetze". Zu beachten ist, daß Husserl die beiden zuerst genannten Arten von Gesetzen nicht als

normative, sondern theoretische Seinsgesetze auffaßt (Sombart a. a. O., S. 149). Kein logisches Gesetz impliziert aber ein „matter of fact", auch nicht die Existenz von Vorstellungen und Urteilen oder sonstigen Erkenntnisphänomenen (Husserl a. a. O., S. 69).

Nun ist aber die Hinaufhebung der „Wahrheiten" in eine überwirkliche Region, in das unzeitliche Reich der Ideen (Husserl a. a. O., S. 130) durch nichts gerechtfertigt. Ohne Zweifel enthält das Allgemeingültigkeitsbewußtsein, das sich als das sekundäre Moment des Wahrheitsbewußtseins an die Urteilserlebnisse knüpft, einen Hinweis auf ein allgemeines Urteil, auf ein Urteilsallgemeines. Wenn jemand sagt: Das Urteil, daß die Erde Kugelgestalt habe, ist wahr, so ist das Urteil, das er hier als wahr bezeichnet, als ein begrifflich allgemeines gedacht; er will sagen: Das Urteil, von wem und wann immer es vollzogen werden mag, ist wahr. In diesem Bewußtsein der Allgemeingültigkeit liegt eine immanente Hindeutung auf den Allgemeinbegriff eines durch das vorliegende Gegebene geforderten Denkverhaltens. Aber dieser Allgemeinbegriff ist ein induktiv Allgemeines: Die Induktionsinstanzen sind das eigene Urteil des Urteilenden und die möglichen Urteile anderer, auf die das Bewußtsein der Allgemeingültigkeit hinweist (H. Maier, Logik und Psychologie, S. 325). Die „Wahrheiten" sind also nicht absolut, sondern Potentialitäten, die allerdings bestehen, wenn sie auch in keinem faktischen Urteilsakt konkret verwirklicht werden. Aber die unumgängliche Voraussetzung für das Bestehen der begrifflichen Urteilsallgemeinen ist doch die „Aktualisierungsfähigkeit", die vor allem gegenwärtige Aktualisierungsfähigkeit ist. „Absolut sind die Wahrheiten und die Wahrheit des platonisierenden Absolutismus keineswegs" (vgl. H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik, Bd. 1, S. 510).

Die logischen Absolutisten hypostasieren aber nicht allein das sekundäre Wesensmoment des Sigwartschen immanenten Wahrheitsbegriffs, die Allgemeingültigkeit, sondern auch das primäre: die logische Notwendigkeit. Das Wahrheitsbewußtsein in den Urteilen deutet nämlich noch auf eine Urteilsallgemeinheit in einem anderen Sinne als dem begrifflich-induktiven hin: auf die normative. Dem Urteilenden erscheint das Urteil, während er es zu vollziehen im Begriffe steht, als ein von der Wahrheitsnorm verlangtes Denkverhalten. Dabei hat er zugleich das Bewußtsein, daß die Normforderung sich nicht nur an ihn richtet, sondern an alle, die unter gleichen Umständen urteilen wollen. „Insofern kündigt sich das vollzogene Urteil als eine konkrete Verwirklichung eines von der Wahrheitsnorm allgemein geforderten Urteilsverhaltens, kurz eines normativen Urteilsallgemeinen an" (H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik, Bd. 1, S. 509). Kann aber diesem Urteilsallgemeinem ein absolutes Gelten und ein ideales Sein zugeschrieben werden? Das ideale Sein ist offenbar nichts anderes als ein Seinsollen, weshalb es auch keinen Sinn hat, von einer Zurückführung des Seinsollens auf ein „theoretisches Fundament" eines idealen Seins zu reden. Die logischen Absolutisten haben offenbar die normative Algemeinheit der seinsollenden Wahrheiten mit jener induktiven Allgemeinheit verwechselt. In der platonisierend-absolutistischen Theorie sind beide Arten von Allgemeinheiten verschmolzen. Die induktive erhält aber durch Hereinziehung der normativen eine höhere Dignität (H. Maier, Logik und Psychologie, S. 327 und Anm. zu Sigw. Logik, Bd. 1, S. 509).

Hier ist auch des Irrtums der Absolutisten zu gedenken, als seien die normgeforderten seinsollenden Urteile wahr. Dazu ist aber zu sagen, daß wohl die induktiv-allgemeine Urteilseinheit eine Wahrheit und zwar eine potentielle ist, nicht aber die normativ-allgemeine. Diese hat vielmehr Anspruch auf praktisch-emotionale Geltung, die ebenfalls wiederum kein Gelten an sich ist.

Nach dieser Kritik an dem platonisierenden Wahrheitsabsolutismus bleibt noch der Nachweis der Irrtümer, die in der Theorie von den logischen Seinsgesetzen zusammen gewirkt haben. Verfehlt war der Versuch, sie zu Seinsgesetzen zu machen, indem man sie auf den Boden absolut bestehender Wahrheiten stellte, die durch sie konstituiert würden. Nun besteht allerdings die Möglichkeit, die Logik zu einer theoretischen Wissenschaft

von den Gesetzen des gegenständlichen Denkens und seiner Objekte zu machen. Dabei ist an die bisher nur als Aufgabe existierende Formalwissenschaft zu denken; sie hätte die Mission, den gesamten Formapparat der positiven Wissenschaft in positiv-wissenschaftlicher Weise herauszuarbeiten und in normalen Urteilen zu entfalten. Diese universale Formwissenschaft kann sich dann als apriorische der empirischen Natur- und Geisteswissenschaft entgegenstellen. Aber das apriori selbst ist nicht das „reine", denn die dem mathematischen parallel liegenden aprioriischen Begriffsurteile, in denen sich die Ergebnisse der formalwissenschaftlichen Untersuchung darstellen, beanspruchen für sich die Wahrheit des Gefordertseins durch empirisch Gegebenes (H. Maier, W. u. W., S. 457).

Auch von der Gültigkeit der Axiome kann in keinem anderen Sinne die Rede sein, als daß ihre Anwendung durch empirisch Gegebenes gefordert ist. Auch ihre Verifizierung ist die empirische. Rein apriorisch sind diese Urteile nicht, und ein absolutes „Gelten" kann ihnen nicht zugeschrieben werden. Sie können daher auch nicht „Axiome" heißen, insofern man unter ihnen an sich geltende, per se evidente Urteile versteht.[42]

Die Sätze der erwähnten universalen Formalwissenschaft können als theoretische Grundgesetze aller Wirklichkeitswissenschaft angesehen werden, wenn sie wirklich durch Reflexion auf das wissenschaftliche Erkennen ermittelt sind. Wahr sind sie, sofern sie durch die Wissenschaft, die sich auf sie stützt und ihrerseits für ihre Ergebnisse Wahrheit beanspruchen kann, verifiziert sind. Sie sind apriorisch aber nicht im Sinne der absolutistischen Logiker. Ihre Wahrheit ist die tatsächliche, und ihre Objektivität besteht darin, daß ihre Anwendung durch empirisch Gegebenes gefordert ist.

Aber in diesen Gesetzen werden doch nur die Voraussetzungen der faktisch bestehenden Wissenschaft fixiert. Die Logik bleibt aber dabei nicht stehen. Die rein theoretische Reflexion auf die tatsächlichen Wissenschaftsformen wird vielmehr kritisch-normativ, womit der Uebergang der theoretischen Logik zur normativen vollzogen ist. Diese will die allgemeinen Formen so fixieren, wie es dem Streben nach vollkommener Wahrheit entspricht. „Sie arbeitet ideale Denkformen und Denkprinzipien heraus, die dem Wahrheitsideal völlig Genüge tun" (H. Maier, Logik und Psychologie, S. 334).

Die allgemeinen Idealformen, welche die Logik gewinnt, sind von den Gesetzen, die jene theoretische Besinnung auf die tatsächliche Wissenschaft ergibt, inhaltlich kaum verschieden. Aber über jene Aehnlichkeiten darf doch der wesentliche Unterschied nicht übersehen werden: „Auf der einen Seite stehen tatsächliche Wahrheiten, sozusagen Tatsachengesetze, auf der anderen dagegen seinsollende Wahrheiten, logische Ideale, die als solche nicht wahr sind" (H. Maier, Logik und Psychologie, S. 334/35). Sie sind vielmehr „emotionale Sätze mit emotionaler Geltung" (H. Maier, Logik und Psychologie, S. 336). Offenbar haben die idealen Seinsgesetze der absolutistischen Logiker mit den Sätzen, in denen die idealen Formen der normativen Logik niedergelegt werden, eine nahe Verwandtschaft. Allein jene wollen apriorische, wahre und apodiktisch notwendige Sätze sein. Auf die theoretischen Seinsgesetze sollen aber die logischen Normen gegründet werden, was verfehlt ist. „Man hat in der Tat nur die doppelte Wahl: entweder die Grundgesetze jener theoretischen Fundamentalwissenschaft", die „zwar wahr, aber keineswegs apodiktisch notwendig und darum auch nicht apriorisch im Sinne der Absolutisten" sind, „oder die Normgesetze der normativen Logik", die zwar nicht wahr sind, aber die praktisch emotionale Geltung beanspruchen (H. Maier, „Logik und Psychologie" i. d. Festschrift für A. Riehl, Halle 1914, S. 337).

---

[42]) Gegen Leibniz sei bemerkt, daß es nur eine Wahrheit gibt: das Wesen der Wahrheit ist die logische Notwendigkeit des Gefordertseins durch empirisch Gegebenes (H. Maier, W. u. W., S. 261).

Diese Kritik an dem Husserlschen (platonisierenden) Absolutismus wird im folgenden als bekannt vorausgesetzt. Es war nötig, auf Husserls Idee der reinen Logik einzugehen, da sie ohne Zweifel das Vorbild war für die Sombartsche Konzeption einer antipsychologischen, nach wirtschaftlichen Axiomen forschenden Wirtschaftstheorie. In der jetzt folgenden Auseinandersetzung mit der Sombartschen Lehre von den „Sinnesgesetzen" sollen zunächst die rationalen Schemata, die „Fiktionsgesetze", berücksichtigt werden.

Es liegt die Frage nahe, wie Sombart zu der Auffassung gelangte, daß die rationalen Schemata echte (nichtpsychologische) Gesetze seien im strengen und reinen Sinne idealer Wahrheiten. Um die Antwort zu finden, braucht nur an die von Sombart vollzogene prinzipielle Trennung von Seele und Geist erinnert zu werden. Da die Wirtschaft „Geist"[43] ist, d.h. eine Sphäre, die weder körperlich noch seelisch ist, so kann auch nicht die Psychologie die Gesetze der Wirtschaft, sofern diese „Geist" ist, ermitteln. Maßgebend für die Behauptung, daß es im Gebiet der Wirtschaft Axiome gibt, war offenbar die seiner Zeit zum Absolutismus führende Überlegung, daß es doch auch Wahrheiten gäbe, denen überhaupt keine Wirklichkeit entspreche. Auf die „moralischen" und namentlich die „mathematischen" Wahrheiten hatte bereits Sigwart hingewiesen. Dazu kamen vor allem die logischen Axiome. Daß aber die logisch- und die mathematisch- axiomatischen Sätze rein innerlogische Prinzipien seien, die ihre Wahrheit in sich selber und kein Korrelat in der Wirklichkeit haben, gilt unter den neueren Philosophen weithin als selbstverständlich. Zu ihnen treten aber nach Sombart noch die wirtschaftlichen Wahrheiten, die vérités de raison, die Einsichten a priori im Gebiet der Wirtschaft. Solche sollen aber die „Größengesetze," die „Strukturgesetze" und die „Fiktionsgesetze" sein. Die Tatsache aber, daß es, wie Sombart meint, im Gebiet der Wirtschaft solche echten (nichtpsychologischen) Gesetze gibt, ist für die Wirtschaftstheorie von entscheidender Bedeutung. Denn so führt ihr Weg glücklich vorbei an der Scylla des naturwissenschaftlichen (psychologischen) Gesetzesbegriffs der ordnenden Nationalökonomie und der Charybdis des metaphysischen Gesetzesbegriffs der richtenden Nationalökonomie zu den „Sinngesetzen."

Wenn Sombart diese vérités de raison nennt, so hätte er das schon insofern nicht tun dürfen, als Leibniz den apriorischen notwendigen Wahrheiten die Wirklichkeitsgeltung zugestanden hat. Ebenso betrachtete schon Aristoteles die logischen und mathema-

43) Nach Sombart gibt es allerdings noch Wirtschaft als Leben (vgl. Sombart a.a.O., S. 221). Die in dieser Sphäre (der „Wirkenssphäre") auffindbaren Gesetzmäßigkeiten können aber, wie Sombart meint, immer uur „Gleichförmigkeiten" sein (vgl. Sombart a.a.O., S. 263). Es soll gar nicht geleugnet werden, daß der Gesetzesbildung in den Geisteswissenschaften erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Indessen bleibt die Eruierung strenger Kausalgesetze das ideale Ziel der theoretischen Geistesforschung (vgl. S. 77 f. dieser Arbeit).

tischen Axiome als Wirklichkeitsgesetze.

An sich bestehende, wirklichkeitsfreie Wahrheiten sollen also die sogenannten rationalen Schemata sein. Die ihnen zugesprochene „Wahrheit an sich" ist eben dieselbe, welche die Absolutisten den logischen oder mathematischen Axiomen zuerkannten; d.h. sie wird als eine von jeder Beziehung zur Wirklichkeit unabhängige gedacht. Indem die Absolutisten die Wahrheit von der Wirklichkeit loslösten,[44] gaben sie ihr die innerlogische Selbständigkeit, die sie von der Existenz von Objekten unabhängig machte und ihr einen von der Beziehung zum Wirklichen völlig abstrahierenden Wesensgehalt sicherte. Analog sollen auch die rationalen Schemata als rein apriorische Urteile ihre Wahrheit ganz in sich selber haben: der „Wahrheitswert" der Schemata „liegt in der Rationalität ihres Inhalts" (Sombart a.a. O., S. 260). Sie sind rein apriorische Wahrheiten ohne jede Beziehung auf empirisches Dasein, die kein Korrelat in der Wirklichkeit haben. Sie sind „ideale" Konstruktionen (vgl. Sombart a.a.O., S. 259).

Wirklichkeitsgeltung kann ihnen nicht vindiziert werden. Mit Wirklichkeit und Wirklichkeitsforschung haben sie nicht das geringste zu tun ! (vgl. Sombart a.a.O., S. 259). Sie machen auch gar nicht den Anspruch, „die wirklichen Zusammenhänge wiederzuspiegeln" (Sombart a.a.O., S. 260). Sie sind vielmehr echte Fiktionen,[45] denen aber ihres fiktiven Charakters wegen „Geltung" nicht abgesprochen werden darf, sie sind „ideale Geltungen"[46] (Sombart, a.a.O., S. 92).

Nun kann der ökonomischen Theorie mit Fiktionen nicht gedient sein. Die Lehre Sombarts von den „Fiktionsgesetzen" ist die für eine wahrhaft fruchtbare Gesetzesbildung in der Nationalökonomie (d.h. für die Bildung von Gesetzen, die einen Einblick gewähren in die im wirtschaftlichen Leben wirkenden Faktoren) verderbliche Folge der von diesem Autor vollzogenen prinzipiellen Trennung von Seele und Geist, in diesem Falle der Wirtschaft „als Leben" und der Wirtschaft als „Geist," weshalb auch eine Fundamentierung der ökonomischen Theorie durch die Psychologie abgelehnt wird (vgl. Sombart a.a.O., S. 166). Sie allein

44) Der zweite Schritt auf dem Wege zum Absolutismus war die von den Absolutisten vollzogene Loslösung der Wahrheit von den Wahrheitserlebnissen.

45) Die für die Tatsachenwissenschaft unentbehrlichen Kategorien bezeichnet Sombart als „ideale Geltungen, die indessen nichts anderes sind als ‚Fiktionen des Geistes,' welche sich dieser geschaffen hat „zum Zweck besseren Verständnisses der Erfahrungswelt" (Sombart a.a.O. S. 92). Das „Zauberwort" nämlich, mit dem der wissenschaftliche Forscher die Geltungssphäre gleichsam entzaubert, ist die Formel des „als ob" (Sombart a.a.O., S. 92). Diese Entzauberung der Geltungssphäre bedeutet doch aber nichts anderes, als daß den „idealen Geltungen" die Gültigkeit abgesprochen und sie mit der Philosophie des „Als ob" für allerdings wertvolle, weil kognitiv nützliche Fiktionen erklärt werden. Das ist aber der skeptische Bankrott der Erkenntnis.

46) Zu dem Mißbrauch, der neuerdings mit dem Terminus „gelten" getrieben wird, vgl. H. Maier, W.u.W. S. 45 ff.

aber — in diesem Falle die Wirtschaftspsychologie (vgl. S. 75 ff. dieser Arbeit) — vermag auf dem Wege der Induktion die (Wirklichkeits-) Gesetze des tatsächlichen wirtschaftlichen Lebens zu ermitteln, worin allein das Ziel der Wirtschaftstheorie zu sehen ist. Daß aber eine von Wirklichkeitsforschung freie Theorie auch keine Kenntnis von den im tatsächlichen wirtschaftlichen Leben waltenden Gesetzmäßigkeiten geben kann, ist selbstverständlich. Eben darauf kommt es an. Wirklichkeitsforschung treibt aber die ökonomische Theorie — d.i. ihre Obliegenheit — als induktiv-generalisierende Disziplin. Wirtschaft als reinen Geist gibt es aber nicht und also auch nicht die Gesetze dieser Sphäre (der „Sinnsphäre"), die sogenannten „Sinngesetze" (vgl. S. 74 Anm. dieser Arbeit).

An die Stelle der alten Mengerschen Unterscheidung von Gesetzen der „exakten" ökonomischen Theorie und „empirischen" Gesetzen ist bei Sombart die Gegenüberstellung von absoluten exakten (nichtpsychologischen) Wirtschaftsgesetzen und bloßen Gleichförmigkeiten („Tendenzen") getreten. Während die zuerst genannte Konfrontierung die Folge naturalistischer Denkweise war (Menger bestimmte der „exakten" ökonomischen Theorie als Aufgabe, Gesetze gleicher logischer Struktur zu ermitteln, wie sie die Naturgesetze aufweisen), ist die oben genannte Sombartsche Unterscheidung die Folge des Antipsychologismus dieses Autors. (Die „exakten" Wirtschaftsgesetze sollen nach Sombart bekanntlich (nichtpsychologische) Gesetze sein und zwar im strengen und reinen Sinne der idealen Wahrheiten, die rein in den Begriffen gründen). Wenn Sombart nun die rationalen Schemata (die Wirtschaftsgesetze des Kapitalismus!) als „echte", d. h. überempirische, absolute exakte Gesetze auffaßt, so trifft diese Charakterisierung der schon gegen die Mengersche Lehre von den „exakten" Wirtschaftsgesetzen erhobene Vorwurf, daß sie die Verschiedenheit der Wirtschaftsverfassungen und Entwicklungsstufen der Wirtschaft nicht berücksichtigt und infolgedessen die historische Beschränktheit der Gültigkeit der rationalen Schemata — diese sind eben Wirtschaftsgesetze des Kapitalismus — verkannt wird.

Die rationalen Schemata sind nicht überempirische, absolut exakte Gesetze; sie gründen vielmehr ihre Gültigkeit darauf, daß das gegenwärtige europäisch-amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsleben in einem hohen Maße „rationalisiert" ist, was es früher nicht war (Herrschaft des Traditionalismus im Handwerk!) und in Zukunft nicht zu sein braucht.

Der Wahrheitswert der rationalen Schemata liegt nicht in der Rationalität ihres Inhalts, sondern allein darin, daß ihre Anwendung durch empirisch-Gegebenes gefordert ist. Es sei gestattet, M. Weber für diese Auffassung sprechen zu lassen: „Unser europäisch-amerikanisches Gesellschafts- und Wtrtschaftsleben ist in einer spezifischen Art und in einem spezifischen Sinne ‚rationalisiert'. Diese Rationalisierung zu erklären und die entsprechenden Begriffe zu bilden, ist daher eine der Hauptaufgaben unserer Disziplinen" (Weber, W. L., S. 487). „Die historische Eigenart der kapitalistischen Epoche und damit auch die Bedeutung der Grenznutzenlehre (wie jeder ökonomischen Werttheorie) für das Verständnis dieser Epoche beruht darauf, daß . . . unter den heutigen Lebensbedingungen" die „Annäherung der Wirklichkeit an die theoretischen Sätze eine stetig zunehmende . . . ist . . . " (M. Weber, W. L., S. 371.)

Ihre Begründung und Rechtfertigung finden die rationalen Schemata nicht durch apodiktische Evidenz, sondern eben durch Induktion. Die induktiv-generalisierende Forschungsarbeit in der Nationalökonomie ist aber Sache der Wirtschaftspsychologie und die auf dem Wege der Induktion gefundenen Gesetze sind psyhologische Tatsachengesetze. Es bleibt also dabei: Die theoretische Nationalökonomie ist in der Hauptsache eine kulturpsychologische Disziplin und die allgemeine Psychologie für sie die Fundamentalwissenschaft. Nicht der „Pychologismus" hat den Zugang zu einer wissenschaftlich wertvollen ökonomischen Theorie verbaut, sondern umgekehrt die in diesem Falle völlig unberechtigte Antipsychologismus versperrte der Forschungsarbeit der theoretischen Nationalökonomie den Blick auf ihre natürlichen Ziele.

Damit fällt nun aber die von Sombart getroffene Unterscheidung von „exakten" [47] Wirtschaftsgesetzen und „Gleichförmigkeiten", „Tendenzen", als unberechtigt fort, was in diesem Falle soviel bedeutet, daß auch die rationalen Schemata eben nur „Gleichförmigkeiten", „empirische" Gesetze im Sinne Sigwarts sind.

Nach dem bisher Gesagten braucht nicht noch einmal wiederholt zu werden, daß die Wirtschaftstheorie ihr Ziel nur durch die Eruierung von Wirklichkeitsgesetzen realisieren kann, während mit Fiktionen ihr in keiner Weise gedient ist. Das ist übrigens auch Sombarts Meinung, wenn er sagt: „Fruchtbare Begriffssysteme zu schaffen, ist eine der Hauptaufgaben der Theorie, und sie erfüllt diese Aufgabe dann, wenn sie die Wirklichkeit liebevoll umfaßt und den Sinn des Seienden möglichst getreu in ihren Begriffen zum Ausdruck bringt: in einer tunlichst weitgehenden Entsprechung von Sein und Denken liegt das Geheimnis der Fruchtbarkeit aller Theorien auf geisteswissenschaftlichem Gebiete" (Sombart a.a.O., S. 298-99). Damit steht aber die Lehre von den „Fiktionsgesetzen" in krassem Widerspruch.

Auch die sogenannten „Größengesetze" dürfen nicht als an sich geltende und selbstevidente Urteile angesehen werden. Von der Gültigkeit der Urteile, welche die „Größengesetze" zum Gegenstand haben — wie z.B.: das Ausmaß unseres Reichtums wird durch den Umfang der Urproduktion bestimmt oder: ein Land kann auf die Dauer nur Tribute zahlen, wenn es entweder eine aktive Zahlungsbilanz hat oder Gelder von fremden Völkern aufnimmt (vgl. Sombart, a.a.O., S. 257) — kann nur in dem Sinne die Rede sein, daß ihre Anwendung durch empirisch-Gegebenes gefordert ist. Die sogenannten „Strukturgesetze" werden im Anhang dieser Schrift besprochen werden.

In den bisherigen Ausführungen des kritischen Teils dieser Arbeit über den Gesetzesbegriff in der Nationalökonomie fehlt noch eine Erörterung des noch immer problematischen Begriffs des Entwicklungsgesetzes. Wie im darstellenden Teil gezeigt werden

47) Die von Sigwart vorgenommene Unterscheidung von strengen Kausalgesetzen und „empirischen„ Gesetzen bleibt dagegen bestehen.

konnte, hat sich vor allem W. Roscher, einer der Begründer der älteren historischen Schule, um die Ermittlung von Entwicklungsgesetzen der Wirtschaft bemüht. Die Einsicht in die logische Struktur des Entwicklungsgesetzes blieb Roscher allerdings verschlossen infolge des damaligen Standes der Logik der Geisteswissenschaften, der durch die Namen Hegel, Savigny usw. für den in der Geschichte der Philosophie Geschulten bereits genügend charakterisiert sein dürfte. Hegel hatte sich zwar um die geistig-geschichtlichen Kategorien bemüht, aber diese ganze Arbeit stand doch im Banne spekulativer Konstruktion. Die historische Romantik aber hat wenig getan zur Klärung der kategorialen und methodischen Fundamente, auf denen sie sich aufbaute. Für Roscher war sie das methodische Vorbild, und diesen Autor trifft daher der der gleiche Vorwurf, welcher auch der historischen Romantik nicht erspart bleiben kann, mit unhaltbaren Kategorien gearbeitet zu haben. Erst die Klärung der Kategorien der geistigen Wirklichkeit — bisher liegen nur Ansätze vor zu ihrer Herausarbeitung — ermöglicht aber die Beantwortung der besonderen methodischen Fragen der kulturpsychologischen Erkenntnis.

Roscher hatte ohne Zweifel recht, wenn er der Wirtschaftstheorie die Aufgabe stellte, auch Entwicklungsgesetze der Wirtschaft zu ermitteln. Verfehlt war dagegen, wie Weber richtig bemerkt, die Hypostasierung des Kollektivsubjekts, das als Träger von Entwicklungsgesetzen angesehen wird, in diesem Falle des Volkes, das Roscher als eine organische Substanz mit bloß biologischen Wachstumsgesetzen auffaßt (vgl. dazu M. Weber, W. L., S. 10 f., S. 22, 41, desgl. Spranger, „Die Kulturzyklentheorie . . .", S 10). Es soll hier aber nicht noch einmal der Nachweis geführt werden, wie wenig die für die organizistische Auffassung vom Volk charakteristische Arbeit mit den unvermeidlichen biologischen Analogien einer treffenden Charakterisierung der Entwicklung dient, welcher die Kollektivsubjekte unterworfen sind. Zu welchen verfehlten Folgerungen u. a. aber die Auffassung des Volkes als einer organischen Substanz führte, hat E. Spranger in der Abhandlung: „Die Kulturzyklentheorie . . ." gezeigt. Es heißt dort: „Jeder Einzelorganismus, jeder Einzelmensch ist nur von begrenzter Lebensdauer. Aber schon in dem Augenblick, wo man diesen Satz auf Völker übertragen will, müßte man bemerken, daß hier ganz andere Probleme auftreten. Wenn nämlich jedes Volk nach einer begrenzten Spanne — sagen wir nach 1200 Jahren — buchstäblich stürbe, so wäre die Menschheit auf der Erde längst ausgestorben. Statt dessen treten immer neue Völkermischungen auf" (Spranger, „Die Kulturzyklentheorie . . .", S. 11). Wenn ferner in Analogie zum individuellen Organismus auf das Volk das bekannte Entwicklungsschema: Aufstieg, Altern, Sterben übertragen wird, so ist das wiederum die Folge der erwähnten organizistischen Auffassung vom Volk. Wie M. Freienfels bemerkt, ist aber Altern im wesentlichen ein physiologischer Vorgang, der in der Jugend durch das Wachstum des Körpers und Differenzierung der Zellteile, bei Vielzelligen durch Vermehrung der Zellen, durch Teilung und ein Verschiedenwerden ganzer Zellen gekennzeichnet wird. In der Reifezeit tritt als charakteristischer Akt die Fortpflanzung auf, während in der Seneszenz der Abbau überwiegt und eine Degeneration der Körperteile eintritt, deren Folge schließlich der Tod ist.[48] Werden aber alte und junge Völker unterschieden, so meint man damit doch nicht nur physiologische Eigenschaften, z. B. der Zeugungskraft, sondern vor allem Unterschiede der geistigen Bestimmtheit, Unterschiede in den geistigen Gebilden, die in ihrer Totalität die Kultur eines Volkes oder einer Völker-

[48] Müller-Freienfels, Individualität und Typus im Jahrb. der Charakterologie, S. 12.

gruppe ausmachen. Wenn ferner vom Verfall die Rede ist, so vollzieht sich dieser Vorgang nicht nur im physiologischen Unterbau, sondern gleichzeitig und gerade am kulturellen Ueberbau (vgl. Spranger, „Die Kulturzyklentheorie . . .", S. 11).

Die Charakterisierung solcher Veränderungen in der Völkergliederung und der von den Völkern getragenen Kultur haben sich die Historiker in der Regel sehr leicht gemacht, indem sie etwa das erwähnte Bild vom Aufstieg, Altern und Sterben der Kulturen anwandten. Geht man aber von dem Bildhaften auf das Begriffliche zurück, so findet man, daß hier nicht nur Kategorien angewandt werden, die der Kritik bedürfen, sondern daß auch bei der Charakterisierung der Kulturstufen meist eine ganz bestimmte Weltanschauung stillschweigend als gültig vorausgesetzt wird (Spranger, „Die Kulturzyklentheorie . . .", S. 11).

Es sei noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß die von Roscher vorgenommene Hypostasierung des Kollektivsubjekts Volk unstatthaft ist. Die Kollektivsubjekte dürfen den menschlichen Individuen gegenüber nicht als völlig autonom aufgefaßt werden. Sie sind keine organischen Substanzen mit bloß biologischen Wachstumsgesetzen oder gar mystische Wesen, die gleich dem listigen Weltgeist Hegels über alle lebenden Subjekte hinweg ihren eigenen dämonischen Gang gehen, so daß für die gestaltende Kraft der Individuen kein Spielraum mehr bleibt.

Wie bereits bemerkt wurde, gehört zur Aufgabe der Wirtschaftspsychologie auch die Ermittlung von Entwicklungsgesetzen. Von einer entwicklungspsychologischen Untersuchung der Wirtschaft ist aber weder bei Weber noch in Sombarts letztem Werk: „Die drei Nationalökonomien" die Rede. Für Weber galt ja bekanntlich wie für Rickert die Psychologie als eine aus dem Bereich der Geisteswissenschaften ausgeschlossene atomistische Naturwissenschaft, als eine entwicklungsfremde Mechanik. Alle genetische Theorie, also alle Entwicklungsgesetzlichkeit sinkt für Weber zu etwas bloß Vorläufigem herab, als wäre sie logisch nur dazu bestimmt, entweder rein geschichtlicher Erkenntnis als Mittel zu dienen oder aber in die „exaktere" Form der Naturgesetzlichkeit überzugehen (vgl. Weber, W. L., S. 13 f., zur Kritik dieser Auffassung vgl. S. 77 dieser Arbeit). In Sombarts „Drei Nationalökonomien" findet sich gleichfalls keine Würdigung des Begriffs des Entwicklungsgesetzes. Auch dieser Autor hatte eine Fundamentierung der ökonomischen Theorie durch die Psychologie abgelehnt. Die Lehre von den rationalen Schemata als überempirischen absolut exakten Gesetzen wird gerade der Verschiedenheit der Wirtschaftsverfassungen und Entwicklungsstufen der Wirtschaft nicht gerecht.

Hier ist der Ort, auf die bekannte Büchersche Theorie von den Wirtschaftsstufen kurz einzugehen. Bücher glaubt festgestellt zu haben, daß im bisherigen Verlauf der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung drei aufeinanderfolgende Stadien zu unterscheiden wären: Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft.[49] Soll die Büchersche Stufentheorie[50] charakterisiert werden, so kann kein

49) Bemerkt sei, daß Bücher die Antwort schuldig geblieben ist auf die Frage nach dem letzten Grunde, aus dem die Aufeinanderfolge der einzelnen Stadien zu erklären wäre.

50) Gegen die Büchersche Stufentheorie ist einzuwenden, daß dieser Autor das Problem der Systembildung mit dem Problem der Stufen der Wirtschaft in unzulässiger Weise verquickt hat, indem er mit Hilfe der Systematik einen gesetzlichen Ablauf des wirtschaftlichen Lebens konstruierte,

Zweifel bestehen, daß sie als eine Entwicklungstypik des Wirtschaftslebens zu bezeichnen ist. Aber die Typenbidung dient nur dem deskriptiven Bedürfnis. Die kulturpsychologische, also auch die wirtschaftspsychologische Forschung will jedoch zuletzt erklären, d.h. begrifflich erklären, also Gesetze ermitteln, (vgl. S. 76 f. dieser Arbeit). Die Sätze über Typen der Koexistenz und der Succession als solche sind aber noch nicht Gesetze und zwar infolge des den Typen anhaftenden individuellen Charakters. Immerhin ist die Typenbildung in der systematisch beschreibenden Nationalökonomie eine Vorstufe für die Gesetzesbildung, indem sie dieser heuristisch den Weg dazu weist. Schon hier sei gesagt, daß im Gebiet des geistig-kulturellen Lebens die individuelle Variabilität der Ermittlung von begrifflich-genetischen Abhängigkeitsbeziehungen Schranken setzt und die kulturpsychologischen Disziplinen sich daher vor allem auf die Aufstellung systematischer Typologien richten müssen. Dabei bleibt aber die Eruierung strenger Kausalgesetze das letzte und höchste Ziel der theoretischen Geistesforschung.

## III. 3 DIE BEDEUTUNG DES TYPUS FÜR DIE ÖKONOMISCHE THEORIE

Am Ende des vorigen Abschnittes wurde bereits angedeutet, daß der Begriff des Typus eine dominierende Rolle in den theoretischen Geisteswissenschaften spielt. Denn diese begnügen sich aus dem schon angeführten Grunde weithin mit der Bildung von Typen. Anstatt also Gesetzeswissenschaften zu sein, weisen sie überwiegend den Charakter begrifflich-beschreibender (systematischer) Disziplinen auf. Indessen besteht, wie schon angedeutet wurde, ein naher Zusammenhang zwischen der Typen- und Gesetzesbildung, weshalb eine Untersuchung über das logische Wesen des Typus durchaus zum Thema gehört.

Weber hat für das Gebiet der Wirtschaft aus der Fülle seiner historischen Anschauung einen erstaunlichen Reichtum von Typen entwickelt. [51] In seinen methodologischen Aufsätzen bezeichnete er

---

der dem tatsächlichen Verlauf nicht entspricht (vgl. Sombart, „Die Ordnung des Wirtschaftslebens", 2. Aufl., S. 32). Die Entwicklung ist auf keinem Gebiet des geistig-kulturellen Lebens eine kontinuierliche. Es ist durchaus nicht immer so, daß der folgende Typ genetisch aus dem vorangehenden hervorwüchse.

51) Bemerkt sei noch, daß Sombart in seinem neuesten Werk: „Die drei Nationalökonomien" die eminente Bedeutung des Typenbegriffs für die Nationalökonomie hervorgehoben hat [Sombart a.a.O., S.240 ff). Weshalb die Wirtschaftspsychologie auch an der Aufstellung von Entwicklungstypen interessiert ist, braucht nicht noch einmal erörtert zu werden.

sie als subjektive Gedankengebilde, die kein Korrelat in der Wirklichkeit haben, sondern „Fiktionen“ sind. Dagegen ist zu sagen, daß die Idealtypen ihren Anspruch auf Giltigkeit nur darauf stützen können, daß ihre Anwendung durch empirisch-Gegebenes gefordert ist.[52]

Im Anhang dieser Arbeit soll nun vor allem erörtert werden, ob der hier in Betracht kommende generelle Idealtypus M. Webers den Anforderungen der Strukturforschung genügt. Denn dieses methodische Prinzip muß die begrifflich-beschreibende (systematische) Nationalökonomie befolgen, wenn sie zum Zweck einer umfassenden Klassifikation der wirtschaftlichen Phänomene Typen bildet. Eine Entscheidung wird aber erst möglich, wenn das logische Wesen des Typus geklärt und ferner erläutert worden ist, was unter Strukturforschung verstanden werden soll.

Der Begriff des Typus ist den begrifflich-beschreibenden Naturwissenschaften entlehnt. Er nimmt in der systematischen Botanik und in der systematischen Zoologie die gleiche beherrschende Stellung ein wie in den begrifflich-beschreibenden Geisteswissenschaften, d.h. in den kulturpsychologischen Disziplinen. Beide Wissenschaftsgruppen haben daher ein vitales Interesse an der Lösung des Typenproblems.

Weil aber die wesentlich jüngeren Geisteswissenschaften — die Mehrzahl von ihnen ist erst in der deutschen Romantik hervorgetreten — die von den seit langem und mit Erfolg kultivierten systematischen Naturwissenschaften geschaffenen Begriffe: Typus, Entwicklung, Milieu, innere Form, Struktur u.a. übernommen haben, müssen die eben erwähnten Termini dort zuerst aufgesucht werden, wo sie entstanden sind (vgl. Dilthey Ges. Schriften, Bd. 5, S. 309). Bemerkt sei, daß mit der Übertragung der genannten Begriffe auf die Geisteswissenschaften, die sich ihrer beständig bedienen, keineswegs eine Abhängigkeit von naturwissenschaftlichen Vorbildern verbunden zu sein braucht. Diese Gefahr läßt sich vermeiden, wenn die unvergleichliche Eigenart und Eigengesetzmäßigkeit des Geistes immer beachtet wird.

Einen Beitrag zur Geschichte des hier zu erörternden Problems liefert der bekannte durch die Jahrhunderte hindurch geführte Universalienstreit, jene Diskussion über das Wesen des Allgemeinbegriffs. Noch heute ist das platonische oder das nominalistisch-konzeptualistische Problem aktuell und harrt noch immer seiner endgiltigen Lösung.

Plato hatte bekanntlich für die begriffliche Realität die sach-

52) Die Bildung irrealer idealtypischer Begriffe läßt sich nicht durch Berufung auf die neukantische Begriffslehre rechtfertigen (vgl. S. 50 dieser Arbeit). Die Allgemeinbegrifflichkeit ist keineswegs eine „reflexive“ Kategorie (vgl. Windelband, Vom System der Kategorien, Tübingen 1924 S. 13) und auch nicht eine „methodologische“ Erkenntnisform, sondern eine Wirklichkeitskategorie, die ihre Legitimierung allein dadurch erhält, daß ihre Anwendung durch empirisch Gegebenes gefordert wird (vgl. H. Maier, W. u.W. S. 313).

liche Priorität gegenüber der individuellen in Anspruch genommen. Indem Aristoteles diesen Fehler berichtigte, hat er die Lösung selbst noch nicht gefunden. Er hat sich um sie allerdings nicht einmal ernstlich bemüht. Seine Polemik richtete sich gegen bie Auffassung Platos von dem Verhältnis von Begriff und Erscheinungswelt, d.h. gegen die Transzendenz von Idee und Sinnenwelt.

Die platonische Theorie ließ das wirkliche Geschehen, das Entstehen und Vergehen der Sinnendinge (kurz das Werden) unerklärt, denn die Idee kann infolge ihrer starren Jenseitigkeit nicht als deren Ursache gelten noch das Seinsprinzip der Naturdinge sein. Wenn Plato die Ideen Urbilder nennt und die Einzeldinge an ihnen teinehmen läßt, so sind das für Aristoteles leere poetische Metaphern.

Dagegen gab diesem Philosophen dis Annahme der Immanenz der Begriffe in den Einzeldingen die Möglichkeit, die dingbegrifflichen Tendenzen als genetische Prinzipien der Naturerklärung zu verwenden. Es hätte nahegelegen, den Verlauf ihres Wirkens in der Materie gesetzmäßig festzulegen und so allgemeingiltige Entwicklungsgesetze aufzustellen, die unter der Voraussetzung der aristotelischen organischen Naturauffassung etwa den transeuntkausalen Gesetzen der modernen Naturerklärung entsprochen hätten. Der Verwirklichung dieses Zieles steht aber die mit dem Charakter der Irrationalität und Unberechenbarkeit behaftete Materie entgegen, in der sich die Dingbegriffe verwirklichen. Wo aber Aristoteles dem Wirken der dingbegrifflichen Prinzipien in der faktischen Naturerklärung trotzdem nachgeht, sieht er sich gezwungen, mit dem vagen „Meistenteilssein und -geschehen" zu operieren (vgl. H. Maier, Anm. zu Sigw. Logik, 5. Aufl., S. 841 f). Der aristotelische Dingbegriff fand aber weithin Anwendung in der systematischen Botanik und in der systematischen Zoologie.

Nach dem ersten von Aristoteles und Theophrast unternommenen Versuch einer Klassifikation der Tier- und Pflanzenwelt wurden erst wieder Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts Systeme für die Welt der organischen Erscheinungen aufgestellt, während im 16. und 17. Jahrhundert die Deskription (individuell-beschreibende) Forschungsrichtung in der Zoologie und in der Botanik vorherrschte. Denn die durch Reisen und Entdeckungsfahrten gefundenen, bisher unbekannten Lebewesen mußten zunächst einmal beschrieben werden.[53] Nun verlangte das gesammelte, sehr reichhaltige, aber chaotisch daliegende Material nach einer systematischen Ordnung. Die Klassifikationsversuche, welche zur Lösung dieser Aufgabe unternommen wurden, interessieren hier deshalb, weil dabei Methoden erprobt wurden, wie sie später analog die theoretische Geistesforschung anwandte.

Deren Methodik wird daher wesentlich klarer werden, wenn ihrer Darstellung eine kurze Charakterisierung der Forschungsarbeit der systematischen Naturwissenschaften vorangeht.

53) Vgl. R. Burckhardt, Gesch. der Zoologie, bearb. von H. Erhard, Samml. Goeschen, Berlin 1921, S. 56 ff.

Das zur Aufstellung eines Systems in der Botanik angewandte Verfahren war anfangs der der Isolation einiger bestimmter, willkürlich herausgegriffener Merkmale, welche zu systembildenden Faktoren gemacht wurden. Diese Richtung der einseitig künstlichen Systematik war zu Beginn der systematischen Periode in der Botanik und Zoologie die herrschende, weil sie dem Bedürfnis der Praxis besser entsprach als die noch unvollkommene natürliche Gruppierung. Ihren Abschluß fand diese Entwicklung einer künstlichen Systematik in Linné's System der Natur, das sich vor den zeitlich vorangehenden Systematisierungsversuchen durch Übersichtlichkeit und Klarheit auszeichnete. Linné gründete in der Botanik sein System bekanntlich auf den Unterschied der Sexualorgane,[54] nachdem Camararius[55] kurz vorher der Nachweis der Sexualität der Pflanzen gelungen war. Dabei verkannte Linné durchaus nicht die Künstlichkeit seines Systems und stellte als Grundsatz für eine natürliche Ordnung die Forderung auf, die Einteilung der Pflanzen nach der Ähnlichkeit in allen Merkmalen nach natürlichen Familien vorzunehmen.[56]

Weniger künstlich, d.h. der natürlichen Verwandtschaft entsprechender, war Linné's Tiersystem. Doch gründete sich die Einteilung der niederen Tiere auf nur oberflächliche Ähnlichkeiten, da ihr innerer Bau erst später anatomisch genau untersucht wurde. An die allerdings immer nur annäherungsweise mögliche Verwirklichung des Ideals einer natürlichen Einteilung konnte aber erst gedacht werden, als die Ereignisse von zwei im 18. Jahrhundert besonders erfolgreich kultivierten Wissenschaften, der vergleichenden Anatomie und der Physiologie, für die Systembildung fruchtbar gemacht werden konnten.

Mit Hilfe des Mikroskops — es war 1590 entdeckt worden — widmete sich die Tier- und Pflanzenanatomie dem Studium des innern Baus der Organismen. Durch Anwendung der vergleichenden Methode erschlossen sich der Anatomie die Ähnlichkeit der Organe. Die Zoologie unterschied zwischen Homologien und Analogien. Homolog wurden von ihr die morphologisch gleichwertigen Organe genannt, während sie die durch ihre Funktion ähnlichen als analog bezeichnete. Homolog sind z.B. die Lunge der Landtiere und die Schwimmblase der Fische, analog Lunge und Kiemen, wenn sie auf ihre Funktion hin betrachtet werden.[57] Eine ausführliche Analyse der Analogien ist aber Sache der Physiologie.

Diese Disziplin spürt erfolgreich den physiologischen Korrelationen, den inneren Beziehungen zwischen den Organen nach, um so schließlich zu der Aufstellung von Strukturgesetzen zu gelangen. Meisterhaft angewandt wurde dieses Verfahren von dem

54) Vgl. Dannemann, a. a. O., Bd. 3, S. 403.
55) „ E. Rádl, Gesch. d. biol. Theorien in der Neuzeit, Teil I, S. 260.
56) „ Dannemann, a. a. O., Bd. 3, S. 74 f.
57) „ Spengler, Der Untergang des Abendlandes, 52. Aufl., München 1923, Bd. I, S. 151.

französischen Forscher G. Cuvier, dem eine vertiefte, durch strengste Schulung des Blicks erworbene morphologische Begabung zugesprochen werden muß. Cuvier gab dem schon seinem Vorgänger, dem vergleichenden Anatomen Vigy d' Azyr, nicht unbekannten Grundgesetz der allgemeinen Anatomie, dem Prinzip der Korrelationen der Organe, eine präzise Formulierung. Jeder Organismus bildet danach ein geschlossenes Ganzes, dessen Teile miteinander in innigster Beziehung stehen, so daß kein Organ eine Abänderung aufweisen kann, ohne daß entsprechende Änderungen sich in allen übrigen Teilen finden.[58] Indem sich Cuvier in der Palaeontologie bei seinen Rekonstruktionsversuchen von dem genannten Gesetz leiten ließ, erzielte er glänzende Resultate, durch die das Prinzip der Korrelation der Organe seine Legitimierung fand. Es gelang ihm durch Anwendung des erwähnten Grundsatzes der allgemeinen Anatomie und Vergleich mit den Skeletten lebender Tiergattungen die erloschenen Gattungen Paleotherium und Amoplotherium[59] zu ermitteln.

Diese zur Ermittlung von allgemeinen Strukturgesetzen führende Entdeckung der immer wiederkehrenden Korrelationen zwischen den äußeren Merkmalen brachte aber den ersehnten Fortschritt von dem bisher herrschenden künstlichen zum natürlichen System. Cuvier charakterisiert den damaligen Stand der systematischen Zoologie mit den Worten: „Als ich anfing, herrschte das Linné' sche System. Es gab zwar ausgedehnte Arbeiten über einzelne Tierklassen. Die Bearbeiter hatten aber nur die äußeren Beziehungen der Arten berücksichtigt; niemand hatte sich damit abgegeben, die Klassen und ihre Unterabteilungen nach der Gesamtheit der inneren und äußeren Kennzeichen gegeneinander abzuwägen. Ich mußte also in der Anatomie und in der Zoologie mit dem Zergliedern und dem Einteilen von vorn anfangen und aus der gegenseitigen Befruchtung dieser beiden Wissenschaften das zoologische System hervorgehen lassen."[60] In der Botanik waren bereits die Forscher Jussieu und Decandolle durch die sich über die Gesamtheit der Arten erstreckende vergleichende Betrachtung der Formen zur Aufstellung eines natürlichen Systems gelangt, und in der Zoologie hat es an ernsthaften Bemühungen um eine natürliche Systematik nie gefehlt. Aber die hervorragende Leistung Cuviers konnte erst gelingen, als die vergleichende Anatomie — sie hatte sich durch die erfolgreiche Forschungsarbeit dieses Gelehrten zu einer mächtigen wissenschaftlichen Potenz entwickelt — und die Physiologie in den Dienst der Systematik gestellt wurden. Indem sich Cuvier bei seinen vergleichend-anatomischen Forschungen von zwei Prinzipien, dem bereits erwähnten Gesetz der Korrelationen der Organe und dem schon von Jussieu in der systematischen Botanik angewandten Prinzip der Subordination der Charaktere, leiten ließ, fand er seine vier Hauptformen, die

58) Vgl. Rádl, a. a. O., Bd. I, S. 312.
59) „ Dannemann, a. a. O., Bd. III, S. 415.
60) Zitiert bei Dannemann a. a. O. Bd. III, S. 408

vier Baupläne oder Grundtypen, die Strukturgesetzmäßigkeiten darstellen. Auf sie konnte die unendliche Mannigfaltigkeit der Lebewesen zurückgeführt werden, denn die innerhalb der vier durch keinen Übergang verbundenen Tierreihen auftretenden Unterschiede und Spielarten ließen sich als differenzierte Variationen der auf dem Wege der „Strukturforschung“ (vgl. S. 93 dieser Arbeit) entdeckten Aufbaugesetze auffassen. Das konnte aber nur erreicht werden, indem der von Cuvier und Goethe geprägte Typusbegriff auf sie angewandt wurde. Analog verwendet auch die moderne Psychologie den Begriff des Typus, um der individuellen Variabilität des Seelenlebens gerecht zu werden.

Cuviers Klassifikation der Tiere war die bedeutendste Leistung auf dem Gebiet der systematischen Zoologie seit Aristoteles. Während Linné ohne Sinn für anatomische Untersuchungen über den inneren Bau der Pflanzen und ohne tieferes Verständnis für die vergleichende Betrachtung sein System auf mehr willkürlich ausgewählte bestimmte Merkmale gründete, stand das morphologisch fundamentierte System Cuviers dem Ideal einer natürlichen Ordnung wesentlich näher. Die systematische Zoologie verdankt diesen Fortschritt zu einer mehr organischen, d. h. natürlichen Einteilung, der Anatomie und Physiologie, die erst wissenschaftlich gesicherte Kenntnisse über den Bau und die Funktion der Organe lieferten. Später wurde die Strukturforschung in der Biologie durch die von Mendel begründete experimentelle Vererbungsforschung gefördert. Hier war es das Verdienst des dänischen Botanikers Johannsen, die Unterscheidung getroffen zu haben zwischen dem rein deskriptiven Typus, dem „Phänotypus“ [61] und dem „Genotypus“ (Veranlagungstypus), welchen die zur Konstitution, zur Struktur vordringende experimentell-genetische Erblichkeitsforschung zu ermitteln sucht. Nur auf dem Wege der Strukturforschung kann aber ein natürliches System gewonnen werden.

Das zur Aufstellung von Typen dienende Verfahren ist aber überall die bereits ausführlich charakterisierte vergleichende Methode, welche vor allem in den begrifflich-beschreibenden Disziplinen, also in den systematischen Naturwissenschaften und in der Kulturpsychologie, Anwendung findet. Von den Eigenschaften des Typus, der in den erwähnten Disziplinen eine beherrschende Stellung einnimmt, ist bereits eine erwähnt worden: die Anschaulichkeit. „Der Typus ist kein Allgemeinbegriff. Der Typeninhalt ist nicht ein Komplex von begrifflichen Merkmalen, sondern ein Ganzes von anschaulichen Zügen, ein anschauliches Gebilde“ (H. Maier, W. u. W., S. 207). Ein weiterer Unterschied zwischen Begriff und Typus zeigt sich in der Verschiedenheit der Potentialität der Begriffs- und Typenobjekte. „Während ein Begriffsobjekt der Repräsentant der sämtlichen möglichen Einzelob-

61) Vgl. Johannsen, Elemente der exakten Erblichkeitslehre, Jena 1926, S 162, 165 f. Neuerdings ist von K. Lewin auch in der Psychologie die Unterscheidung von Phänotypus und Genotypus durchgeführt worden. Vgl. K. Lewin: „Gesetz und Experiment in der Psychologie“, Berlin 1927, S. 392, 397 ff.

jekte ist, die unter den Begriff fallen, kann das Typenobjekt als der Repräsentant der sämtlichen aktuell wirklichen oder wirklich gewesenen Einzelobjekte bezeichnet werden, die die Züge des Typeninhalts tragen ... die Realität der Typenobjekte ist das aktuelle Verwirktlichtsein in den repräsentierten Einzelobjekten" (H. Maier, W. u. W., S. 208).

Die Typen sind aber Produkte der anschaulich-komparativen Abstraktion, die es jetzt zu charakterisieren gilt. Sie steht sozusagen in der Mitte zwischen der reinen anschaulichen und der begrifflichen Abstraktion. Auch sie hebt wie die zuletzt genannte Abstraktionsart aus einer Vielheit von Einzelerscheinungen die gemeinsamen Momente heraus, fügt diese aber nicht als Merkmale einem Begriffsobjekt ein, sondern als anschauliche Züge einem Individualobjekt, womit sie sich in den Dienst der Individualerkenntnis stellt (vgl. H. Maier, W. u. W., S. 206).

Eine Untersuchung über das logische Wesen des Typus würde aber unvollständig bleiben ohne die Erörterung der von H. Maier durchgeführten Unterscheidung zwischen konstruktiven und historischen Typen. Sie ermöglicht es auch erst, den Fehler zu berichtigen, den u. a. B. Hildebrandt in seinem bekannten Klassifikationsversuch begeht (vgl. S.98 dieser Arbeit).

Der Inhalt der historischen Typen ist nämlich abstrahiert aus einer Vielheit individueller mit gleichartigen Zügen ausgestatteter Objekte, die nicht allein in raumzeitlichen, sondern zuletzt in sachkategorialen (genetischen oder doch dynamischen) Zusammengehörigkeitsbeziehungen zu einander stehen (die mittelalterliche Fronhofwirtschaft, die antike Oikenwirtschaft und dgl.). Dagegen wählt die komparativ-anschauliche Abstraktion dei der Bildung konstruktiver Typen die konkreten Instanzen, aus denen sie den Typeninhalt abzieht, frei, d. h. ohne Rücksicht auf raumzeitliche und sachkategoriale Zusammengehörigkeitsbeziehungen (die Hauswirtschaft, das Handwerk usw.). Beiden Arten von Typen ist gemeinsam, daß sie individuellen Charakter haben. Allerdings nähert sich der konstruktive Typus dem Allgemeinbebegriff, während der historische Typus der Anschauung näher steht.

Wenn nun auf S. 90 dieser Arbeit gesagt wurde, daß die theoretischen Geisteswissenschaften, anstatt Kausalgesetze zu ermitteln, sich weithin mit der Aufstellung von Typen begnügen, so sind unter diesen primär die konstruktiven zu verstehen. Hier besteht nun ein interessantes Verhältnis zwischen der Forschungsarbeit der systematisch-theoretischen Geisteswissenschaften und der erörterten Methodik der begrifflich-beschreibenden Naturwissenschaften; denn wie in der systematisches Botanik und in der systematischen Zoologie ist analog in den kulturpsychologischen Disziplinen zu unterscheiden zwischen ber Bildung deskriptiver Typen [62] und der Ermittlung von Typen mit Hilfe der „Strukturfor-

62) Wie die Linnésche Methode in den Naturwissenschaften kann analog die Webersche idealtypische Methode in den Geisteswissenschaften immer nur zur Aufstellung von deskriptiven Typen führen.

schung.“ Diese repräsentieren alsdann Strukturgesetze und entsprechen den „Genotypen“ der systematischen Naturwissenschaften.

Die eben erwähnte Strukturforschung wurde das neue methodische Prinzip der von Spranger prätendierten geisteswissenschaftlichen Psychologie, welche die Aufgabe haben soll, geistige Erscheinungen strukturell richtig zu erfassen. Diese etwa erst vor einem Jahrzent entstandene Disziplin wurde daher der berechtigten Sehnsucht der jüngeren Generation nach psychologischer Einsicht und Vertiefung in ganz anderer Weise gerecht als die Psychologie der Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen oder die der Zuordnung von Reiz und Empfindung oder von Nervenprozeß und Seelenvorgang. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß die Psychologie die Naturbestimmtheit des seelischen Lebens nicht zu berücksichtigen hätte; die kulturpsychologische Forschung kann sie vielmehr nicht ganz ignorieren. Die „geisteswissenschaftliche“ Psychologie läßt sich von der „naturwissenschaftlichen“ nicht losreißen.

Die Psychologie hat aber in den Geisteswissenschaften die gleiche Mission zu erfüllen, wie in der Biologie die zur Eruierung von Genotypen („Veranlagungstypen“) führende Strukturforschung, d. h. sie ist auf die Ermittlung geistiger Strukturen gerichtet. Was aber unter geisteswissenschaftlich-psychologischer Strukturanalyse verstanden werden soll, bedarf näherer Erörterung.

Handelt es sich z. B. um die Strukturanalyse von Einzelseelen, so hat die Psychologie die Aufgabe, den Mittelpunkt zu finden, von dem die Organisation des Inneren ihren Ursprung nimmt. Spranger hat in seiner Schrift: „Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule“ einige instruktive Beispiele solcher geisteswissenschaftlich-psychologischer Strukturanalyse historischer Persönlichkeiten gegeben.[63] Analog verfährt die Psychologie bei der Analyse der gewissermaßen überindividuell entstandenen geistigen Gebilde. Auch hier ist das Ziel der psychologischen Forschung die Herausarbeitung des Strukturprinzips, die Ermittlung des Wesensgesetzes, welches dann der eruierte Typus (z.B. des Handwerks) darstellt.[64] Der Typus kann aber in diesem Falle als die einfachste Form bezeichnet werden, in der ein gewisses Gesetz der Struktur repräsentiert ist. Eben dieser Sachverhalt wird von Dilthey mit den Worten gekennzeichnet: „ . . . Diese Züge, deren Verbindung den Typus ausmacht, stehen in solcher gegenseitigen Relation zu einander, daß die Anwesenheit des einen Zuges auf die des anderen schließen läßt, die Variationen in einer auf die einer anderen“ (W. Dilthey, Ges. Schriften, Bd. 4, S. 270).

Das Gesagte gilt selbstverständlich gleichfalls für die hier interessierende Wirtschaftspsychologie, welche bekanntlich die the-

63) Vgl. Spranger, Der gegenwärtige Stand der Geisteswiss. und der Schule, 2. Aufl. Berlin, 1925, S. 21 ff.

64) ebendort S. 25 ff.

oretische Teildisziplin der Nationalökonomie ist; denn auch sie hat sich bei der Bildung von Typen von der „Strukturforschung“ leiten zu lassen.

Nach den Ausführungen über die Eigenart dieser Methode läßt sich die zu Beginn dieses Abschnitts gestellte Frage nach der Bedeutung des Idealtypus für die systematisch-theoretische Nationalökonomie leicht beantworten. Erinnert man sich der bekannten Weberschen Darstellung der idealtypischen Begriffsbildung (vgl. Weber, W. L., S. 191), so kann kein Zweifel bestehen, daß der Idealtypus den Anforderungen einer auf die Ermittlung von geistigen Strukturen gerichteten Wirtschaftspsychologie nicht genügt; daß in ihm ein Gesetz der Struktur repräsentiert ist, kann nicht gesagt werden. Er ist vielmehr ein rein deskriptiver Typus. Die bei der Bildung von Idealtypen herausgehobenen und idealisierten Züge stehen unvermittelt nebeneinander. Die Aufgabe der Strukturforschung besteht aber gerade darin, das geistige Band aufzusuchen, welches sie zusammenhält, das Zentrum zu finden, von dem sie abhängen, kurz: die Struktur zu ermitteln. Daher muß ber systematisch-theoretischen Nationalökonomie die Strukturforschung als methodisches Prinzip dienen, wenn sie zu dem Zweck, die wirtschaftlichen Phänomene zu klassifizieren, Typen aufstellt. Deren Bildung hat also in der auf S.97f. dieser Arbeit angegebenen Weise zu erfolgen, so daß in ben gewonnenen Typen Strukturgesetze repräsentiert sind; denn nur so ist die Voraussetzung erfüllt für eine befriedigende Lösung der Aufgabe, das Wirtschaftsleben zu systematisieren. Hierfür sind nun die konstruktiven Typen besonders geeignet, da sie einen systematisch-klassifikatorischen Charakter aufweisen im Unterschied zu den historischen Typen, die einen stark geschichtlichen Einschlag zeigen und vor allem in der Wirtschaftsgeschichte Anwendung finden.

Die beiden soeben erwähnten Arten von Typen dürfen übrigens nicht mit einander identifiziert werden wie z.B. in dem bekannten Klassifikationsversuch von B. Hildebrand. Die von diesem Autor aufgestellten Typen lassen sich nämlich nicht als historische Successionstypen auffassen, wie er meinte; denn zwischen den von Hildebrand unterschiedenen Gestaltungen des Wirtschaftslebens kann ein kontinuierlicher Zusammenhang nicht hergestellt werden. Einwandfrei ist dagegen die Bildung der konstruktiven Typen der Natural- Geld-, Kreditwirtschaft, indem man sich bei ihrer Ermittlung durch Vergleichung mit dem jedesmal in Frage kommenden ähnlichen Gestaltungen des Wirtschaftslebens heuristisch leiten läßt, d. h. also sie durch Anwendung der bekannten vergleichenden Methode gewinnt.

Die erörterte Typenforschung der ökonomischen Theorie kann aber nicht als die höchste und letzte Aufgabe dieser Disziplin gelten, sondern ist im Grunde doch nur die allerdings fundamentale Vorstufe für die Ermittlung der Gesetzmäßigkeiten; denn das ideale Ziel der theoretischen Nationalökonomie bleibt die Aufstellung von Gesetzen (im strengen Sinne des Wortes), aber nicht der transeunten Kausalität, wie z.B. Menger meinte, sondern der ganz anders gearteten immanenten, welche im Geistigen herrscht.

## Literaturverzeichnis


| | |
|---|---|
| Dilthey, Wilhelm | „Gesammelte Schriften“ 7 Bd. Leipzig u. Berl. 1922-27 |
| Husserl, Edmund | Logische Untersuchungen, 3. Aufl. Halle 1922 |
| James, William | Psychologie, übertragen von M. Dürr, Leipzig 1909 |
| Krueger, F. | Über Entwicklungspsychologie, Leipzig 1915 |
| Lehmann, Gerh. | „Das Kollektivbewußtsein“ Berlin 1928 |
| Lewin, Kurt | Gesetz und Experiment in der Psychologie, Berlin 1927 |
| Maier, H. | Psychologie des emotionalen Denkens, Tübingen 1908 |
| — | „Logik und Psychologie“ in der Festschrift für A. Riehl, Halle 1914 |
| — | „Wahrheit und Wirklichkeit,“ 1. Bd. der „Philosophie der Wirklichkeit“ Tübingen 1926 |
| — | Die mechanische Naturbetrachtung und die vitalistische Kausalität, Akademieabh. Berlin 1928 |
| — | Die Anfänge der Philosophie des deutschen Idealismus, Akademieabh. Berlin 1930 |
| Menger, Karl | Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesond. 1883 |
| Mill, John St. | Logik der deduktiven und induktiven Wissenschaften, übersetzt von J. Schiel, Braunschweig 1877 |
| Neumann, G. | „Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz“ aus der Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1892 |
| Oppenheimer, Hans | Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber Tüb. 1925 |
| Rickert, Heinrich | Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, zuerst 1902 |
| — — | Kulturwissenschaft und Naturwissensch. 6.u.7. Aufl. 1926 |
| Rothacker, Erich | Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, München und Berlin 1927 |
| Sigwart, Christ. | Logik, 2 Bde. 5. Aufl. besorgt von H. Maier Tüb. 1924 |
| Simmel, Georg | Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 2.Aufl. Lz.1905 |
| Schlick, Moritz | „Naturphilosophie“ in: Max Dessoir, Lehrbuch der Philosophie 1925 |
| Schmoller, | Zur Literaturgesch. der Staats- u. Sozialwissensch. 1888 |
| Schumpeter, Jos. | Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908 |
| Sombart, Werner | Die drei Nationalökonomien, Leipzig 1930 |
| — — | Nationalökonomie und Soziologie, Jena 1930 |
| — — | Die Ordnung des Wirtschaftslebens, Berlin 1927 |
| Spengler, Oswald | Der Untergang des Abendlandes, 52. Aufl. München 1923 |
| Spranger, Eduard | Lebensformen, 5. Aufl. Halle 1925 |
| — — | Die Frage nach der Einheit der Psychologie, Akademieabh. Berlin 1926 |
| — — | Der gegenwärtige Stand der Geisteswissenschaften und die Schule, 2. Aufl. Berlin 1925 |
| — — | Die Kulturzyklentheorie und das Problem des Kulturverfalls, Akademieabh. Berlin 1926 |
| Stumpf, Karl | Zur Einteilung der Wissenschaften, Akademieabh. Berlin 1907 |
| Walther, Andreas | „Max Weber als Soziologe“ in dem Jahrbuch für Soziologie, 2. Bd. 1926 |
| Weber, Max | Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftslehre, Tübing. 1922 |
| — — | Wirtschaft und Gesellschaft aus: Grundriß der Sozialökonomik, 3. Abt. Tübingen 1922 |
| Windelband, Wilh. | Vom System der Kategorien, Tübingen 1924 |
| Wundt, Wilhelm | Elemente der Völkerpsychologie, 1912 |

## LEBENSLAUF

Ich, Werner Engel, wurde am 1. IX. 1902 als Sohn des Oberlehrers Prof. H. Engel zu Charlottenburg geboren. Die Schulzeit verbrachte ich in der Kaiser Friedrich Schule (Reformgymnasium) zu Charlottenburg. Nach Ablegung der Reifeprüfung trat ich in das Bankhaus Schlesinger Trier & Co, Berlin, ein. Gleichzeitig wurde ich am 25. Oktober 1922 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert und studierte von 1922 bis 1924 Jura. Nach meinem Austritt aus der Firma Schlesinger Trier & Co. widmete ich mich zunächst der Germanistik und studierte dann seit dem Winter 1927 reine Philosophie. Ich hörte Vorlesungen über Philosophie bei den Herren Professoren Maier, Dessoir und Spranger, über Französisch bei Prof. Wechsler und alte Geschichte bei Prof. Wilcken. Für die in den Vorlesungen und Seminarübungen erhaltene Anregung und Belehrung spreche ich meinen herzlichsten Dank aus.